

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.05.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	126	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	272	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	120	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014/15 bis 2019/20			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	23.10.2021

Studiengang 02	Wirtschaftsinformatik			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.05.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	24	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	40	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014/15 bis 2019/20			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Business Economics			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	31.01.2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	38	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	37	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	30	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014/15 bis 2019/20			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Teilstudiengang 04	Wirtschaftswissenschaften			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.05.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	50	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	148	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	99	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014/15 bis 2019/20			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 05	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften			
Abschlussbezeichnung				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.05.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	45	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	93	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	53	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014/15 bis 2019/20			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06	Accounting, Taxation and Finance			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.05.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	21	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	30	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014/15 bis 2019/20			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 07	Betriebswirtschaftslehre			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.05.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	22	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	21	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014/15 bis 2019/20			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 08	Human Resources Management			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.05.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	17	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	15	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014/15 bis 2019/20			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 09	Wirtschaftsinformatik			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.05.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	18	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	12	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014/15 bis 2019/20			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick 12

- Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) 12
- Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) 13
- Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.) 14
- Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) 15
- Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ 16
- Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) 17
- Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) 18
- Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) 19
- Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) 20

Kurzprofile der Studiengänge 21

- Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) 21
- Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) 21
- Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.) 22
- Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) 22
- Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ 23
- Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) 24
- Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) 24
- Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) 25
- Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) 26

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 28

- Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) 28
- Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) 29
- Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.) 30
- Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) 31
- Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ 32
- Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) 33
- Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) 34
- Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) 35
- Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) 36

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien 37

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) 37
- Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) 38
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 38
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 40
- Modularisierung (§ 7 MRVO) 41
- Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) 41
- Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) 42

	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	43
	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	43
II	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	44
1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	44
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	44
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	44
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	63
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	63
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	82
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	85
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	87
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	90
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	95
2.2.7	Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	97
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	97
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	105
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	105
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	111
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	115
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	115
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	115
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	115
III	Begutachtungsverfahren	116
1	Allgemeine Hinweise	116
2	Rechtliche Grundlagen	116
3	Gutachtergremium	116
IV	Datenblatt	117
1	Daten zu den Studiengängen	117
1.1	Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“	117
1.2	Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)	119
1.3	Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.)	121
1.4	Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)	123
1.5	Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“	125
1.6	Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.)	127
1.7	Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)	128
1.8	Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.)	131
1.9	Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)	133
2	Daten zur Akkreditierung	135
V	Glossar	136
	Anhang	137

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) umfasst 180 ECTS-Punkte. Er ist auf ein Vollzeitstudium über sechs Semester und damit eine Regelstudienzeit von drei Jahren ausgelegt. Das Studienprogramm richtet sich an Studierende, die sich für die zahlreichen betrieblichen Funktionen wie Produktion und Logistik, Marketing, Rechnungswesen oder Finanzierung innerhalb von Unternehmen interessieren. Studierende sollen eine fundierte Grundlagenausbildung erhalten, die es Ihnen erlaubt, verantwortungsvolle Managementaufgaben zu übernehmen. Der erfolgreiche Bachelorabschluss ist Ausgangsbasis für einen Direkteinstieg oder ein Traineeprogramm. Je nach Studienschwerpunkt können Sie in den verschiedenen betrieblichen Funktionen wie Marketing, Produktionsplanung und Logistik, Unternehmensführung arbeiten. Als Arbeitgeber kommen beispielsweise Großunternehmen mittelständische Betriebe, Handelsunternehmen, Kammern und Wirtschaftsverbände, Unternehmensberatungen, Marktforschungsinstitute in Frage. Auch für den Schritt in die Selbstständigkeit ist ein Studium der Betriebswirtschaftslehre eine ideale Basis. Gute Studienleistungen eröffnen Ihnen zudem die Möglichkeit, ein vertiefendes Masterstudium anzuschließen.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) umfasst 180 ECTS-Punkte. Er ist auf ein Vollzeitstudium über sechs Semester und damit eine Regelstudienzeit von drei Jahren ausgelegt. Die Wirtschaftsinformatik ist ein interdisziplinäres Studienfach, das Konzepte der Wirtschaftswissenschaften mit der Informatik verbindet. Es vermittelt Schlüsselqualifikationen, um ein Umfeld zunehmend vernetzter Informationssysteme aktiv mitzugestalten und eröffnet damit ein breites und wachsendes Berufsfeld. Zu den Themenfeldern der Wirtschaftsinformatik zählen beispielsweise: die Konzeption innovativer Online-Plattformen, die Optimierung global vernetzter Geschäftsprozesse sowie die Realisierung moderner Anwendungssysteme. Das Kernfach Wirtschaftsinformatik ist an der MLU Halle-Wittenberg mit drei Professuren stark vertreten und bietet eine breite Ausbildung in den Grundlagen und Spezialgebieten der Wirtschaftsinformatik. Besondere Schwerpunkte bilden hierbei die folgenden Themenbereiche: E-Business, IT-Sicherheit und Web-Engineering, Informations-, Geschäftsprozess- und Wissensmanagement, Simulation und angewandte Optimierung und Netzwerke und Transportlogistik. Moderne Informationssysteme in Unternehmen, öffentlicher Verwaltung und privaten Haushalten werden stetig leistungsfähiger und erleben eine rasant zunehmende Vernetzung. Im privaten Bereich sind Webanwendungen wie Google, YouTube oder Facebook fester Bestandteil des täglichen Lebens. Der erfolgreiche Bachelorabschluss in Wirtschaftsinformatik ist Ausgangsbasis für einen Direkteinstieg oder ein Traineeprogramm. Ein erfolgreicher Einstieg als

IT-Spezialist oder IT-Projektmanager ist in Unternehmen, System- und Softwarehäusern und Unternehmensberatungen möglich. Gute Studienleistungen eröffnen Ihnen zudem die Möglichkeit, ein vertiefendes Masterstudium anzuschließen.

Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.) umfasst 180 ECTS-Punkte. Er ist auf ein Vollzeitstudium über sechs Semester und damit eine Regelstudienzeit von drei Jahren ausgelegt. Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist ein international anerkannter 3-jähriger Studiengang, der Ihnen die Fähigkeiten und Kenntnisse für eine Karriere in einem internationalen Umfeld vermittelt. Das Programm soll den Studierenden ein solides Verständnis von Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und quantitativen Methoden vermitteln, die in einem internationalen Umfeld leicht angewendet werden können. Sie studieren mit einem vielfältigen Mix aus deutschen und internationalen Studierenden, kleinen Klassengrößen und Vorlesungen von deutschen und internationalen Professoren. Bewerber für unser Programm haben ein echtes Interesse an Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre und verfügen über ausgezeichnete Englischkenntnisse. Internationale Studienbewerberinnen und Studienbewerber bringen den Wunsch mit, in ein mehrsprachiges Umfeld einzutauchen und am Ende des Studiums von guten Deutschkenntnissen zu profitieren. Studierende erwerben ein breites Spektrum an übertragbaren Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, eine Vielzahl von Karrieren als Manager und Managerinnen, Berater und Beraterinnen oder Wirtschaftswissenschaftler bzw. Wirtschaftswissenschaftlerinnen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor einzuschlagen und in internationale Kooperationen, Regierung und Behörden, Beratungsfirmen einzutreten oder unternehmerisch tätig werden. Gute Leistungen im grundständigen Studium ermöglichen Ihnen zudem ein erfolgreiches Aufbaustudium. Die ersten beiden Jahre werden komplett auf Englisch unterrichtet und machen Sie mit betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Themen vertraut. Deutsche Studierende belegen fortgeschrittene Englischkurse und andere Sprachen ihrer Wahl, während internationale Studierende von integrierten Deutschkursen profitieren. Im Abschlussjahr können Sie dann aus einem breiten Angebot an Wahlfächern in Englisch und Deutsch wählen, die Ihren persönlichen Interessen entsprechen.

Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)

Der Bachelorteilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) fasst 120 ECTS-Punkte. Er ist auf ein Vollzeitstudium über sechs Semester und damit eine Regelstudienzeit von drei Jahren ausgelegt. Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ist das Bestehen beider Bachelorteilstudiengänge Voraussetzung. Der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften 120 LP richtet sich

an Studierende, die sich für solche wirtschaftswissenschaftliche Themen interessieren. Der Teilstudiengang ist so angelegt, dass Studierende betriebs- und/oder volkswirtschaftliche Themen zu ihrem Schwerpunkt machen können. Wirtschaftswissenschaften 120 ECTS-Punkte wird mit einem profilgebenden Teilstudiengang mit 60 ECTS-Punkte kombiniert. Sie erhalten am Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich eine fundierte Grundlagenausbildung und qualifizieren sich mit ihrem zweiten Teilstudiengang zu einem kaufmännisch orientierten Generalisten mit Regional-/Sprach-/sonstigem Schwerpunkt. Der erfolgreiche Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften 120 ECTS-Punkte als ersten Teilstudiengang in Verbindung mit einem profilbildenden zweiten Teilstudiengang qualifiziert Absolventen für Managementaufgaben beispielsweise im Marketing, Corporate Social Responsibility oder Rechnungswesen in, Unternehmen, Unternehmensberatungen, Verbänden, Marktforschungsinstituten

Auch für den Schritt in die Selbstständigkeit ist ein Studium der Wirtschaftswissenschaften 120 ECTS-Punkte eine gute Basis. Gute Studienleistungen eröffnen Ihnen zudem die Möglichkeit, ein vertiefendes Masterstudium anzuschließen. Wer als zweiten Teilstudiengang z.B. Romanistik/Italienistik absolviert, ist anschließend prädestiniert für den Master-Studiengang Europäische und internationale Wirtschaft des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs.

Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“

Der Studiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ muss mit einem ergänzenden Bachelorteilstudiengang im Umfang von 60 ECTS-Punkte kombiniert werden. Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ist das Bestehen beider Bachelorteilstudiengänge Voraussetzung. Der Bachelorteilstudiengang Grundlagen Wirtschaftswissenschaften umfasst 60 ECTS-Punkte. Er ist auf ein Vollzeitstudium über sechs Semester und damit eine Regelstudienzeit von drei Jahren ausgelegt. Der Teilstudiengang Grundlagen Wirtschaftswissenschaften mit 60 ECTS-Punkte muss mit einem ergänzenden Bachelorteilstudiengang im Umfang von 120 ECTS-Punkte kombiniert werden. Studierende erwerben so nachgewiesene wirtschaftliche Grundkenntnisse.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ist das Bestehen beider Bachelorteilstudiengänge Voraussetzung. Im Bachelorteilstudiengang Grundlagen Wirtschaftswissenschaften mit 60 ECTS-Punkte wird keine Bachelorarbeit verfasst. Die Abschlussbezeichnung wird vom gewählten Bachelorteilstudiengang mit 120 ECTS-Punkten bestimmt. Der erfolgreiche Bachelorabschluss mit „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ als Teilstudiengang ermöglicht es Ihnen, im Gebiet des Teilstudiengangs mit 120 ECTS-Punkte tätig zu werden und dabei Managementaufgaben bzw. Tätigkeiten zu übernehmen, die wirtschaftswissenschaftliche Fähigkeiten erfordern.

Gute Studienleistungen eröffnen Ihnen die Möglichkeit, ein vertiefendes Masterstudium anzuschließen. Mit dem Schwerpunkt Romanistik/Italianistik haben Studierenden zudem Zugang zum trilingualen Master-Studiengang Europäische und internationale Wirtschaft des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs.

Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) umfasst 120 ECTS-Punkte. Er ist auf ein Vollzeitstudium über vier Semester und damit eine Regelstudienzeit von zwei Jahren ausgelegt. Es handelt sich bei diesem Studiengang um einen konsekutiven Studiengang mit forschungsorientiertem Profil. Accounting, Taxation and Finance 120 ECTS-Punkte vermittelt Spezialwissen in den Bereichen Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerrecht, Controlling, Externes Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung, sowie Finanzwirtschaft, das Sie auf dem Arbeitsmarkt gefragte Experten und Expertinnen in diesen Bereichen werden lässt. Lehrbeauftragte und Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis garantieren eine fruchtbare Auseinandersetzung mit den einschlägigen Themengebieten. Grundlage dafür ist die analytische Durchdringung realer wirtschaftlicher Probleme und ihre wissenschaftliche Aufarbeitung. Der Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) qualifiziert für eine Berufstätigkeit in führenden und beratenden Positionen auf den Gebieten Rechnungswesen, Besteuerung, Finanzierung und Controlling. Einstiegsmöglichkeiten bestehen insbesondere in folgenden Bereichen: Wirtschaftsprüfung, Steuerberatungsgesellschaften, Banken, Rechnungswesen, Kammern, Wirtschaftsverbände und Unternehmensberatungen.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) umfasst 120 ECTS-Punkte. Er ist auf ein Vollzeitstudium über vier Semester und damit eine Regelstudienzeit von zwei Jahren ausgelegt. Es handelt sich bei diesem Studiengang um einen konsekutiven Studiengang mit forschungsorientiertem Profil. Der Studiengang verpflichtet sich, sowohl den Anforderungen aus der Forschung als auch dem Erkenntnistransfer in die Praxis gerecht zu werden. Aktuelle Forschungsergebnisse werden in erster Linie durch die Forschungstätigkeiten der Dozierenden in die Lehre eingebracht. So wird gewährleistet, dass der Studiengang stets auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau arbeitet. Um aktuelle Anforderungen aus der Praxis berücksichtigen zu können, werden u. a. praxisnahe Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Unternehmen angeboten sowie Abschlussarbeiten gemeinsam mit Unternehmen vergeben. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) vermittelt weiterführende und breite betriebswirtschaftliche, methodische und rechtliche Kenntnisse, die in wählbaren

Vertiefungsrichtungen weiter ausgebaut und angewendet werden können. In den Vertiefungsrichtungen können Sie sich beispielsweise in Marketing, Produktion und Logistik oder Unternehmensführung spezialisieren und darin vertiefende Fachkenntnisse erwerben. Der Masterstudiengang bündelt Kompetenzen aus verschiedenen Forschungsdisziplinen, so dass Studierende komplexe Anforderungen zu verstehen und diese proaktiv gestalten können. In der Ausbildung lernen Studierende wissenschaftliches Arbeiten, den verantwortungsvollen Umgang mit den zu bewirtschaftenden Ressourcen und kreative, effiziente, effektive und verantwortungsbewusste Problemlösung in dynamischen Berufsfeldern. Die beruflichen Einstiegsmöglichkeiten mit einem betriebswirtschaftlichen Master-Abschluss sind vielfältig. In Frage kommen Großunternehmen (Industrie, Banken), Mittelständische Betriebe, Handelsunternehmen, Kammern, Wirtschaftsverbände, Unternehmensberatungen oder Marktforschungsinstitute. Darüber hinaus bildet die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs eine hervorragende Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn bzw. eine anschließende Promotion.

Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) umfasst 120 ECTS-Punkte. Er ist auf ein Vollzeitstudium über vier Semester und damit eine Regelstudienzeit von zwei Jahren ausgelegt. Der interdisziplinär ausgerichtete Masterstudiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) bündelt Perspektiven aus den wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftlichen sowie psychologischen Disziplinen. Ziel ist die Ausbildung von Fach- und Führungskräften, die durch ihr Denken und Handeln proaktiv zur Gestaltung der Arbeitswelt 4.0 beitragen und aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Personalarbeit bewältigen können. Dem Ansatz des Engaged Scholarship folgend, strebt der Studiengang eine enge Verzahnung von Forschung und Praxis an. Hierdurch sollen Expertinnen und Experten ausgebildet werden, die in der Lage sind, durch Generierung relevanter wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Weiterentwicklung sowohl der betrieblichen HR-Praxis als auch der Forschungscommunity beizutragen. Der Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) richtet sich insbesondere an Studierende, die klassische HR-Arbeit neu denken wollen, die nicht nur einen Studienplatz, sondern ein Netzwerk suchen und gemeinsam mit Praxispartnern innovative Lösungsansätze entwickeln wollen. Zudem sollten Studierende die Arbeit mit Künstlicher Intelligenz im HR-Bereich spannend finden und an wissenschaftlicher Forschung interessiert sein, die relevant für aktuelle praktische Herausforderungen ist. Der Masterstudiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) qualifiziert Absolventinnen und Absolventen für eine strategisch ausgerichtete Tätigkeit im HR-Bereich. Berufliche Einstiegsmöglichkeiten bieten sich insbesondere bei Unternehmen im Industrie- und Dienstleistungssektor, Beratungsfirmen, öffentlichen Institutionen und gemeinnützigen Organisationen. Typische Berufsfelder sind: HR-Manager und Personalentwickler, Strategi-

sches Personalmanagement, Business-Partner der Unternehmensführung, die Gestaltung von Organisations- und Personalentwicklungsprojekten, Nachhaltiges Ressourcenmanagement, Management-Berater HR, Interner oder externer Partner und Coach von Führungskräften und Beschäftigten sowie Organisationsentwicklung und Change Management.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) umfasst 120 ECTS-Punkte. Er ist auf ein Vollzeitstudium über vier Semester und damit eine Regelstudienzeit von zwei Jahren ausgelegt. Es handelt sich bei diesem Studiengang um einen konsekutiven Studiengang mit forschungsorientiertem Profil. Aktuelle Forschungsergebnisse werden durch die Forschungstätigkeiten der Dozierenden eingebracht. Gleichzeitig werden Studenten im Rahmen von Kleingruppenformaten wie Seminaren, Exzellenzseminaren und begleitenden Forschungskolloquien an die Forschung herangeführt und motiviert, eine Promotion als weitere akademische Ausbildung in Erwägung zu ziehen.

Die Wirtschaftsinformatik ist ein interdisziplinäres Studienangebot, das Konzepte der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit der Informatik verbindet. Durch das Studium entwickeln Studierende eine kritische und integrierte Sicht auf wirtschaftsinformatische Methoden und Werkzeuge sowie deren Einsatzmöglichkeiten. Dabei lernen Studierende, betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme zu analysieren und zu planen, Unternehmensdaten und Geschäftsprozesse zu analysieren zu strukturieren und zu modellieren, Anwendungssysteme in der Praxis zu gestalten und Geschäftsprozesse durch IT Einsatz zu optimieren und zu gestalten. Der anwendungsorientierte Teil des Studiums setzt neben Vorlesungen projektbezogene Lehrformen und rechnergestützte Übungen zur Wissensvermittlung ein.

Das Kernfach Wirtschaftsinformatik ist an der MLU Halle-Wittenberg mit drei Professuren stark vertreten, was eine breite Ausbildung in Grundlagen und Spezialgebieten des Fachs ermöglicht. Besondere Schwerpunkte sind: E-Business, IT-Sicherheit und Web-Engineering, Informations-, Geschäftsprozess- und Wissensmanagement, Simulation und angewandte Optimierung, Netzwerke und Transportlogistik

Moderne Informationssysteme in Unternehmen, öffentlicher Verwaltung und privaten Haushalten werden stetig leistungsfähiger und erleben eine rasant zunehmende Vernetzung. Webanwendungen wie Google, YouTube, Facebook und eBay sowie ständige multimediale Erreichbarkeit werden fester Bestandteil des täglichen Lebens und bieten vielfältige Optionen für neue, innovative Geschäftsmodelle. Das Masterstudium der Wirtschaftsinformatik vermittelt Ihnen die Schlüsselqualifikationen, um dieses herausfordernde Umfeld aktiv mitzugestalten und eröffnet damit ein breites und wachsendes Berufsfeld.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) sind als Führungskräfte (z. B. als Chief Information Officer), IT-Spezialisten und IT-Manager in Unternehmen, in System- und Softwarehäusern sowie Unternehmensberatungen gefragt.

Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studienprogramms bietet eine hervorragende Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn bzw. eine anschließende Promotion.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird vom Gutachtergremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau von personaler und sozialer ausreichend gefördert.

Das Pflichtpraktikum sollte hinsichtlich seiner Arbeitsbelastung kontinuierlich evaluiert werden. Mit finanziellen Mitteln aus dem Zukunftspakt könnten Themen der „Nachhaltigkeit“ und der „Digitalen Transformation“ noch stärker ins Curriculum miteinfließen. Die MLU unterstützt die Mobilität der Studierenden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Sogenannte Containermodule erleichtern das Anrechnungsverfahren für die Studierenden. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine optimale Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Monitoring des Studiengangs sowie die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind sehr gut. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) erhalten. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Das Curriculum des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut aufgebaut. Der Aufbau sowie die Modulabfolge ist in sich stimmig, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die fachlich-inhaltliche Struktur ist wirtschaftswissenschaftlich geprägt und könnte Anteile der Informatik noch stärker ausbauen, im Wesentlichen aber in sich logisch konzipiert. Die Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Ein noch stärkerer Praxisbezug könnte im Curriculum umgesetzt werden. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Aufgaben sind ebenfalls hinreichend definiert. Mit finanziellen Mitteln aus dem Zukunftspakt könnten Themen der „Nachhaltigkeit“ und der „Digitalen Transformation“ noch stärker ins Curriculum miteinfließen. Die MLU unterstützt die Mobilität der Studierenden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Sogenannte Containermodule erleichtern das Anrechnungsverfahren für die Studierenden. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine optimale Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Monitoring des Studiengang sowie die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind sehr gut. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) erhalten. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt.

Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.)

Die Studiengänge der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind stark miteinander vernetzt: Der internationale, englischsprachige Bachelorstudiengang „Business Economics“ (B.Sc.) deckt betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Inhalte in gleichem Umfang sehr gut ab – eine Spezialisierung ist hier über den Wahlpflichtbereich angemessen möglich. Dabei bietet der Studiengang eine grundlegende, breit angelegte mehrsprachige Ausbildung. Die Studierenden erwerben gute Kompetenzen, um in einem internationalen Berufsfeld agieren zu können. Auf der Basis eines soliden Verständnisses der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, sind die Absolventinnen und Absolventen bestens ausgestattet, um als Manager/-innen, Berater/-innen oder Wirtschaftswissenschaftler/-in im privaten und öffentlichen Sektor erfolgreich zu arbeiten. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Modulabfolge des Studienprogramms ist sinnvoll konzipiert. Die Arbeitsbelastung des Pflichtpraktikum sollte in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Mit finanziellen Mitteln aus dem Zukunftspakt könnten zudem Themen der „Nachhaltigkeit“ und der „Digitalen Transformation“ noch stärker ins Curriculum miteinfließen. Die MLU unterstützt die Mobilität der Studierenden. Sogenannte Containermodule erleichtern das Anrechnungsverfahren für die Studierenden. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung.

Der Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.) verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine optimale Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.) gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Monitoring des Studiengangs sowie die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sind sehr gut. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.) erhalten. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt.

Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc., 120 ECTS-Punkte) verfügt über ein sinnvoll konzipiertes Curriculum, der in Kombination mit einem zweiten profilgebenden Fach studiert werden muss. Die Ziele des Studiengangs sind plausibel und nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut und ausreichend beschrieben. Absolventinnen und Absolventen erhalten eine fundierte Grundlagenausbildung und qualifizieren sich mit ihrem zweiten Teilstudiengang zu einem kaufmännisch orientierten Generalisten mit Regional-/Sprach-/sonstigem Schwerpunkt. Jene können nach Abschluss des Studiums sehr gut Managementaufgaben beispielsweise im Marketing, Corporate Social Responsibility oder Rechnungswesen in Unternehmen, Unternehmensberatungen, Verbänden oder Marktforschungsinstituten übernehmen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Mit finanziellen Mitteln aus dem Zukunftspakt könnten Themen der „Nachhaltigkeit“ und der „Digitalen Transformation“ noch stärker ins Curriculum miteinfließen. Die MLU unterstützt die Mobilität der Studierenden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Sogenannte Containermodule erleichtern das Anrechnungsverfahren für die Studierenden. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine optimale Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Monitoring des Studiengangs sowie die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind sehr gut. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) erhalten. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt.

Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“

Der Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ (60 ECTS-Punkte) wird vom Gutachtergremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ wird in Kombination mit einem zweiten profilgebenden Fach studiert. Absolventinnen und Absolventen erhalten eine sehr gute Ausbildung in wirtschaftlichen Grundkenntnissen.

Mit finanziellen Mitteln aus dem Zukunftspakt könnten Themen der „Nachhaltigkeit“ und der „Digitalen Transformation“ noch stärker ins Curriculum miteinfließen. Die MLU unterstützt die Mobilität der Studierenden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Sogenannte Containermodule erleichtern das Anrechnungsverfahren für die Studierenden. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine optimale Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Monitoring des Studiengangs sowie die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind sehr gut. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ erhalten. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt.

Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.)

Die Masterstudiengänge bilden das Herzstück der Kompetenzbereiche „Financial Governance“ sowie „Business & IT Governance“. Im Zentrum der Financial Governance steht der Masterstudiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), der auch durch eine enge Kooperation mit Partnern im Juristischen Bereich, sowohl in der Forschung als auch in der Lehre, mitgetragen wird. Das Curriculum des Studiengangs „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut aufgebaut. Der Aufbau sowie die Modulabfolge ist in sich stimmig, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms sollte das Themengebiet „Controlling“ stärker in den Pflichtmodulen dauerhaft verankert werden. Auch sollte die Verteilung der Präsenz- und Selbstlernzeiten und der tatsächliche Workload zwischen den einzelnen Modulen beobachtet, überprüft und ggf. bei der nächsten Revision angepasst werden. Mit finanziellen Mitteln aus dem Zukunftspakt könnten Themen der „Nachhaltigkeit“ und der „Digitalen Transformation“ noch stärker ins Curriculum miteinfließen. Die MLU unterstützt die Mobilität der Studierenden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lisabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Sogenannte Containermodule erleichtern das Anrechnungsverfahren für die Studierenden. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine optimale Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Monitoring des Studiengang sowie die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind sehr gut. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) erhalten. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

In der Forschung hat sich der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich seit über zehn Jahren auf das Oberthema „Governance“ fokussiert und richtet seither die Forschungsaktivitäten aus. Im Kompetenzbereich von „Business & IT Governance“ sind die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Human Resources Management“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) von zentraler Bedeutung. Diese adressieren die Regelungen und Steuerungsprozesse innerhalb von Unternehmen und Organisationen aus verschiedenen Perspektiven adressieren. Die Ziele des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) verfügt über ein sinnvoll konzipiertes Curriculum. Die Studiengangsziele berücksichtigen alle relevanten Aspekte der Erlangung, Vertiefung, Weiterentwicklung und Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen, um das angestrebte Abschlussniveau zu erreichen und die ausführlich genannten und schlüssigen beruflichen Tätigkeitsfelder besetzen zu können. Das Studienprogramm ist aus Sicht des Gutachtergremiums zieladäquat und zweckmäßig aufgebaut, relativ breit angelegt und disziplinumfassend. Mit finanziellen Mitteln aus dem Zukunftspakt könnten Themen der „Nachhaltigkeit“ und der „Digitalen Transformation“ noch stärker ins Curriculum miteinfließen.

Die MLU unterstützt die Mobilität der Studierenden. Sogenannte Containermodule erleichtern das Anrechnungsverfahren für die Studierenden. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine optimale Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Monitoring des Studiengang sowie die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind sehr gut. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) erhalten. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt.

Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.)

Das Masterprogramm „Human Resources Management“ (M.Sc.) verfügt über sinnvoll aufeinander aufbauende Module, die in einem sehr gut durchdachten Curriculum münden. Es handelt sich um ein vertiefendes Studium auf Masterniveau. Die Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierenden-zentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Aufgaben sind ebenfalls hinreichend definiert. Mit finanziellen Mitteln aus dem Zukunftspakt könnten Themen der „Nachhaltigkeit“ und der „Digitalen Transformation“ noch stärker ins Curriculum miteinfließen. Die MLU unterstützt die Mobilität der Studierenden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Sogenannte Containermodule erleichtern das Anrechnungsverfahren für die Studierenden. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs „Human Resources Management“ (M.Sc.) in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine optimale Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Monitoring des Studiengang sowie die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind sehr gut. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) erhalten. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) fokussiert eine fundierte und sehr gute Qualifizierung im Bereich aktueller relevanter Themengebiete der Wirtschaftsinformatik und fördert gezielt daran interessierte Studierende als wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs ist klar an den aktuellen fachpolitischen Entwicklungen orientiert. Gemäß den definierten Studiengangszielen, die im Curriculum umgesetzt werden, haben die Absolventinnen und Absolventen sehr gute Chancen am Arbeitsmarkt. Das Curriculum weist eine sich sinnhafte Struktur auf. Absolventinnen und Absolventen sind eigenständig in der Lage, Geschäftsprozesse zu analysieren und durch IT-Unterstützung zu optimieren, Architekturen und Konzepte für innovative Informations- und Kommunikationssysteme zu entwickeln. Zu den Kompetenzfeldern der Studierenden zählen beispielsweise die Entwicklung innovativer Online-Plattformen, die Gestaltung und Optimierung global vernetzter Geschäftsprozesse oder die Realisierung moderner Anwendungssysteme. Mit finanziellen Mitteln aus dem Zukunftspakt könnten Themen der „Nachhaltigkeit“ und der „Digitalen Transformation“ noch stärker ins Curriculum miteinfließen. Die MLU unterstützt die Mobilität der Studierenden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Sogenannte Containermodule erleichtern das Anrechnungsverfahren für die Studierenden. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine optimale Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Monitoring des Studiengangs sowie die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind sehr gut. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) erhalten. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt.

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7f der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geregelt.

Die Regelstudienzeit der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Business Economics“ (B.Sc.) beträgt gemäß § 7 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sechs Semester.

Die Regelstudienzeit der Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) und „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ beträgt gemäß § 8 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sechs Semester.

Zusätzlich zum Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (120 ECTS-Punkte) muss gemäß § 7 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung „(...) ein weiterer Bachelor-Teilstudiengang im Umfang von 60 Leistungspunkten studiert werden. (...) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ist das Bestehen beider Bachelor-Teilstudiengänge Voraussetzung.“

Zusätzlich zum Bachelor-Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ (60 ECTS-Punkte) muss gemäß § 7 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung „(...) ein weiterer Bachelor-Teilstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten studiert werden. (...) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ist das Bestehen beider Bachelor-Teilstudiengänge Voraussetzung.“

Die Regelstudienzeit der Studiengänge „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Human Resources Management“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) beträgt gemäß § 8 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung vier Semester.

In den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Business Economics“ (B.Sc.) wird ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erworben. In den Teilstudiengängen „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) und „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ wird ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss durch Kombination mit einem weiteren Teilstudiengang erworben. In den Studiengängen „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Human Resources Management“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die vorliegenden Bachelorstudiengänge sehen mit Ausnahme des Teilstudiengangs „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (8 Wochen in Bachelorstudiengängen) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 20 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; § 15 Abs. 7 bzw. § 16 Abs. 7 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-(Teil-)Studiengänge).

Die vorliegenden Masterstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (23 Wochen in den Masterstudiengängen, Ausnahme: „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.): 16 Wochen) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 20 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; § 16 Abs. 7 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge).

Die Studiengänge „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Human Resources Management“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) sind laut § 2 Abs. 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung stärker forschungsorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Den Zugang zu den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Business Economics“ (B.Sc.) sowie zu den Teilstudiengängen „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) und „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ regelt jeweils § 5 Abs. 1 der Studien- und

Prüfungsordnungen: „Zum Studium kann zugelassen werden, wer über die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 Absatz 1 RStPOBM verfügt und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht.“

Für den Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.) ist darüber hinaus der Nachweis englischer Sprachkenntnisse verpflichtend (vgl. § 5 Abs. der Studien- und Prüfungsordnung). Es gilt die Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den Internationalen Bachelor-Studiengang (B.Sc.) „Business Economics“ (180 LP).

Den Zugang zum Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) regelt § 6 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung: „(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht. (2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens der Abschlussnote 2,5 in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang (mindestens 60 LP) oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 7 HSG LSA mit mindestens der Abschlussnote 2,5 in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang (mindestens 60 LP) oder in einem wissenschaftlichen juristischen Studiengang mit einer Examensbewertung von mindestens 7 Punkten nachzuweisen.“ Es gilt daneben die Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den Master-Studiengang (MSc) Accounting, Taxation and Finance (120 LP).

Den Zugang zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) regelt § 6 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung: „(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und die deutsche und englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht. (2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens der Abschlussnote 2,5 oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 7 HSG LSA mit mindestens der Abschlussnote 2,5 nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang (mindestens 60 LP) erfolgt sein.“ Es gilt daneben die Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den Master-Studiengang (MSc) Betriebswirtschaftslehre (120 LP).

Den Zugang zum Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) regelt § 6 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung: „(1) Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht. (2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens der Abschlussnote 2,5 oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 7 HSG LSA mit mindestens der Abschlussnote 2,5 nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang (mindestens 60 LP) erfolgt sein.“ Es gilt daneben die Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den Master-Studiengang (MSc) Human Resources Management (120 LP).

Den Zugang zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) regelt § 6 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung: „(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht. (2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens der Abschlussnote 3,0 oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 7 HSG LSA mit mindestens der Abschlussnote 3,0 in einem Studiengang mit

- mindestens 20 LP in Wirtschaftswissenschaften und
- mindestens 20 LP in Wirtschaftsinformatik oder Informatik

nachzuweisen.“ Es gilt daneben die Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den Master-Studiengang (M.Sc.) Wirtschaftsinformatik (120 LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Business Economics“ (B.Sc.) sowie im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) wird jeweils gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnungen „[n]ach erfolgreichem Abschluss des Studiums (...) von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der akademische Grad ‚Bachelor of Science (B.Sc.)‘ verliehen.“

Im Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ wird kein Abschlussgrad vergeben. Es gilt § 3 der Studien- und Prüfungsordnung: „Gemäß RStPOBM bestimmt der Bachelor-Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit verfasst wird, die Abschlussbezeichnung. Im Bachelor-Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ (60 Leistungspunkte) wird keine Bachelorarbeit verfasst; die Abschlussbezeichnung wird vom gewählten Bachelor-Teilstudiengang mit 120 Leistungspunkten bestimmt.“

In den Studiengängen „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Human Resources Management“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wird gemäß § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen „[n]ach erfolgreichem Abschluss des Studiums (...) von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der akademische Grad des »Master of Science (M.Sc.)« verliehen.“

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Diese liegen in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie in der Regel in einem Semester vermittelt werden.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu den ECTS-Punkten, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Dauer der Module, zur Häufigkeit des Angebots, zu Modulverantwortlichen und zum Gesamtarbeitsaufwand.

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-User's Guide wird unter Punkt 3.4 im Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Business Economics“ (B.Sc.) sowie in den Teilstudiengängen „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) und „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ werden in den Modulen jeweils 5 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelorarbeit in den (Teil-)Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Business Economics“ (B.Sc.) sowie „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) 10 ECTS-Punkte.

Insgesamt werden in den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Business Economics“ (B.Sc.) laut Angaben in § 7 Abs. 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung 180 ECTS-Punkte vergeben. In den Teilstudiengängen „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) und „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ werden laut § 8 Abs. 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung 120 bzw. 60 ECTS-Punkte vergeben.

Pro Semester werden in den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Business Economics“ (B.Sc.) 30 ECTS-Punkte erworben. Im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) werden pro Semester 20 ECTS-Punkte vergeben; 10 ECTS-Punkte pro Semester werden im zweiten Teilstudiengang erworben. Im Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ sind es 10 ECTS-Punkte pro Semester, während 20 ECTS-Punkte pro Semester im zweiten Teilstudiengang erworben werden.

In den Studiengängen „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Human Resources Management“ (M.Sc.) werden in den Modulen jeweils 5 ECTS-Punkte vergeben (mit Ausnahme einiger Wahlpflichtmodule im Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), die mit 10 ECTS-Punkten kreditiert werden), für die Masterarbeit jeweils 20 ECTS-Punkte; eine Ausnahme bildet der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) – hier werden 25 ECTS-Punkte für die Masterarbeit und die mündliche Verteidigung vergeben, wobei die Masterarbeit hinsichtlich der studentischen Arbeitszeit und des Anteils an der Modulnote zu zwei Dritteln, die mündliche Verteidigung zu einem Drittel gewichtet wird. In den Studiengängen „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Human Resources Management“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) werden laut § 2 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung 120 ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden in den Masterstudiengängen 30 ECTS-Punkte erworben.

Laut § 9 Abs. 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden in allen Studiengängen für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs

erworben wurden, ist in § 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Schwerpunkte der Gesprächsrunden der Onlinebegehung konzentrierten sich auf Themen der Studierbarkeit der Studiengänge und sowie Weiterentwicklung der Curricula in den vergangenen Jahren.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der an das Studium anschließenden Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützen die Vertreterinnen und Vertreter des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs nach Angaben im Selbstbericht die Absolventinnen und Absolventen der vorliegenden Studiengänge bei der Suche nach Beschäftigungsbereichen bereits während des Studiums durch die Herstellung von Kontakten zu Praxispartnern, insbesondere durch Praxis- und Projektseminare sowie durch die Vermittlung von praxisorientierten Abschlussarbeiten. Durch diese können die Studierenden bereits intensive Kontakte zu Unternehmen und Institutionen aufbauen.

Darüber hinaus fungiert das von der Universität eingerichtete Career Center als Schnittstelle zwischen der Universität und dem Arbeitsmarkt. Die Angebote des Career Center umfassen nach Angaben im Selbstbericht: Information, Beratung, Vermittlung und Qualifizierung in Bezug auf Praktikums-/Jobsuche, Finanzierung von Auslandsaufenthalten und Erbringen von außeruniversitärem Engagement. Für Unternehmen ist das Career Center ein zentraler Ansprechpartner und Vermittler in allen Fragen der Gewinnung von Nachwuchskräften.

Alle Masterstudiengänge befähigen die Absolventinnen und Absolventen nach Auskunft der Hochschule zur Aufnahme eines Promotionsverfahrens an der MLU. Hierbei werden neben der Möglichkeit zur Promotion im Rahmen einer Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiter verschiedene strukturierte Promotionsprogramme angeboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (...) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist folgendes Ziel definiert:

„(1) Das Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre bereitet systematisch auf die Übernahme von qualifizierten Tätigkeiten in Unternehmen, Verbänden und staatlichen Einrichtungen vor. Ziel des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre ist daher der Erwerb der grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um kaufmännische Entscheidungen im weitesten Sinne treffen zu können. Hierzu ist ein ganzheitliches Verständnis für die Wirkungsweise moderner Managementkonzepte ebenso notwendig wie Kenntnisse über die Anwendung der in Unternehmen verwendeten quantitativen Methoden. Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre vermittelt Kernkompetenzen in der Unternehmensführung wie auch in den betrieblichen Einzelfunktionen. Die Studierenden sollen betriebliche Organisationen und Unternehmen und deren operatives Umfeld verstehen und handlungsrelevantes Wissen zu ihrer Führung erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, verfügbare theoretische Ansätze und Methoden hinsichtlich der Anwendbarkeit auf Probleme der Unternehmenspraxis kritisch zu beurteilen und sie erfolgreich einzusetzen. Ergänzend ist der Erwerb von Grundkenntnissen der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik integraler Bestandteil des Studiums. Der Bachelorabschluss bildet die Grundlage für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ebenso wie für die Weiterqualifikation entweder im Rahmen betrieblicher Weiterbildung oder in einem vertiefenden Masterstudium.

(2) Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es im Verlaufe des Studiums auch des Erlernens und/ oder Trainierens von

- Lernfähigkeit,
- Argumentation und Kommunikation,
- Planen, Organisieren und Leiten,
- problemorientiertem Denken,
- Arbeiten im Team,
- Modell- und Systemanalyse.

(3) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

(4) Für den beruflichen Erfolg nach einem Studium der Betriebswirtschaftslehre sind die Beherrschung der englischen Sprache und wenigstens einer weiteren lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift sowie Kenntnisse in Rhetorik und Präsentationstechniken besonders förderlich. Die Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse erfordert eigene Aktivitäten der Studierenden über die Lehrangebote im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hinaus.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement sowie auf der Homepage klar formuliert. Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sind angemessen. Es wird auf das zeitgemäße Berufsbild für Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftlicher Bachelorstudiengänge sehr gut Bezug genommen. Die Qualifikationsziele berücksichtigen alle relevanten Aspekte der Erlangung, Vertiefung, Weiterentwicklung und Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen, um das angestrebte Abschlussniveau zu erreichen und die ausführlich genannten und schlüssigen beruflichen Tätigkeitsfelder besetzen zu können. Sie dienen einer breiten und niveauvollen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, die die Weiterqualifizierung in einem konsekutiven Masterstudium oder eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ermöglicht.

Das Studienprogramm zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass er einen relativ hohen Anteil an Wirtschaftsinformatik beinhaltet. Dementsprechend wäre es wünschenswert, in der Zielsetzung noch auf die aktuellen Herausforderungen der Digitalisierung einzugehen. Auch wenn der Studiengang keine Vertiefungsrichtungen aufweist, die auf die spezialisierten Masterstudiengänge unmittelbar vorbereiten, so können im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 25 ECTS-Punkten gewählt werden, die eine gewisse thematische Vertiefung ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)“ (...) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist für den Studiengang folgendes Ziel definiert:

„(1) Die Tätigkeit einer Wirtschaftsinformatikerin bzw. eines Wirtschaftsinformatikers mit Bachelorabschluss besteht darin, mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien die Informationsversorgung und -verarbeitung in Unternehmen und Organisationen zu gestalten, Geschäftsprozesse zu unterstützen, zu automatisieren und zu optimieren sowie neue Geschäftsfelder zu eröffnen. Ziel des Studiengangs ist es, neben den grundlegenden betriebs- und volkswirtschaftlichen Qualifikationen, Ansätze, Methoden und Technologien der Informatik sowie der Wirtschaftsinformatik und ihre Anwendung in Betrieben und Verwaltungen zu erlernen. Die Studierenden erwerben handlungsrelevantes Wissen und Verständnis, um integrierte Informationssysteme für Praxisaufgabenstellungen erfolgreich zu gestalten und zu betreiben. Absolventinnen und Absolventen des Faches sind in der Lage, betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme zu analysieren, zu planen und an ihrer Entwicklung, Beschaffung oder Anpassung (Customizing) mitzuwirken. Sie können Anwendungssysteme in der Praxis beurteilen, gestalten, mitentwickeln und ihren Einsatz betreuen. Die Absolventinnen und Absolventen sind darüber hinaus kompetent darin, verfügbare theoretische Ansätze und Methoden hinsichtlich der Anwendbarkeit auf Probleme der Praxis kritisch zu beurteilen und sie erfolgreich einzusetzen. Der Bachelorabschluss bildet die Grundlage für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ebenso wie für die Weiterqualifikation entweder im Rahmen betrieblicher Weiterbildung oder in einem vertiefenden Masterstudium typischer Weise in Wirtschaftsinformatik oder auch in angrenzenden Studiengängen.

(2) Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es im Verlaufe des Studiums auch des Erlernens und/oder Trainierens von

- Lernfähigkeit,
- Argumentation und Kommunikation,
- Planen, Organisieren und Leiten,
- problemorientiertem Denken,
- Arbeiten im Team,
- Modell- und Systemanalyse.

(3) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

(4) Für den beruflichen Erfolg nach einem Studium der Wirtschaftsinformatik sind die Beherrschung der englischen Sprache und wenigstens einer weiteren lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift sowie Kenntnisse in Rhetorik und Präsentationstechniken besonders förderlich. Die Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse erfordert eigene Aktivitäten der Studierenden über die Lehrangebote im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hinaus.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplements sowie auf der Homepage klar formuliert. Diese sind in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert und sind für einen Bachelor-Studiengang der „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) angemessen.

Die beschriebenen definierten Tätigkeiten sind schlüssig und die Studierenden werden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. Explizite Berufsfelder sind jedoch noch nicht definiert. Hier könnte die Nennung von Berufsfeldern und die dafür benötigten Kompetenzen sowie die Module, in denen diese Kompetenzen vermittelt werden, zu einer noch besseren Transparenz für die Studierenden führen. Auch könnten Studierende somit noch besser die Zusammenhänge zwischen einzelnen Modulen erkennen, denn dies ist laut Aussagen der Studierende teilweise nicht immer ersichtlich. Dem könnte man ggf. entgegenwirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Bachelor-Studiengang „Business Economics“ (...) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist als Ziel des Studiengangs definiert:

„(1) Ziel des englischsprachigen Studiengangs „Business Economics“ ist die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der in der freien Wirtschaft oder in der Politikberatung. Potenzielle Arbeitgeber sind staatliche Institutionen und Organisationen, Unternehmen, Banken, Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsforschungsinstitute, einschließlich der Institutionen der Europäischen Union. Absolventinnen und Absolventen des Internationalen Bachelor-Studiengangs „Business Economics“ verfügen über ein profundes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge, über handlungsrelevantes Wissen, so-

wie über hervorragende sprachliche und interkulturelle Kompetenz, so dass sie befähigt sind, ökonomische Prozesse und Institutionen insbesondere im internationalen Bereich sachkundig zu analysieren und praktische Problemlösungen zu erarbeiten. Im Verlauf ihres Studiums erwerben sie Kernkompetenzen in der wirtschaftswissenschaftlichen Analyse, in den Methoden empirischen Arbeitens sowie in der Anwendung von Theorien und Methoden auf praktische Wirtschaftsfragen. Ergänzt werden diese Kerninhalte des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums durch den Erwerb von Kenntnissen zu den Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns und eine Grundausbildung in deutscher Sprache ist Teil des Studiums. Der Bachelor-Abschluss im Fach „Business Economics“ soll nicht zuletzt dazu befähigen, verfügbare theoretische Ansätze und Methoden kritisch zu beurteilen. Der Bachelor-Abschluss bildet somit die Grundlage für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ebenso wie für die Weiterqualifikation in einem vertiefenden Master-Studium, das aufgrund der erworbenen Sprachkenntnisse auch in deutscher Sprache erfolgen kann.

(2) Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es im Verlaufe des Studiums auch des Erlernens und/ oder Trainierens von

- Lernfähigkeit,
- Argumentation und Kommunikation,
- Planen, Organisieren und Leiten,
- problemorientiertem Denken,
- Arbeiten im Team,
- Modell- und Systemanalyse.

(3) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

(4) Für den beruflichen Erfolg nach einem Studium von Business Economics sind die Beherrschung der englischen Sprache und wenigstens einer weiteren lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift sowie Kenntnisse in Rhetorik und Präsentationstechniken besonders förderlich. Die Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse erfordert eigene Aktivitäten der Studierenden über die Lehrangebote im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hinaus.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement und auf der Homepage klar formuliert. Der Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.) ist aus Sicht der Gutachtergruppe klar an den vom Wissenschaftsrat formulierten

Zielen eines (fach-)wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs, der Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung ausgerichtet.

Das erfolgreiche Absolvieren des Studienprogramms „Business Economics“ (B.Sc.) ist eine geeignete Voraussetzung zur Aufnahme eines anschließenden Masterstudiengangs, da zum einen die fachwissenschaftlichen Grundlagen in „traditionellen“ wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtmodulen gelegt werden. Der Wissenserwerb wird in Folgeveranstaltungen auch aus dem Wahlpflichtbereich verbreitert und vertieft. Der Umfang der Methodenveranstaltungen im Pflichtbereich ist geeignet, um die Studierenden zur Anwendung und Erzeugung von Wissen zu befähigen und eine dem Ausbildungsniveau adäquate Problemlösungskompetenz der Studierenden zu gewährleisten.

Eine hinreichende Arbeitsmarktvorbereitung ist aus Perspektive der Gutachtergruppe durch die im Curriculum verankerte Struktur von fachwissenschaftlichen Inhalten, dem Schwerpunkt des Sprachenerwerbs bzw. der Erweiterung sprachlicher Kompetenzen sowie nicht zuletzt durch das Pflichtpraktikum gegeben.

Die heterogene, internationale Zusammensetzung der Studierenden erfordert eine ausgeprägte Kommunikationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit. In der Folge wird eine Befähigung zur kooperativen Handlungsstrategien begünstigt, was im gleichen Zug eine ausgeprägte Persönlichkeitsentwicklung während des Studiums erwarten lässt.

Der induzierte Erwerb interkultureller Kompetenzen und die Entwicklung des Selbstbildes ist in Verbindung mit dem erworbenen Fachwissen dazu angetan, den Studierenden die Fähigkeiten zu vermitteln, Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten zielführend zu nutzen und das eigene Handeln kritisch zu reflektieren. Damit ist eine hinlängliche Professionalität und insgesamt ein adäquates Abschlussniveau gegeben.

Im Hinblick auf die sinnvoll formulierten Arbeits- und Berufsfelder, auf die der Studiengang vorbereiten soll, stärkt die explizite Einbeziehung internationaler Tätigkeitsgebiete auch die Kompetenz der Studierenden, sich mit gesellschaftlichen Erwartungen an ihre Tätigkeit auseinanderzusetzen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird der Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.) den durch die KMK formulierten Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gut gerecht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management)“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist für den Teilstudiengang folgendes Ziel definiert:

„(1) In diesem Bachelor-Teilstudiengang werden „Wirtschaftswissenschaften“ (120 Leistungspunkte) in Kombination mit einem ergänzenden Bachelor-Teilstudiengang im Umfang von 60 Leistungspunkten studiert, der kein wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Teilstudiengang ist. Das Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ (120 Leistungspunkte) ist es, Grundlagen und ausgewählte Vertiefungsrichtungen der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik zu vermitteln. Studierende erwerben hier ein grundlegendes Verständnis für ökonomische Prozesse, wirtschaftliche Institutionen, Managementaufgaben und die Informationsversorgung und -verarbeitung in Unternehmen und Organisationen. Grundlegendes Methodenwissen bildet die Basis zum vertieften Verständnis ökonomischer Modelle. Das kombinierte Wissen um gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge, kaufmännische Entscheidungen im weitesten Sinne und das Management von Informationen wird ergänzt durch die im gewählten ergänzenden Teilstudiengang erworbenen Fähigkeiten. Aus der Kombination erschließen sich mögliche Berufsfelder. Absolventinnen und Absolventen sind zum Beispiel für Managementaufgaben in Unternehmen und Verbänden, Tätigkeiten in Unternehmensberatungen und Marktforschungsinstituten oder für die Arbeit in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes qualifiziert. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, verfügbare theoretische Ansätze und Methoden hinsichtlich der Anwendbarkeit auf Probleme der wirtschaftswissenschaftlichen Praxis kritisch zu beurteilen und sie erfolgreich einzusetzen. Der Bachelorabschluss bildet die Grundlage für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ebenso wie für die Weiterqualifikation in einem vertiefenden Masterstudium.

(2) Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es im Verlaufe des Studiums auch des Erlernens und/ oder Trainierens von

- Lernfähigkeit,
- Argumentation und Kommunikation,
- Planen, Organisieren und Leiten,
- problemorientiertem Denken,
- Arbeiten im Team,
- Modell- und Systemanalyse.

(3) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

(4) Für den beruflichen Erfolg nach einem Studium der Wirtschaftswissenschaften sind die Beherrschung der englischen Sprache und wenigstens einer weiteren lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift sowie Kenntnisse in Rhetorik und Präsentationstechniken besonders förderlich. Die Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse erfordert eigene Aktivitäten der Studierenden über die Lehrangebote im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hinaus.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement sowie auf der Homepage klar formuliert. In den Augen der Gutachtergruppe stellt die Beurteilung eines Teilstudiengangs insofern eine Besonderheit dar, als zentrale Konzepte wie bspw. Kompetenzwerb oder Studienerfolg in der Praxis stets in Verbindung mit dem gewählten komplementären Teilstudiengang beurteilt werden müssten. Insofern lassen sich mögliche „Unschärfen“ bei der Evaluation eines Teilstudiengangs konstruktionsbedingt kaum vermeiden.

Insgesamt ist der Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) der Gutachtergruppe an den vom Wissenschaftsrat formulierten Zielen eines (fach-)wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs, der Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung ausgerichtet.

Die fachwissenschaftlichen Grundlagen werden in „traditionellen“ wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtmodulen gelegt und der Wissenserwerb wird in Folgeveranstaltungen auch aus dem Wahlpflichtbereich verbreitert und vertieft. Die Methodenveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich erscheint geeignet, um die Studierenden zur Anwendung und Erzeugung von Wissen zu befähigen und eine dem Ausbildungsniveau adäquate Problemlösungskompetenz der Studierenden zu gewährleisten. Nach Meinung der Gutachtergruppe befähigt der Teilstudiengang zur Aufnahme eines vertiefenden Masterstudiums, was den fachwissenschaftlichen Anspruch bestätigt.

Auf der Seite der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung ist eine hinreichende Arbeitsmarktvorbereitung durch die im Curriculum verankerte Struktur von fachwissenschaftlichen Inhalten, Methodenveranstaltungen und Schlüsselqualifikationen gegeben. Auch wenn die Effizienz der Arbeitsmarktvorbereitung durch den komplementär gewählten Teilstudiengang mitgeprägt wird, spricht die Erfahrung mit traditionellen „Bindestrich-Wirtschaftsstudiengängen“ im allgemeinen, verbunden mit der konkreten Ausrichtung des hier zu akkreditierenden Studiengangs für eine hinreichende Erfüllung des Berufsqualifikationsziels.

Die Kombination des Wirtschaftsstudiums mit einem nicht-ökonomischen Teilstudiengang fördert zum einen die Kommunikationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit. Zum anderen erfordert diese Konstellation einen stetigen Vergleich verschiedener Fachkulturen und eine entsprechende Reflexion eigener Positionen und eigenen Handelns. Das lässt sowohl eine ausgeprägte Persönlichkeitsentwicklung während des Studiums als auch eine hinlängliche Professionalität zu erwarten. Insgesamt ist damit ein adäquates Abschlussniveau gegeben.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) den durch die KMK formulierten Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gerecht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“

Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (Fundamental Economics and Management)“ (60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist Ziel des Teilstudiengangs:

„(1) Das Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ ist es, die Grundlagen der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik zu vermitteln. Die Ausbildung zielt auf den Erwerb allgemeiner wirtschaftswissenschaftlicher Fähigkeiten ab. Es wird ein Grundverständnis für ökonomische Prozesse, wirtschaftliche Institutionen, Managementaufgaben und die Informationsversorgung und -verarbeitung in Unternehmen und Organisationen erworben. Der Bachelor-Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ ergänzt die in dem gewählten Bachelor-Teilstudiengang (120 LP) erworbenen Fähigkeiten um eine komprimierte wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung. Berufsfelder erschließen sich wesentlich durch den Bachelor-Teilstudiengang (120 LP). Absolventinnen und Absolventen des Bachelor- Teilstudiengangs „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ können zum Beispiel Aufgaben in den Bereichen Pressearbeit, Kommunikation, Werbung, Produkt-, Projekt- und Personalmanagement, aber auch im administrativen Bereich von Unternehmen und Einrichtungen übernehmen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, verfügbare Methoden auf Probleme der wirtschaftswissenschaftlichen Praxis erfolgreich anzuwenden und ihren Einsatz kritisch zu beurteilen. Der Bachelorabschluss mit der Kombination des gewählten Bachelor-Teilstudiengangs (120 LP) und des Bachelor-Teilstudiengangs „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“

(60 LP) bildet die Grundlage für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ebenso wie für die Weiterqualifikation in einem vertiefenden Masterstudium, typischerweise in der Fachrichtung des Bachelor-Teilstudiengangs (120 LP).

(2) Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es im Verlaufe des Studiums auch des Erlernens und/ oder Trainierens von

- Lernfähigkeit,
- Argumentation und Kommunikation,
- Planen, Organisieren und Leiten,
- problemorientiertem Denken,
- Arbeiten im Team,
- Modell- und Systemanalyse.

(3) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

(4) Für den beruflichen Erfolg nach einem Studium der Grundlagen Wirtschaftswissenschaften sind die Beherrschung der englischen Sprache und wenigstens einer weiteren lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift sowie Kenntnisse in Rhetorik und Präsentationstechniken besonders förderlich. Die Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse erfordert eigene Aktivitäten der Studierenden über die Lehrangebote im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hinaus.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement sowie auf der Homepage klar formuliert.

Die Beurteilung eines Bachelor-Teilstudiengangs mit lediglich 60 ECTS-Punkten (von 180 ECTS-Punkten) gestaltet sich gerade im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau herausfordernd, da zentrale Aspekte des Gesamtstudiengangs maßgeblich durch den „Haupt-Teilstudiengang“ geprägt sein dürften. Insofern lassen sich mögliche „Unschärfen“ bei der Evaluation des Teilstudiengangs „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ auch hier konstruktionsbedingt kaum vermeiden.

Insgesamt ist der Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ der Gutachtergruppe an den vom Wissenschaftsrat formulierten Zielen eines (fach-)wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs, der Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung ausgerichtet.

Die fachwissenschaftlichen Grundlagen beschränken sich explizit darauf, allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Fähigkeiten zu vermitteln. Dies geschieht in wenigen Pflichtmodulen, wobei der Wissenserwerb in Folgeveranstaltungen auch aus dem Wahlpflichtbereich verbreitert und vertieft wird. Im Wahlpflichtbereich sind in hinlänglichem Umfang Methodenveranstaltungen (Bereich: Grundlagen) vorgesehen, um die Studierenden zur Anwendung und Erzeugung von Wissen zu befähigen und eine dem Ausbildungsniveau adäquate Problemlösungskompetenz zu gewährleisten. Diese Kompetenzen unterstützen nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums, das typischerweise im nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Bereich angesiedelt sein wird.

Die Kombination methodischer und fachlicher Grundlagen im wirtschaftswissenschaftlichen Teilstudiengang befördern nach Ansicht der Gutachtergruppe eine hinreichende Arbeitsmarktvorbereitung. Auch wenn diese maßgeblich durch den komplementär gewählten Teilstudiengang geprägt wird, spricht die konkrete Ausrichtung des hier zu akkreditierenden Studiengangs für eine hinreichende Erfüllung des Berufsqualifikationsziels.

Die Kombination des Haupt-Teilstudiengangs mit den „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ fördert zum einen die Kommunikationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit. Zum anderen erfordert diese Konstellation einen stetigen Vergleich verschiedener Fachkulturen und eine entsprechende Reflexion eigener Positionen und eigenen Handelns. Das unterstützt sowohl eine ausgeprägte Persönlichkeitsentwicklung während des Studiums als auch eine hinlängliche Professionalität. Insgesamt ist damit ein adäquates Abschlussniveau gegeben.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird der Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ den durch die KMK formulierten Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gerecht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist folgendes Ziel für den Studiengang definiert:

„(1) Das Studium soll den Studierenden, aufbauend auf wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen und unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt, die in den Berufsfeldern des Betrieblichen Rechnungswesens, des Steuerrechts, der Finanzwirtschaft und den angrenzenden Gebieten des Wirtschaftsrechts die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähig-

keiten und Methoden in der Weise vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kreativen Gestaltung neuer Erkenntnisse in eigener Forschungstätigkeit sowie zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

(2) Das Studium im Studiengang »Accounting, Taxation and Finance« qualifiziert für führende und beratende Tätigkeiten in Unternehmen, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer Entscheidungen ebenso wie Kontrolle und Prüfung derselben. Diese Tätigkeiten können unternehmensintern oder unternehmensextern ausgeführt werden. Grundlage dafür ist die analytische Durchdringung realer wirtschaftlicher Probleme und die Darstellung wirtschaftlicher Analysen für ein fachkundiges Publikum. Ziel des Studiums ist daher der Erwerb der relevanten wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Erwerb der Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungsergebnisse adäquat aufbereiten, darstellen, erläutern und eigenständig kreativ erweitern zu können.

(3) Um diese Ziele zu erreichen, lassen Spezialisierungen im Verlaufe des Studiums eine differenzierte berufsfeldbezogene Ausbildung zu, die nach individuellen Interessen ausgerichtet werden kann. Darüber hinaus bedarf es auch des Erlernens und/ oder Trainierens von

- Lernfähigkeit,
- Argumentation und Kommunikation,
- Planen, Organisieren und Leiten,
- problemorientiertem Denken,
- Arbeiten im Team,
- Modell- und Systemanalyse.

(4) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche nationale und internationale Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

(5) Für den beruflichen Erfolg nach dem Studium sind die Beherrschung der englischen Sprache und wenigstens einer weiteren lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift besonders förderlich. Die Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse erfordert eigene Aktivitäten der Studierenden über die Lehrangebote hinaus.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement sowie auf der Homepage klar formuliert. Die inhaltliche Zielsetzung adressiert ein sehr klares Berufsfeld, in dem ein erheblicher Bedarf an gut bis bestqualifizierten Ab-

solventinnen und Absolventen besteht. Die Gewichtung der Kompetenzen, die von einem Berufsanfänger bzw. einer Berufsanfängerinnen gewünscht werden, befindet sich jedoch in einem gewissen Wandel. Dieser Wandel ist zum einen durch die Knappheit des Nachwuchses an sich bedingt. Wichtiger ist jedoch, dass er auch Folge und Ausdruck der digitalen Transformation der Geschäfts-, Arbeits- und Lebenswelt ist: Geschäftsprozesse werden digitaler, ihre Abbildung in Zahlenwerken der internen und externen Rechnungslegung wird zunehmend automatisiert, die Datenmengen sind seit langem stark gewachsen und die interne wie externe Prüfung muss mit diesen Entwicklungen umgehen. Digitale Geschäftsmodelle unterscheiden sich strukturell von physischen Wertschöpfungsketten, so dass internes Controlling wie externe Abbildung und Bewertung neue Ansätze erfordern. Bekannte persönliche Risiken unvollständiger oder fehlgeschlagener Compliance werden durch (Tax) Compliance Management Systeme entschärft, die zunehmend prozessbegleitend und digital aufgesetzt werden. In der Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern werden nicht nur Routineaufgaben der Deklaration zunehmend automatisiert (aktuell noch als TaxTech bezeichnet), sondern auch die Informations- und Entscheidungsunterstützungssysteme werden dank künstlicher Intelligenzen (LegalTech) immer leistungsfähiger, so dass die konkreten Fachkompetenzen selbst in der Beratung perspektivisch noch intensiver durch persönliche und soziale Kompetenzen zu ergänzen sind. Die Zielstellung des Studiengangs adressiert diese Kompetenzen in angemessener Weise, die zukunftsorientierte Perspektive könnte aber noch deutlicher zum Ausdruck kommen. Insgesamt könnte die Zukunftsorientierung des Studienangebots daher stärker hervorgehoben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Ziele für den Studiengang definiert:

„(1) Das Studium soll die Studierenden aufbauend auf breiten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, den wissenschaftlichen Grundlagen der Methodenlehre, der Wirtschaftsinformatik und dem Wirtschaftsrecht sowie den angebotenen Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten befähigen, in betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern sowohl in Betrieben als auch in Handelsunternehmen, Banken, Versicherungen, Unternehmensberatungen und weiteren Institutionen Führungsverantwortung zu übernehmen oder in wissenschaftlichen Einrichtungen eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen.“

(2) In der Ausbildung wird besonderer Wert auf die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit den zu bewirtschaftenden Ressourcen und damit zur kreativen, effizienten, effektiven und verantwortungsbewussten Lösung anstehender Probleme in dynamischen Berufsfeldern gelegt.

(3) Zum Erreichen der Ziele ist weiterhin ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche nationale und internationale Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe. Darüber hinaus bedarf es auch des Erlernens und/oder Trainierens von

- Lernfähigkeit,
- Argumentation und Kommunikation,
- Planen, Organisieren und Leiten,
- problemorientiertem Denken,
- Arbeiten im Team,
- Modell- und Systemanalyse.

(4) Für den beruflichen Erfolg nach dem Studium sind die Beherrschung der englischen Sprache und wenigstens einer weiteren lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift sowie Kenntnisse in Rhetorik und Präsentationstechniken besonders förderlich. Die Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse erfordert eigene Aktivitäten der Studierenden über die Lehrangebote hinaus.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement und auf der Homepage klar formuliert. Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist ein breit aufgestellter Masterstudiengang, so dass eine spätere Berufstätigkeit in viele Unternehmen möglich ist. Da es zudem zwei spezialisierte betriebswirtschaftliche Masterstudiengänge an der Fakultät gibt (Accounting, Finance and Taxation sowie Human Resources Management), richtet sich diese Studienprogramm an Studierende, die sich (u.a.) in den Bereichen Unternehmensführung, Produktion und Logistik oder Marketing vertiefen möchten; denn als Vertiefungsrichtung I muss eine dieser klassischen betrieblichen Funktionen gewählt werden. Die für einen Masterstudiengang notwendige Betonung der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit ist in den Zielen hinreichend verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist folgendes Ziel für den Studiengang definiert:

„(1) Ziel des Studiengangs »Human Resources Management« ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten sowie sozialen und persönlichen Kompetenzen so zu vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in anspruchsvollen personalwirtschaftlichen Fragestellungen befähigt werden.

(2) Als Schwerpunkte für die angestrebte professionelle Tätigkeit des Masters für Human Resource Management prägt der Erwerb von wirtschaftswissenschaftlichen und interdisziplinären Kenntnissen in den folgenden zukunftsrelevanten Bereichen die Zielstellungen des Masterstudiums:

- HRM & Digitalisierung
- HRM & Innovation
- HRM & Strategie
- HRM & Methoden
- Kernbereiche der BWL

In diesem Sinne legt der Studiengang einen besonderen Wert auf die fachliche und methodische Vorbereitung der Studierenden auf ein sich kontinuierliches änderndes Aufgabenbild von HR-Verantwortlichen

(3) Um diese Ziele zu erreichen, lassen Spezialisierungen im Verlaufe des Studiums eine differenzierte berufsfeldbezogene Ausbildung zu, die nach individuellen Interessen ausgerichtet werden kann. Darüber hinaus bedarf es unter anderem auch des Erlernens bzw. Trainierens von:

- Lernfähigkeit,
- strategischem Denken,
- Argumentations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Planen, Organisieren und Leiten,
- grundlegendem technologischen Verständnis,
- Arbeiten im Team,
- Modell- und Systemanalyse.

(4) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche nationale und internationale Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

(5) Für den beruflichen Erfolg nach dem Studium sind die Beherrschung der englischen Sprache und wenigstens einer weiteren lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift besonders förderlich. Die Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse erfordert eigene Aktivitäten der Studierenden über die Lehrangebote hinaus.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement sowie auf der Homepage klar formuliert.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die fachlichen und wissenschaftlichen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Dem Ansatz des Engaged Scholarship folgend, strebt der Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) in seinen Zielen eine enge Verzahnung von Forschung und Praxis an. Somit werden Studierende ausgebildet werden, die in der Lage sind, durch Generierung relevanter wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Weiterentwicklung sowohl der betrieblichen HR-Praxis als auch der Forschungscommunity beizutragen. Die Studierenden werden daher sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifizierung mit einem Fach und seiner Fachgemeinschaft sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos.

Besonders positiv sieht das Gutachtergremium die interdisziplinäre Bündelung von Perspektiven aus den wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftlichen sowie psychologischen Disziplinen an. Die Ausbildung von Fach- und Führungskräften, die durch ihr Denken und Handeln proaktiv zur Gestaltung der Arbeitswelt 4.0 beitragen und aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Personalarbeit bewältigen können, gelingt dem Studienprogramm überzeugend.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung sind für den Studiengang die folgenden Ziele definiert:

„(1) Moderne Informationssysteme in Unternehmen, öffentlicher Verwaltung und privaten Haushalten werden stetig leistungsfähiger und erleben eine rasant zunehmende Vernetzung und Komplexität. Ziel des Studiengangs ist es, die wesentlichen Qualifikationen und aktuelle Forschungsergebnisse zu vermitteln, um dieses herausfordernde Umfeld aktiv mitzugestalten, wodurch ein breites und wachsendes Berufsfeld eröffnet wird. Mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien werden in diesem Berufsfeld die Informationsversorgung und -verarbeitung in Unternehmen und Organisationen gestaltet, Geschäftsprozesse unterstützt, automatisiert und optimiert sowie neue Geschäftsfelder eröffnet. Der Masterstudiengang bietet Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, ihre Kenntnis der Wirtschaftsinformatik weiter zu vertiefen und aktuelle Forschungsbereiche kennen zu lernen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, erfolgreich in Leitungsfunktionen eines Unternehmens oder einer Verwaltung als Entscheidungsträger im Bereich computergestützter Verfahren und Systeme zu arbeiten. Hierfür ist es erforderlich, eine kritische und integrierte Sicht der Instrumente und Methoden sowie ihrer Einsatzmöglichkeiten zu entwickeln. Der Studiengang soll befähigen, Probleme der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu analysieren, Lösungsansätze zu entwickeln und diese zu implementieren. Er vermittelt vertieft theoretische Ansätze und aktuelle Forschungsergebnisse, deren praktische Umsetzung sowie die dafür erforderlichen methodischen Grundlagen. Die Förderung der Fähigkeit zum selbstständigen, kritischen Denken wie auch zur Entwicklung eigener theoretischer und methodischer Ansätze sind wichtiger Teil des Studiums. Das Masterstudium eignet sich sowohl als Aufbaustudium in direktem Anschluss an einen ersten Studienabschluss als auch zur Weiterqualifikation nach einigen Jahren beruflicher Praxis. Darüber hinaus bietet der Abschluss die Grundlage für eine anschließende Promotion.

(3) Um diese Ziele zu erreichen, integriert die Masterausbildung in Wirtschaftsinformatik Forschungs- und Lehrinhalte der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik sowie der Kern-Wirtschaftsinformatik und des Operations Research. Besondere

Schwerpunkte an der Martin-Luther-Universität bilden hierbei die Themenbereiche E- Business, IT-Sicherheit und Web-Engineering, Informations-, Geschäftsprozess- und Wissensmanagement, Simulation, angewandte Optimierung, Netzwerke und Transportlogistik sowie Fuzzy- und Decision-Support-Systeme. Durch selbstständige Gestaltung der Wahlfächer aus BWL/VWL, Informatik und Wirtschaftsinformatik können diese Themenbereiche sowohl aus Sicht der Geschäftsprozesse als auch aus Sicht der Systeme und Technologien bzw. der Modellierung und Optimierung vertieft werden. Der Studiengang setzt neben Vorlesungen projektbezogene Lehrformen und rechnergestützte Übungen zur Wissensvermittlung ein.

(4) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche nationale und internationale Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe. Darüber hinaus bedarf es auch des Erlernens und/ oder Trainierens von

- Lernfähigkeit,
- Argumentation und Kommunikation,
- Planen, Organisieren und Leiten,
- problemorientiertem Denken,
- Arbeiten im Team,
- Modell- und Systemanalyse.

(5) Für den beruflichen Erfolg nach dem Studium sind die Beherrschung der englischen Sprache und wenigstens einer weiteren lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift besonders förderlich. Die Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse erfordert eigene Aktivitäten der Studierenden über die Lehrangebote hinaus.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement sowie auf der Homepage klar formuliert.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) hebt sich vom Bachelorniveau des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) deutlich ab. Er vermittelt angemessen die Fähigkeiten und Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche Tätigkeit als Führungskräfte (z. B. als Chief Information Officer), IT-Spezialisten und IT-Manager in Unternehmen, in System- und Softwarehäusern sowie Unternehmensberatungen nötig sind. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Schlüsselqualifikationen, um beispielsweise Geschäftsprozesse zu analysieren und durch IT-Unter-

stützung zu optimieren sowie Architekturen und Konzepte für innovative Informations- und Kommunikationssysteme zu entwickeln. Die definierten Arbeits- und Berufsfelder sind schlüssig, und die Studierenden werden sehr gut auf diese Bereiche vorbereitet. Die Befähigung zur Erwerbstätigkeit in diesen Berufsfeldern ist daher gegeben.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) beinhaltet neben fachlichen auch überfachliche Qualifikationen sowie methodische und persönlichkeitsbildende Kompetenzen. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch das Arbeiten im Team begünstigt.

Die Ziele des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) sind daher gut beschrieben und plausibel im Hinblick auf die Bedarfe der Berufspraxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät versteht sich als interdisziplinäre Gemeinschaft aus einem Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und einem Juristischen Bereich. Die Bereiche sind über gemeinsame Lehrangebote und Forschungsprojekte miteinander verknüpft, bieten jedoch facheigene grundständige Studienangebote ebenso wie ausdifferenzierte Schwerpunkte im Masterstudium an. In diesem Cluster werden die Bachelor- und Masterstudiengänge der Betriebswirtschaft sowie der Wirtschaftsinformatik des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs gemeinschaftlich beschrieben.

Die Studiengänge der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind stark miteinander vernetzt. Module aus den Gebieten Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Rechtswissenschaften werden jeweils von verschiedenen Bachelorstudiengängen in unterschiedlichen Kombinationen genutzt. Für die Studierenden ergeben sich dadurch starke Synergieeffekte, da sie Kommilitonen und Kommilitoninnen der anderen Studiengänge kennenlernen und sich mit diesen über Inhalte ihrer jeweiligen Studiengänge austauschen können. Trotz der breiten Ausbildung über alle Kompetenzbereiche im Bachelorbereich führt die Studiengangwahl der hier vorgestellten Studiengänge zu einem Fokus auf die hier vorgestellten Kompetenzbereiche.

Folgende Lehrveranstaltungsarten können laut § 10 der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Business Economics“ (B.Sc.) sowie § 11 der Studien- und Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) und „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ sowie der Studiengänge „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Human Resources Management“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) vorgesehen werden: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Repetitorien, Planspiele, Fallstudien, Projektgruppen und -seminare, Tutorien, Exkursionen. Ein Teil des Lehrangebots kann in englischer Sprache angeboten werden.

Alle Lehrenden verfügen über gute Kontakte in die Wirtschaft und Industrie. Diese werden bspw. dazu genutzt, den Studierenden dort Abschlussarbeiten zu ermöglichen. Hierdurch bekommen Studierende einen ersten Einblick in das Arbeitsleben und knüpfen erste Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. Sie lernen, sich in der Praxis in ein Team zu integrieren, an der Lösung von Problemen mitzuwirken und Teilaufgaben selbstständig zu bearbeiten.

Bezüglich des empfohlenen Studienverlaufs erhalten die Studierenden zu Beginn des Studiums in einem Welcome Package ausreichend Informationsmaterial und können sich stets Rat und Hilfestellung bei der Studiengestaltung bei den Lehrenden holen.

In den Bachelorstudiengängen müssen Studierende zwischen dem ersten und fünften Semester sogenannte ASQ-Module I und II belegen, was die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen unterstützt.

Die vorliegenden Studiengänge sind für ein Präsenzstudium konzipiert. Allerdings hat das Sommersemester 2020 die Digitalisierung an der MLU und damit auch in den vorliegenden Studiengängen immens vorangebracht. Sämtliche Veranstaltungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind in der so genannten Lern- und Kommunikationsplattform Stud.IP einsehbar, die eng mit dem integrierten Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System ILIAS verknüpft ist. Der Wirtschaftswissenschaftliche und der Juristische Bereich nutzen beide Systeme zur Verwaltung und Organisation von Lehrveranstaltungen, zum Einstellen von Lehrmaterialien (Skripte, Übungsaufgaben, Thesenpapiere, Diskussionsgrundlagen, Daten, Klausuren vergangener Jahre, mit dem OPAC der Universitäts- und Landesbibliothek gekoppelte Literaturlisten usw.), zum Informations- und Meinungsaustausch mit den Studierenden, aber auch zur Raumplanung. Die Möglichkeiten beider Systeme für das E-Learning wurden im virtuellen Sommersemester 2020 wesentlich erweitert, so dass nun auch die Verknüpfung mit MLUconf, dem Webkonferenzsystem der MLU basierend auf dem Open-Source-Tool BigBlueButton, möglich ist. Insbesondere bei Großveranstaltungen findet zusätzlich das Webkonferenzsystem WebEx Anwendung. Die Aufzeichnung von Vorlesungen mittels OpenCast ermöglicht nun eine sofortige Integration in die E-Learning Systeme der MLU und damit die vermehrte Nutzung von neuen Veranstaltungsformaten wie der „inverted classroom“-Methode. Die Erfahrungen, die mittlerweile mit der elektronischen Lehr- und Lernumgebung gesammelt wurden,

führen auch nachhaltig zu Verbreitung und Akzeptanz von Blended Learning unter Nutzung der Lernplattformen bei Lehrenden und Studierenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Empfohlen werden Studierenden gemäß § 5 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (...) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg „(...) (2) Fundierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur (...). Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten. (3) Fundierte Mathematikkenntnisse werden dringend empfohlen.“

Der Studiengang umfasst die folgenden Bereiche: Pflichtmodule (145 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (25 ECTS-Punkte), Allgemeine Schlüsselqualifikationen (10 ECTS-Punkte).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden

- im ersten Semester die Module „Buchführung (FSQ-Modul)“, „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“, „Mathematik W I (Lineare Algebra / Lineare Optimierung)“ und „Statistik I“
- im zweiten Semester die Module „Grundlagen des E-Business“, „Mathematik W II (Analysis)“, „Mikroökonomik I“, „Statistik II“, „Wirtschaftsrelevante Züge des Rechts“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“
- im dritten Semester die Module „Bilanzierung“, „Grundlagen des Informationsmanagements“, „Interne Unternehmensrechnung“, „Makroökonomik I“, „Mikroökonomik II“
- im vierten Semester die Module „Grundlagen des Operations Research (FSQ-Modul)“, „Grundzüge der Unternehmensbesteuerung“, „Introductory Econometrics“, „Marketing“, „Personalwirtschaft und Organisation“
- im fünften Semester die Module „Investition und Finanzierung“, „Praktikum“ und „Seminar: Wirtschaftswissenschaften“ (jeweils fünftes oder sechstes Semester), „Produktion und Logistik“ und „Zivilrecht“
- im sechsten Semester das Modul „Abschlussmodul ‚Bachelor Betriebswirtschaftslehre“

Der hohe Anteil an Pflichtmodulen wurde nach Angaben im Selbstbericht gewählt, um einerseits den Erwerb der Kernkompetenz Betriebswirtschaftslehre sicherzustellen, andererseits den Blick über

den Tellerrand in Richtung der angrenzenden Disziplinen VWL, WI und Recht als notwendig begreifbar zu machen. Dazu gehören auch der Erwerb methodischer Kompetenzen sowie ein Praktikum zur Erlangung erster Praxiserfahrungen.

Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden zwischen dem dritten und sechsten Semester 5 Module aus einem breiten Themenspektrum. Zudem belegen sie zwei Module aus dem Angebot der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ 1 und ASQ 2).

Regelungen zum Praktikum enthält § 8 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (...) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: „(...) (1) Das Praktikum wird als Pflichtmodul durchgeführt. In diesem Praktikum soll das im Rahmen von Lehrveranstaltungen erworbene Wissen für die Analyse und Bearbeitung konkreter Probleme eingesetzt werden. (2) In der Regel entspricht das Praktikum einer Vollzeitätigkeit von drei Wochen. Bei Teilzeittätigkeit verlängert sich die Dauer entsprechend.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums zieladäquat und zweckmäßig aufgebaut, relativ breit angelegt und disziplinumfassend. Daher kommt das Gutachtergremium zu einem positiven Gesamteindruck. Das Studienprogramm umfasst die notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundlagenmodule. Darüber hinaus zeichnet er sich durch einen vergleichsweise hohen Pflichtanteil von Modulen der VWL, Methoden (Mathematik, Statistik) und Wirtschaftsinformatik aus. Um hier „falschen“ Erwartungen von Seiten der Studienanfängerinnen und -anfängern entgegenzutreten, wäre zu überlegen, dieses besondere Profil noch mehr als Stärke herauszuarbeiten und aktiv nach außen zu kommunizieren.

Für die Modulbeschreibung „Interne Unternehmensrechnung“ (Nr. WIW.06216.02) wurde zunächst die Auflage ausgesprochen, dass die Modulbeschreibung kompetenzorientierter formuliert werden müsse. Im Nachgang zur Onlinebegehung wurde diese überarbeitet und die Lernziele kompetenzorientiert formuliert.

Die Vorlesung ist die vorherrschende Lehrveranstaltungsform, was bei einem Massenstudiengang wie dem hier behandelten nicht weiter verwunderlich und legitim ist. Prüfungen werden dabei vorwiegend in Form von Klausuren abgenommen, wobei Multiple Choice Klausuren eine große Rolle spielen.

Positiv zu erwähnen sind die ASQ-Module, das Modul Wissenschaftliches Arbeiten und das Seminar „Wirtschaftswissenschaften“, die den Kompetenzerwerb der Studierenden auf eine breitere Basis stellen. Die Verankerung des Pflichtpraktikums ist unter dem Gesichtspunkt der Vorbereitung auf die Berufspraxis zu begrüßen. Inwieweit allerdings dreiwöchige Praktika realistisch sind und ob nicht der tatsächliche Workload höher ist, bleibt fraglich. Die Lehrenden haben berichtet, dass der Zugang zu dreiwöchigen Praktika möglich ist und die Studierenden bei der Organisation auch Unterstützung

durch die Hochschule erfahren. Dies haben die Studierenden auch bestätigt, aber auch teilweise von einer hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Hürden gesprochen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Workload des Pflichtpraktikums in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Sollte sich herausstellen, dass die Workload über einen längeren Zeitraum zu hoch ist, könnte man darüber nachdenken, die Dauer des Pflichtpraktikums zu erhöhen. Die Studierenden würde es begrüßen, die Dauer des Pflichtpraktikums zu verlängern.

Unter dem Gesichtspunkt der Internationalisierung sind die sog. Containermodule, mit denen sich in einem Auslandsstudium erzielte Studienleistungen relativ leicht anrechnen lassen, positiv zu bewerten. Hinderlich ist jedoch, dass der Musterstudienplan kein Mobilitätsfenster vorsieht. Die Fakultät setzt diesbezüglich sehr stark auf die individuelle Beratung der Studierenden, was aber angesichts der hohen Studierendenzahlen bisher wenige Studierende erreichen kann. Zudem berichten die Studierenden von Mobilitätshemmnissen und befürchten die Verlängerung der Regelstudienzeit. Die Hürden für ein Auslandsstudium sollten daher so niedrig wie möglich gehalten werden. Im Musterstudienplan sollte daher ein Mobilitätsfenster integriert werden, welches den Blick der Studierenden motivierend auf einen Auslandsaufenthalt lenken könnte. Die MLU hat im Nachgang der Onlinebegehung diese Empfehlung umgesetzt. Ein mögliches Mobilitätsfenster wird im neuen Musterstudienplan ausgewiesen. Die individuelle Beratung und Planung ermöglichen weiterhin zahlreiche Varianten, Auslandsmobilität in das Studium zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Workload des Pflichtpraktikums sollte in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Empfohlen werden Studierenden gemäß § 5 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)“ (...) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg „(...) (2) Fundierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur (...). Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten. (3) Fundierte Mathematikkenntnisse werden dringend empfohlen.“

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) „(...) umfasst die folgenden inhaltlich abgegrenzten und modularisierten Bereiche: Pflichtmodule (110 Leistungspunkte), Wahlpflichtmodule (60 Leistungspunkte), Wahlpflichtbereich I (45-60 Leistungspunkte): 1. Seminar Wirtschaftsinformatik (5-10

Leistungspunkte), 2. Projektseminar Wirtschaftsinformatik (5-10 Leistungspunkte), 3. Informatik (20-25 Leistungspunkte), 4. Betriebswirtschaftslehre (10-20 Leistungspunkte), 5. Volkswirtschaftslehre (5-10 Leistungspunkte); Wahlpflichtbereich II (0-15 Leistungspunkte): 1. Wirtschaftsinformatik (0-10 Leistungspunkte), 2. Informatik (0-15 Leistungspunkte), 3. Betriebswirtschaftslehre (0-15 Leistungspunkte), 4. Volkswirtschaftslehre (0-10 Leistungspunkte); Allgemeine Schlüsselqualifikationen (10 Leistungspunkte)“ (Herv. durch Verf.).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden

- im ersten Semester die Module „Buchführung (FSQ-Modul)“, „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“, „Mathematik W I (Lineare Algebra / Lineare Optimierung)“ und „Objektorientierte Programmierung“
- im zweiten Semester die Module „Grundlagen des E-Business“, „Mathematik W II (Analysis)“, „Wirtschaftsrelevante Züge des Rechts“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“
- im dritten Semester die Module „Einführung in Datenbanken“, „Grundlagen des Informationsmanagements“, „Softwaretechnik“ und „Statistik I“
- im vierten Semester die Module „Geschäftsprozessmanagement“, „Grundlagen des Operations Research (FSQ-Modul)“, „Statistik II“ und „Wissensbasierte Systeme“
- im fünften Semester die Module „Internet-Ökonomie“ und „Produktion und Logistik“
- im sechsten Semester das Modul „Abschlussmodul ‚Bachelor Wirtschaftsinformatik‘“

Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden zwischen dem zweiten und sechsten Semester 9 bis 12 Module im Wahlpflichtbereich I sowie bis zu drei Module im Wahlpflichtbereich II. Zudem belegen sie zwei Module aus dem Angebot der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ 1 und ASQ 2).

Weiter gilt: „Ein Praktikum in Wirtschaft und Verwaltung ist im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium wünschenswert, ist aber nicht Bestandteil des Studiengangs.“ (§ 8 der Studien- und Prüfungsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) orientiert sich weitgehend an den Rahmenempfehlungen der Gesellschaft für Informatik bezüglich der Gewichtungen der relevanten Teildisziplinen. Die Säule „Informatik“ könnte hierbei noch stärker vertreten sein. So werden im Pflichtbereich viele Grundlagenveranstaltungen der Wirtschaftsinformatik, BWL und VWL sowie Mathematik/Statistik gelehrt. Lediglich in einem Modul werden Programmierfähigkeiten vermittelt. Auch gibt es im Pflichtbereich ein Modul „Datenbanken I“, wobei es jedoch kein darauf aufbauendes Pflichtmodul gibt. Die Gutachtergruppe regt an, dieses entweder redaktionell anzupassen oder möglicher-

weise ein Modul „Datenbanken II“ einzuführen. Den Schwerpunkt auf die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer zu legen ist legitim, dennoch wäre es wünschenswert die Informatik noch stärker zu forcieren.

Im Pflichtmodulbereich des Curriculums zeigt sich, dass das Grundlagenmodul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ doch inhaltliche von Redundanzen zu anderen Pflichtmodulen (wie z.B. „Geschäftsprozessmanagement“ oder „Softwaretechnik“) aufweist. Daher könnte die Hochschule überlegen, ob dieses Modul nicht zugunsten eines Pflichtmoduls, das aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik (wie z.B. Data Analytics oder KI) umfassender aufgreift, gestrichen werden kann.

Der Studiengang bietet den Studierenden eine große Auswahl an Wahlpflichtmodulen aus den relevanten Teildisziplinen der Wirtschaftsinformatik, die in sogenannten Wahlbereichen gegliedert sind.

Dieser umfangreiche Wahlpflichtmodulkatalog beinhaltet eine Vielzahl von Modulen, die von Kolleginnen und Kollegen anderer Institute oder Fakultäten angeboten werden. Dieses interdisziplinäre Lehrangebot passt gut zu einem Studiengang wie der Wirtschaftsinformatik.

Insbesondere sind die Qualifikationsziele des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ausgerichtet. So finden sich in den Zielen beispielsweise Ziele wie „handlungsorientiertes Wissen“, oder „Informationssysteme für Praxisaufgabenstellungen erfolgreich [...] zu gestalten“. Der studentische Studiengangsevaluation kann man jedoch entnehmen, dass die Praxisorientierung des Studiengangs unterdurchschnittlich beurteilt wurde und auch bei der Befragung der Studierenden wurde der Wunsch nach mehr Praxisrelevanz in den Modulen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik geäußert. Die Lehrenden der Wirtschaftsinformatik verweisen bezüglich der Praxisorientierung auf die Projektmodule, bei denen Studierenden überwiegend in Forschungsprojekten mitarbeiten. Dennoch wünschen sich die Studierenden noch mehr Praxisbezug. Es ist daher zu empfehlen, dass neben der Mitwirkung von Studierenden in eher „wissenschaftlich“ ausgerichteten Projekten auch Projekte mit Unternehmen oder anderen Organisationen aus der Region durchgeführt werden, bei denen die Lösung betrieblicher Aufgabenstellungen -auch ohne expliziten Forschungsansatz- im Vordergrund stehen. Auch die Einbindung von Praktikerinnen- und Praktikervorträgen oder das Angebot von Lehrveranstaltungen durch Vertreter aus der Berufspraxis könnten hier sinnvolle Maßnahmen darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für einen noch stärkeren Praxisbezug sollten im Curriculum mehr praxisrelevante Inhalte integriert werden.

Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Für die Aufnahme des Studiums sind englische Sprachkenntnisse verpflichtend nachzuweisen. Dringend empfohlen werden Studierenden gemäß § 5 Abs. 3 fundierte Mathematikkenntnisse.

Hinsichtlich der Sprachmodule ist in § 7 Abs. 6f der Studien- und Prüfungsordnung geregelt: „(6) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen mit den Pflichtveranstaltungen „Language I – VIII“ zunächst das Niveau B2 in Deutsch im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ abschließen. Studierende, die mit Vorkenntnissen in Deutsch ihr Studium beginnen, dürfen bei Abschluss des Niveaus B2 die übrigen Pflichtveranstaltungen „Language I-VIII“ auf Sprachkurse ihrer Wahl verwenden. Es wird dringend empfohlen, weiterführende Sprachkurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zu belegen. (7) Studierende, deren Muttersprache Deutsch ist, müssen mit den Pflichtveranstaltungen „Language I – VIII“ zunächst Sprachkurse im Bereich „Englisch“ im Umfang von insgesamt 20 ECTS absolvieren, die mindestens auf dem Niveau C1 und mit fachlicher Spezialisierung gehalten werden. Die übrigen Pflichtveranstaltungen „Language I-VIII“ dürfen die Studierenden auf Sprachkurse ihrer Wahl verwenden.“

Der Studiengang umfasst die folgenden Bereiche: Pflichtmodule (140 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (30 ECTS-Punkte) und Allgemeine Schlüsselqualifikationen (10 ECTS-Punkte).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden

- im ersten Semester die Module „Introduction to Financial Accounting“, „Language I“, „Language II“, „Mathematics I“, „Principles of Economics“ und „Principles of Management“
- im zweiten Semester die Module „Cost Accounting“, „Intermediate Microeconomics“, „Language III“, „Language IV“, „Mathematics II“ und „Statistics I“
- im dritten Semester die Module „Intermediate Macroeconomics“, „Language V“, „Language VI“, „Production and Logistics“ und „Statistics II“
- im vierten Semester die Module „Accounting and Taxation“, „International Economics“, „Introductory Econometrics“, „Language VII“ und „Language VIII“
- im fünften Semester die Module „Internship“ und „Seminar in Business Economics“ (jeweils fünftes oder sechstes Semester), „Principles of Investments“ und „Public Economics“
- im fünften bzw. sechsten Semester das Modul „Thesis Module ‚Bachelor Business Economics‘“

Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden zwischen dem dritten und sechsten Semester 6 Module aus einem breiten Themenspektrum. Zudem belegen sie zwei Module aus dem Angebot der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ 1 und ASQ 2).

Regelungen zum Praktikum enthält § 8 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Business Economics“ (...) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: „(...) (1) Das Praktikum wird als Pflichtmodul durchgeführt. In diesem Praktikum soll das im Rahmen von Lehrveranstaltungen erworbene Wissen für die Analyse und Bearbeitung konkreter Probleme eingesetzt werden. (2) In der Regel entspricht das Praktikum einer Vollzeitätigkeit von drei Wochen. Bei Teilzeittätigkeit verlängert sich die Dauer entsprechend.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs „Business Economics“ (B.Sc.) ist konsequent an den Studien- und Qualifikationszielen orientiert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat und die Abfolge der Module im Pflichtbereich ist schlüssig. Die freie Gestaltung zahlreicher Modultitel im Wahlpflichtbereich erlaubt eine Ausrichtung an aktuellen Fragestellungen und auch die regelmäßige Einbeziehung ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler fördert einen (internationalen) Aktualitätsbezug.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen variieren und der Einbezug der Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse wird dadurch begünstigt, dass die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen so terminiert werden, dass ein Feedback noch während des laufenden Semesters möglich ist. Auch aus der studentischen Rückmeldung während des Akkreditierungsverfahrens ergaben sich für die Gutachtergruppe keine Anhaltspunkte für eine Kritik am allgemeinen Studienaufbau.

Der hohe Anteil an Pflichtveranstaltungen ist gerechtfertigt, da diese die obligatorischen, studien-gangprägenden Sprachkurse einschließen.

Das Modul „Introduction to Law“ (JUR.03054.02) würde auf Anregung der Gutachtergruppe im Nachgang der Onlinebegehung neben seiner deutschsprachigen um die englische Fassung ergänzt.

Das Pflichtpraktikum ist ebenso sinnvoll, offenbart jedoch ein gewisses Spannungsfeld wie im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.): Die Mindestdauer von nur drei Wochen erscheint auch hier aus Unternehmenssicht diskussionswürdig. Sie führt jedoch zu einer entsprechenden Berücksichtigung mit 5 ECTS-Punkten im Studienplan und erlaubt auf begründeten Antrag die Ersetzung des Praktikums in durch die Erbringung anderweitiger Studienleistungen (§8 Abs. 6 der PO). Bei einer mehrmonatigen Praktikumstätigkeit ist fraglich, ob diese ohne Verlängerung der Studienzeit (z. B. in der vorlesungsfeien Zeit) wahrgenommen werden kann. Dies sollte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Hierzu ist eine systematische Datenerhebung zu Art und Umfang der wahrgenommenen Praktika hilfreich, um ggf. die Dauer des Praktikums zu anzuheben.

Die Studieninhalte begründen den Titel des Studiengangs und der Anteil wissenschaftlicher Methoden-kurse rechtfertigt die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Workload des Pflichtpraktikums sollte in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Empfohlen werden Studierenden gemäß § 5 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg „(...) (2) Fundierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur (...). Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten. (3) Fundierte Mathematikkenntnisse werden dringend empfohlen.“

Der Teilstudiengang umfasst die folgenden Bereiche: Pflichtmodule (35 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (75 ECTS-Punkte): 1. Grundlagen (15 ECTS-Punkte), 2. Erweiterungen (60 ECTS-Punkte); Allgemeine Schlüsselqualifikationen (10 ECTS-Punkte).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden

- im ersten Semester die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“
- im zweiten Semester die Module „Buchführung (FSQ-Modul)“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“
- im dritten und vierten Semester keine Pflichtmodule
- im fünften bzw. sechsten Semester die Module „Seminar: Wirtschaftswissenschaften“ und „Abschlussmodul ‚Bachelor Wirtschaftswissenschaften‘“

Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden zwischen dem ersten und sechsten Semester 3 Module aus dem Bereich „1. Grundlagen“ und 12 Module aus dem Bereich „2. Erweiterungen“. Zudem belegen sie zwei Module aus dem Angebot der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ 1 und ASQ 2).

Weiter regelt § 9 der Studien- und Prüfungsordnung: „Ein Praktikum in Wirtschaft und Verwaltung ist im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium wünschenswert, ist aber nicht Bestandteil des Bachelor-Teilstudiengangs.“

Zusätzlich zum Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (120 ECTS-Punkte) muss gemäß § 7 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung „(...) ein weiterer Bachelor-Teilstudiengang im Umfang von 60 Leistungspunkten studiert werden. Dieser ergänzende Bachelor-Teilstudiengang soll in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Studium stehen. Die Kombination mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Teilstudiengang im Umfang von 60 Leistungspunkten ist nicht möglich. (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ist das Bestehen beider Bachelor-Teilstudiengänge Voraussetzung.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) ist konsequent an den Studien- und Qualifikationszielen orientiert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist adäquat und Abfolge der Module im Pflichtbereich ist schlüssig. Die freie Gestaltung zahlreicher Modultitel im Wahlpflichtbereich (z.B. „Aspekte der ...“) erlaubt eine Ausrichtung an aktuellen Fragestellungen und auch die regelmäßige Einbeziehung ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs „Business Economics“ (B.Sc.) fördert einen (internationalen) Aktualitätsbezug.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen variieren und der Einbezug der Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse wird dadurch begünstigt, dass die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen so terminiert werden, dass ein Feedback noch während des laufenden Semesters möglich ist. Auch aus der studentischen Rückmeldung während des Akkreditierungsverfahrens ergaben sich für die Gutachtergruppe keine Anhaltspunkte für eine Kritik am allgemeinen Studienaufbau.

Der geringe Anteil an Pflichtveranstaltungen erlaubt keine allgemeine inhaltliche Profilierung des Studiengangs im ökonomischen Bereich. Dies erscheint jedoch gerechtfertigt, da das Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen maßgeblich durch den hinzugewählten 60 ECTS-Punkte – Teilstudiengang geprägt wird. Der hohe Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen erlaubt hier eine hinreichende Flexibilität im Hinblick auf den Komplementärstudiengang inhaltliche sinnvolle wirtschaftswissenschaftliche Module auszuwählen.

Ein Praktikum wird empfohlen, aber nicht zur Pflicht erhoben. Dieses Vorgehen ist gerechtfertigt, da die Koordination des Teilstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem komplementären nicht-ökonomischen Teilstudiengang für die Studierenden ohnehin schon eine organisatorische Herausforderung darstellt, die durch ein Pflichtpraktikum zu Lasten der Studierbarkeit verschärft würde.

Die Studieninhalte begründen den Titel des Studiengangs und der Anteil wissenschaftlicher Methodenkurse rechtfertigt den Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Empfohlen werden Studierenden gemäß § 5 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung „(...) (2) Fundierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur (...). Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten. (3) Fundierte Mathematikkenntnisse werden dringend empfohlen.“

Der Teilstudiengang umfasst die folgenden Bereiche: Pflichtmodule (15 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (45 ECTS-Punkte): 1. Grundlagen (15 ECTS-Punkte) und 2. Erweiterungen (30 ECTS-Punkte).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden

- im ersten Semester die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“
- im zweiten Semester das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“

Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden zwischen dem zweiten und sechsten Semester 3 Module aus dem Bereich „1. Grundlagen“ sowie 6 Module aus dem Bereich „2. Erweiterungen“.

Weiter regelt § 9 der Studien- und Prüfungsordnung: „Ein Praktikum in Wirtschaft und Verwaltung ist im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium wünschenswert, ist aber nicht Bestandteil des Bachelor-Teilstudiengangs.“

Zusätzlich zum Bachelor-Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ (60 ECTS-Punkte) muss gemäß § 7 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung „(...) ein weiterer Bachelor-Teilstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten studiert werden. Dieser Bachelor-Teilstudiengang soll in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Bachelor-Teilstudiengang 120 Leistungspunkte stehen. Die Kombination mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Teilstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten ist nicht möglich. (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ist das Bestehen beider Bachelor-Teilstudiengänge Voraussetzung. Die Gesamtnote setzt sich aus den Gesamtnoten der Teilstudiengänge, gewichtet nach ihrem Anteil an der Gesamtleistungspunktezahl zusammen (60:120).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ ist konsequent an den Studien- und Qualifikationszielen orientiert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist der Gutachtergruppe adäquat und Abfolge der Module im Pflichtbereich ist schlüssig. Die freie Gestaltung zahlreicher Modultitel im Wahlpflichtbereich („Aspekte der ...“) erlaubt eine Ausrichtung an aktuellen Fragestellungen und auch die regelmäßige Einbeziehung von Modulen ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs „Business Economics, B. Sc.“ fördert einen (internationalen) Aktualitätsbezug.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen variieren und der Einbezug der Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse wird dadurch begünstigt, dass die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen so terminiert werden, dass ein Feedback noch während des laufenden Semesters möglich ist. Auch aus der studentischen Rückmeldung ergaben während des Akkreditierungsverfahrens sich für die Gutachtergruppe keine Anhaltspunkte für eine Kritik am allgemeinen Studienaufbau.

Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen ist angemessen. Der deutliche Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen erlaubt den Studierenden eine hinreichende Flexibilität zur Auswahl inhaltlich passender ökonomischer Module im Hinblick auf den komplementären Hauptstudiengang.

Ein Praktikum wird empfohlen, aber nicht zur Pflicht erhoben. Dieses Vorgehen ist überzeugend, da die Sinnhaftigkeit eines Praktikums von der Fachkultur des 120 ECTS-Punkte-Teilstudiengangs abhängt und entsprechend dort prüfungsrechtlich geregelt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Dringend empfohlen werden Studierenden gemäß § 6 Abs. 3f der Studien- und Prüfungsordnung bei Aufnahme des Studiums „[f]undierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur (...). Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten. Fundierte Kenntnisse in Mathematik sowie Erfahrung im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien, die eine Relevanz zu den Bereichen Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesen aufweisen, werden dringend empfohlen.“

Der Studiengang umfasst die folgenden Bereiche: Pflichtmodule (50 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (70 ECTS-Punkte): 1. Vertiefungsrichtung I (30 ECTS-Punkte) und 2. Vertiefungsrichtung II (20 ECTS-Punkte), 3. Wahlbereich (20 ECTS-Punkte).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden

- zwischen dem ersten und vierten Semester das zweisemestrige Modul „Unternehmensgrundlagen“
- im ersten Semester die Module „Issues in Management Theory“ und „Management Accounting“
- im zweiten Semester die Module „Externes Rechnungswesen“ und „Kapitalmarkttheorie“
- im dritten Semester keine Pflichtmodule
- im vierten Semester die Module „Abschlussmodul ‚Master Accounting, Taxation and Finance‘“ und „Mündliche Abschlussprüfung“

Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden zwischen dem ersten und vierten Semester Module in der

- 1. Vertiefungsrichtung I (Wahl einer der vier Vertiefungsrichtungen: ‚Externes Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung‘, ‚Betriebliche Steuerlehre und Steuerrecht‘, ‚Finanzwirtschaft‘ oder ‚Controlling‘ mit Belegung jeweils verpflichtender Module sowie aus einem Katalog frei wählbarer Module) und der
- 2. Vertiefungsrichtung II (Wahl einer der vier Vertiefungsrichtungen, soweit noch nicht in einem anderen Bereich eingebracht: ‚Externes Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung‘, ‚Betriebliche Steuerlehre und Steuerrecht‘, ‚Finanzwirtschaft‘, ‚Controlling‘ mit Belegung jeweils verpflichtender Module sowie aus einem Katalog frei wählbarer Module)

Im Wahlbereich belegen die Studierenden Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten aus einem breiten Themenspektrum.

Weiter regelt § 9 der Studien- und Prüfungsordnung: „Ein Praktikum in Wirtschaft und Verwaltung ist im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium wünschenswert, ist aber nicht Bestandteil des Studiengangs.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Masterstudiengangs „Accounting, Taxation und Finance“ (M.Sc.) berücksichtigt die Breite der zum Zugang berechtigenden grundständigen Studiengänge durch klare Pflichtveranstaltungen, die sehr zielführend auf ein allgemein verpflichtendes und die vertiefenden Module verteilt sind. Die Vertiefungsrichtungen sind inhaltlich überzeugend aufgebaut und untersetzen die formulierten Ziele sehr gut. Optimierungsmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe in der Ausgestaltung

der Vertiefung Controlling, in der weniger unmittelbar fach einschlägige Wahlmöglichkeiten bestehen. Hier sollte gerade das Pflichtprogramm mit Controllinginhalten im engeren Sinne befüllt werden und stärker in den Pflichtmodulen dauerhaft verankert werden.

Die Umsetzung, der auf persönliche Kompetenzen orientierten Studiengangsziele erfolgt in verpflichtenden Seminaren und durch die mündliche Abschlussprüfung. Internationalität wird adressiert und ermöglicht, hier steht das dritte Semester als Mobilitätsfenster zur Verfügung.

Mit Blick auf die Nachhaltigkeit in der Aktualisierung von Zielnuancen und Inhalten auch über Emeritierungszeitpunkte hinaus sollte erwogen werden, externe Expertise institutionell in die Studiengangsentwicklung einzubinden. Dies könnte beispielsweise über einen Fachbeirat geschehen, der die wichtigsten Arbeitgebergruppen für die Absolventen und Absolventinnen oder Spitzengremien der Fächer (IdW, BStBK, usw.) einbindet.

Mit Blick auf die Studierbarkeit fällt auf, dass die Verteilung von Präsenz- und Selbstlernzeiten zwischen den Modulen mitunter divergieren, obschon die gute Studiengangsevaluation keinen Anlass gibt, die Angemessenheit des Workloads im gesamten Studiengang zu bezweifeln. Module in der Vertiefungsrichtung Rechnungswesen, aber auch das Wahlpflichtmodul „Internationale Rechnungslegung“ weisen allerdings sehr hohe Präsenzzeiten (5 SWS auf 5 ECTS-Punkte) im Vergleich zu Modulen wie „Kapitalmarkttheorie“ mit nur 2 SWS Präsenzzeiten auf 5 ECTS-Punkten auf. Die Verteilung der Präsenz- und Selbstlernzeiten und auch der tatsächliche Workload zwischen den einzelnen Modulen sollte beobachtet, überprüft und ggf. bei der nächsten Revision angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Themengebiet „Controlling“ sollte stärker in den Pflichtmodulen dauerhaft verankert werden.
- Die Verteilung der Präsenz- und Selbstlernzeiten und auch der tatsächliche Workload zwischen den einzelnen Modulen sollte beobachtet, überprüft und ggf. bei der nächsten Revision angepasst werden.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Dringend empfohlen werden Studierenden gemäß § 6 Abs. 3f der Studien- und Prüfungsordnung bei Aufnahme des Studiums „[f]undierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur (...). Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten. Fundierte Kenntnisse in Mathematik sowie Erfahrung im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien werden dringend empfohlen.“

Der Studiengang umfasst die folgenden Bereiche: Pflichtmodule (55 ECTS-Punkte), Wahlpflichtbereiche: 1. Wirtschaftswissenschaftliche Ergänzungen: Methoden, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht (30 ECTS-Punkte), 2. Vertiefungsrichtung I (15 ECTS-Punkte), 3. Vertiefungsrichtung II (15 ECTS-Punkte) und 4. Betriebswirtschaftliches Seminar (5 ECTS-Punkte).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden

- im ersten Semester die Module „Management Accounting“, „Strategisches Marketing“ und „Unternehmens- und Mitarbeiterführung“
- im zweiten Semester die Module „Externes Rechnungswesen“, „Kapitalmarkttheorie“, „Produktionsmanagement“
- im dritten Semester keine Pflichtmodule
- im vierten Semester die Module „Abschlussmodul ‚Master Betriebswirtschaftslehre‘“ und „Mündliche Abschlussprüfung“

In den Wahlpflichtbereichen belegen die Studierenden folgende Module bzw. Bereiche:

1. Wirtschaftswissenschaftliche Ergänzungen: Methoden (5-20 ECTS-Punkte), Wirtschaftsrecht (5-20 ECTS-Punkte), Wirtschaftsinformatik (5-20 ECTS-Punkte), Auslandsstudium Betriebswirtschaftslehre (0-15 ECTS-Punkte)
2. Vertiefungsrichtung I – Wahl der ersten Vertiefungsrichtung: Marketing, Produktion und Logistik oder Unternehmensführung
3. Vertiefungsrichtung II – Wahl der zweiten Vertiefungsrichtung: Marketing, Produktion und Logistik, Unternehmensführung, Controlling und Accounting/Finance, Wirtschafts- und Unternehmensethik, Innovationsmanagement, Auslandsstudium Betriebswirtschaftslehre

Weiter regelt § 9 der Studien- und Prüfungsordnung: „Ein Praktikum in Wirtschaft und Verwaltung ist im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium wünschenswert, ist aber nicht Bestandteil des Studiengangs.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums vollkommen angemessen, um die formulierten Ziele des Masterprogramms adä-

quat zu erreichen. Die Pflichtmodule legen in den beiden ersten Semestern in einer sinnvollen Reihenfolge die notwendigen Grundlagen fest. Neben den betriebswirtschaftlichen Modulen sind – ähnlich wie im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) – Wahlpflichtmodule im Bereich der Methoden, des Wirtschaftsrechts und der Wirtschaftsinformatik angemessen zu wählen.

Mit den Beschränkungen zur Wahl der Vertiefungsrichtung I weist dieser Masterstudiengang ein spezielles Profil auf, das auf dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) aufbaut und hinsichtlich des Angebots zweier spezialisierter Masterstudiengänge stimmig ist. Mit nur 15 ECTS-Punkten je Vertiefungsrichtung (zzgl. Masterarbeit in einer Vertiefungsrichtung) bewegt man sich nahe der Untergrenze dessen, was erforderlich ist, um von „Vertiefung“ zu sprechen. Aber dies ist ein valider Weg.

Zum Zeitpunkt der Onlinebegehung regte die Gutachtergruppe an, die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls hinsichtlich der Durchführung eigener empirischer Erhebungen seitens der Studierenden anzupassen, das dies eher ausgeschlossen klingt. Die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls wurde daraufhin angepasst, da eine dezidierte Primärdatenerhebung seitens der MLU gewünscht ist. In der Masterarbeit kann daher zum einen bereits auf erhobene Daten und die darauf aufbauende theoretische Durchdringung des Themas zurückgegriffen werden, zum anderen werden hier auch empirische Untersuchungen durch die Studierenden durchgeführt.

Insgesamt ist das Curriculum des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) sehr ausgewogen und gut durchdacht, so dass es aus Sicht des Gutachtergremiums inhaltlich keinen Änderungsbedarf gibt. Auch der Abschlussgrad Master of Science erweist sich als vollkommen angemessen. Ebenso sind die Lehr- und Lernformen passend gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Dringend empfohlen werden gemäß § 6 Abs. 3 „[f]undierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur (...). Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten.“

Der Studiengang umfasst die folgenden Bereiche: Pflichtmodule (60 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (60 ECTS-Punkte): 1. Kernbereiche der BWL (10 ECTS-Punkte), 2. HRM und Methoden (10 ECTS-Punkte), 3. HRM und Strategie (10 ECTS-Punkte), 4. HRM und Innovation (10 ECTS-Punkte), 5. HRM und Digitalisierung (10 ECTS-Punkte), 6. Vertiefungsrichtung (10 ECTS-Punkte).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden

- im ersten Semester die Module „Arbeitsrecht I“, „Organization Theory for Research and Practice“, „People Analytics“ und „Strategische Organisationsgestaltung und Change Management“
- im zweiten Semester die Module „Innovationsorientierte Personalentwicklung“, „Seminar: HRM and Business Governance“ (oder viertes Semester) und „Strategisches HRM“
- im dritten Semester keine Pflichtmodule
- im vierten Semester die Module „Abschlussmodul ‚Master Human Resources Management‘“ und „Mündliche Abschlussprüfung“

In den Wahlpflichtbereichen 1 bis 5 belegen die Studierenden jeweils Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Im Wahlpflichtbereich 6 wählen sie eine der Vertiefungsrichtungen (Unternehmensethik, Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Controlling, Betriebliches Informations- und Geschäftsprozessmanagement oder Auslandsstudium Human Resources Management), innerhalb derer sie Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten belegen.

Weiter regelt § 9 der Studien- und Prüfungsordnung: „Ein Praktikum in Wirtschaft und Verwaltung ist im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium wünschenswert, ist aber nicht Bestandteil des Studiengangs.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) ermöglicht Studierenden den Erwerb notwendiger Kompetenzen für die spätere Arbeit im Personalbereich, beispielsweise in HR-Abteilungen oder Personalberatungen. Das Studienprogramm sieht neben Modulen zu klassischen Teilfunktionen des HR eine größere Anzahl an Modulen aus angrenzenden betriebswirtschaftlichen Disziplinen vor, beispielsweise Strategie und Innovation. Von den Studierenden wird der Studiengang sehr gut bewertet. Insgesamt erfüllt das Curriculum alle für eine Reakkreditierung notwendigen fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Folgende Potentiale lassen sich ausmachen, aus denen sich Anregungen für Weiterentwicklungen ableiten lassen, die jedoch allesamt nicht hinreichend schwer wiegen und lediglich als Anregungen zu verstehen sein sind. Der Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) wird im Kern von einem Lehrstuhl getragen, von dem entsprechend die HR-spezifischen Module angeboten werde. Dadurch können nicht alle Teilfunktionen im HR im Studiengang abgebildet werden. Beispielsweise sieht das Curriculum für die Bereiche Recruiting, Vergütung und Talent Management keine vertiefenden Angebote vor, was den späteren Berufseinstieg für die Absolventen und Absolventinnen in eben diesen Bereichen erschweren könnte. Eine Erweiterung des Angebotes in diese

Richtungen ist überlegenswert. Die Einschreibungen im Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) sind stabil, jedoch ist die Anzahl an Bewerbungen rückläufig. Langfristig könnte auch hier Handlungsbedarf entstehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Dringend empfohlen werden gemäß § 6 Abs. 3f „[f]undierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur (...). Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten. Fundierte Kenntnisse in Mathematik sowie Erfahrung im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien werden dringend empfohlen.“

Der Studiengang umfasst die folgenden Bereiche: Pflichtmodule (55 ECTS-Punkte) und Wahlpflichtmodule (65 ECTS-Punkte): *Wahlpflichtbereich I* (50-65 ECTS-Punkte): 1. Seminar Wirtschaftsinformatik (5-10 ECTS-Punkte), 2. Projektseminar Wirtschaftsinformatik (5-10 ECTS-Punkte), 3. Informatik (15-30 ECTS-Punkte), 4. Betriebswirtschaftslehre (15-30 ECTS-Punkte), 5. Empirische Methoden (10-20 ECTS-Punkte), 6. Auslandsstudium Wirtschaftsinformatik (0-15 ECTS-Punkte); *Wahlpflichtbereich II* (0-15 ECTS-Punkte): 1. Wirtschaftsinformatik (0-15 ECTS-Punkte), 2. Informatik (0-15 ECTS-Punkte), 3. Betriebswirtschaftslehre (0-15 ECTS-Punkte).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden

- im ersten Semester die Module „Geschäftsprozessmanagement: Automatisierung, Analyse und Optimierung“, „IT-Sicherheit und Angewandte Kryptographie“, „Optimierung, Netzwerke und Transportlogistik“
- im zweiten Semester die Module „Simulation: Techniken und Software“, „Strategisches Informationsmanagement“ und „Web Engineering“
- im dritten Semester keine Pflichtmodule
- im vierten Semester das Modul „Abschlussmodul ‚Master Wirtschaftsinformatik‘“ (Modulleistungen sind die Masterarbeit sowie deren mündliche Verteidigung)

In den jeweiligen Wahlpflichtbereichen wählen die Studierenden eine festgelegte Anzahl von Modulen aus dem vorgegebenen Angebot.

Weiter regelt § 9 der Studien- und Prüfungsordnung: „Ein Praktikum in Wirtschaft und Verwaltung ist im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium wünschenswert, ist aber nicht Bestandteil des Studiengangs.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums vollkommen angemessen, um die formulierten Ziele des Masterprogramms adäquat zu erreichen.

Dieses ist in seiner Reihenfolge der Module und inhaltlichen Schwerpunkte angemessen gestaltet, um den Studierenden die notwendigen Kompetenzen für den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Alle Veranstaltungen werden angemessen kreditiert. Die Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Für die Durchführung des derzeitigen Curriculums stehen auch ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung. Dies ist insbesondere auch darauf zurück zu führen, dass eine Vielzahl von Modulen polyvalent auch von oder in anderen Studiengängen angeboten werden. Allerdings könnte eine Aufstockung der personellen Ressourcen noch mehr Weiterentwicklungsmöglichkeiten in Richtung aktuelle Entwicklungen der Wirtschaftsinformatik schaffen, die das Thema der Digitalisierung noch stärker forcieren könnten. Die Hochschule hat aber in den Gesprächen zugesichert, hier Abhilfe schaffen zu wollen. Die begrüßt das Gutachtergremium sehr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine zentrale Säule der 2011 beschlossenen Internationalisierungsstrategie der MLU ist die Förderung der Studierenden- und Dozierendenmobilität. Entsprechend werden alle Studierenden bereits in den Einführungsveranstaltungen zu den Studiengängen ermutigt, einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium zu integrieren und dort neben dem Erwerb von Fachwissen Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz zu stärken. Empfehlungen und Hinweise zum fakultativen Studium im Ausland enthält jeweils § 9 bzw. § 10 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Von Seiten der Universität wird ein Auslandsstudium durch mehrere Partnerschaften mit Universitäten im Ausland unterstützt. Zudem steht es den Studierenden frei, ihren Auslandsaufenthalt in Eigenregie zu organisieren. Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich unterhält Austauschprogramme mit einer Vielzahl von Universitäten. Hierzu gehören beispielsweise in Frankreich die Université Paris XII, die Université de la Réunion und das Institut Supérieur de Commerce International de Dunkerque. In Italien die Università Degli Studi di Parma, die Università Cattolica del

Sacro Cuore Milano; in Polen die Katowice School of Economics, die University of Gdansk und die University of Silesia. In der Slowakei die University of Economics in Bratislava und in Spanien die Universitäten Universidad de León, Universidad de Salamanca sowie die Universidad de Oviedo und die Universidad de Cantabria. In Südkorea die EWHA Womens University Seoul und in Ungarn die Budapest University of Technology and Economics und die University of Pannonia.

Die Studierenden werden bei der Organisation von Auslandssemestern von den Auslandsbeauftragten des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs bzw. der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beraten und unterstützt. Die Beratung erfolgt i.d.R. auf individueller Basis mit den einzelnen Studenten. Auf der Basis des Studienangebots der ausländischen Universität wird mit jeder Studentin bzw. jedem Studierenden ein individuell abgestimmtes Curriculum zusammengestellt und ein Learning Agreement abgeschlossen. Ein Muster des ‚Learning Agreement for Studies‘ liegt dem Gutachtergremium vor. Auf eventuelle Änderungen des Studienangebotes der ausländischen Universität wird hierbei flexibel reagiert. Für das Auslandsstudium können auch Urlaubssemester beantragt werden, so dass die Zeit des Auslandsstudiums nicht als Fachsemester gezählt wird.

Mobilitätsfenster ergeben sich aus den Musterstudienplänen: In den Bachelorstudiengängen stehen Studierende hier insbesondere in fortgeschrittenen Semestern die Containermodule „Aspekte der Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftsinformatik“ zur Verfügung. In den Masterstudiengängen sind spezielle „Auslandsstudium/Studies Abroad“-Module zur Verbuchung von Leistungen im Ausland eingerichtet.

Auch etwaige Pflichtpraktika in den Studiengängen können selbstverständlich im Ausland absolviert werden. Das Leonardo-Büro Sachsen-Anhalt unterstützt Studierenden bei der Vermittlung von ERASMUS-Praktika im Ausland und führt dazu jedes Semester Informationsveranstaltungen an der MLU durch. Neben allgemeinen Infos zu Praktikumsplatzsuche und –vorbereitung sowie zum Erasmus-Stipendium findet hier auch ein Erfahrungsaustausch der Teilnehmer statt.

Die Modalitäten für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU hinterlegt. Um die Regelungen zur Anrechnung im Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich umzusetzen, ist von den Studierenden für jedes Modul, das anerkannt werden soll, ein Antrag auf Anerkennung von Leistungen auszufüllen und im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt einzureichen.

Die Modulverantwortlichen prüfen im Anschluss auf wesentliche Unterschiede zwischen den Modulen anhand der Modulbeschreibungen des anzuerkennenden und des bereits absolvierten Moduls. Learning Agreements stellen diesen Prozess, wie oben beschrieben, idealerweise an den Beginn eines geplanten Mobilitätsfensters. Hinsichtlich der Zulassung von Bewerbern für die eine Ablehnung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, hält die Universität in einer Vorabquote 2% der

Studienplätze frei. Dies ermöglicht, auf individuelle Besonderheiten des Einzelfalls Rücksicht zu nehmen, und dient der Einzelfallgerechtigkeit. Im Rahmen dieser Quote führt die Anerkennung eines Härtefallantrages ohne Beachtung der übrigen Auswahlkriterien unmittelbar zur Zulassung.

Studiengangübergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe gelangt auf Grundlage der Ausführungen seitens der Hochschule sowie der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden zu der Einschätzung, dass die Möglichkeiten der Studierendenmobilität in den begutachteten Studienprogrammen in angemessenes Ausmaß vorhanden sind. Die studentische Mobilität wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe in geeignetem Umfang gefördert. Ein eigens eingerichtetes Mobilitätsfenster gibt es allerdings nur im englischsprachigen Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.). Hier könnten die Studierenden daher noch nachdrücklicher zu einem Auslandssemester motiviert werden.

Für Studierende aller Programme wird ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot vorgehalten, sodass Auslandsaufenthalte auch wahrgenommen werden können. Die getroffenen Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar.

In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass die Umsetzbarkeit eines Auslandsaufenthaltes vor allem im Kontext von Internationalisierungsfokus und -strategie der Universität ausreichend gefördert wird. Besonders hervorgehoben werden darf der Aspekt, dass die Unterstützung durch Lehrenden sowie die Motivation der Studierenden zur Teilnahme am Erasmus Programm positiv auffällt und dem Anspruch allen an einem Auslandsaufenthalt interessierten Studierenden einen Platz im Programm ermöglichen zu können, Rechenschaft getragen wird.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind mobilitätsfördernd gestaltet und überprüfen zeitgleich in einem hinreichenden Maße die notwendigen Voraussetzungen zum Absolvieren des Studienprogramms.

b) Studiengangsspezifische Bewertung „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während im Masterstudiengang „Accounting, Taxation und Finance“ (M.Sc.) das dritte Semester nur mit Wahlpflichtveranstaltungen ausgestattet ist und damit ein Mobilitätsfenster bietet, führt ein Auslandsaufenthalt im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) nur dann nicht zu einer Verlängerung der Studienzeit, wenn ausländische Leistungen auf Pflichtmodule angerechnet werden können. Denn das Pflichtprogramm des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) erstreckt sich über den gesamten Studienverlauf. Eine Kultur der Studierenden, Auslandsaufenthalte durchzuführen, konnte sich daher noch nicht vollständig etablieren, da die Studierenden teilweise

noch Hemmnisse haben, dass die Anrechnung von Auslandsleistungen auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule schwierig sein könnten, obgleich hier Learning Agreements ein ideales Instrument der Anrechnung darstellen. Eine allgemein zugängliche Dokumentation möglicher Mobilitätspfade z.B. über einen entsprechenden Musterablaufplan, ist mit Blick auf die Internationalisierungsstrategie, zu empfehlen, um diese Mobilitätshemmnisse abzubauen. Die Empfehlung wurde bereits durch die MLU im Nachgang der Onlinebegehung erfüllt. Ein mögliches Mobilitätsfenster wird im neuen Musterstudienplan explizit ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs sind organisatorisch ähnlich, nutzen die gleiche universitäre Infrastruktur und setzen vergleichbare Lehr- und Lernformen ein. Die Darstellung der Implementierung erfolgt daher für die Studiengänge in diesem Kapitel gemeinsam. Dem Gutachtergremium liegen die Qualifikationsprofile des Lehrpersonals vor sowie eine Übersicht des Lehrpersonals der Studiengänge und Teilstudiengänge vor.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich umfasst insgesamt 19 Professuren in den Forschungsrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik (9 BWL, 7 VWL, 3 WI). Zwei weitere Professuren sind gemeinsame Professuren mit dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle bzw. dem Helmholtz Zentrum für Umweltforschung Leipzig. Darüber hinaus gibt es 3 Juniorprofessuren gemeinsam mit dem IWH. Zusätzlich sind zwei weitere Positionen zu berücksichtigen: Das Wiederbesetzungsverfahren für die Professur „Monetäre Makroökonomik“ ist in der Endphase mit Ziel der Berufung zum 01.04. 2021. Des Weiteren sind eine gemeinsame Berufung einer W3 Professor „Labor Economics“ und einer Juniorprofessur „Sustainable Logistics/Sustainable Operations“ in Planung.

Insgesamt summiert sich das Lehrdeputat derzeit auf 7.890 Stunden pro Semester. Legt man nun die Anzahl der Wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge (Berechnungsgrundlage sind 5 Bachelorstudiengänge, da die Teilstudiengänge Wirtschaftswissenschaften 120 und Wirtschaftswissenschaften 60 gleichwertig zu einem Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Punkten betrachtet werden, und 6 Masterstudiengänge) zu Grunde, ergibt sich ein Kontaktstudienangebot derzeit von ca. 24 SWS pro Studiengang des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs. Das Kontaktstudium verteilt sich auf verschiedene Lehrformen. Vorlesungen, die in der Regel von Studierenden mehrerer Ba-

chelor- bzw. Masterstudiengänge polyvalent besucht werden, binden weniger Lehrdeputat als Lehrveranstaltungsformen wie Seminare oder Übungen, die in Kleingruppen abgehalten werden. Das Betreuungsverhältnis ist im Bachelorbereich 1:30 und im Masterbereich 1:6.

Aufgrund der hohen Studierendenzahl hat die Fakultät und insbesondere der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich Überlastmittel zur Verfügung, die insbesondere für die Finanzierung von Tutoren verwendet werden, um die Studierenden adäquat betreuen zu können. Die starke Vernetzung der Wirtschaftswissenschaften mit anderen Wissenschaftsdisziplinen drückt sich nicht zuletzt in Importen und Exporten von Modulen aus. Lehrimporte werden insbesondere aus den Instituten für Informatik, für Agrar- und Ernährungswissenschaften, für Geowissenschaften, für Soziologie und für Politikwissenschaften in Anspruch genommen. Die ebenfalls in den Studiengängen verankerten Module aus dem Juristischen Bereich stellen formal keinen Lehrimport dar, weil beide Bereiche der gleichen Fakultät zugeordnet sind. Wesentliche Lehrexporte werden für Studiengänge der Wirtschaftsmathematik, Informatik, Politikwissenschaften, Geographie sowie verschiedene Lehramtsstudiengänge geleistet. Darüber hinaus exportiert der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich ein ASQ-Modul Wirtschaft für Nichtwirtschaftswissenschaftler.

Das Lehrangebot der Abteilung wird nach Einschätzung der Hochschule ausreichend durch hauptamtliche Lehrende gedeckt.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge:

Das Lehrangebot wird ausreichend durch hauptamtliche Lehrende gedeckt. Zwar werden bis 2023 Stellenkürzungen erfolgen, eine ordnungsgemäße Sicherstellung der fachlichen Lehre bleibt aber aufgrund des vorhandenen professoralen Lehrpersonals bestehen. Durch die Kapazitätsberechnung ist nach Angabe der Lehrenden sichergestellt, dass die Studiengänge des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs Studienangebote aus eigenen Mitteln anbieten können. Eine ausführlichere Darstellung der Qualifikationsprofile der Lehrenden ist im Personalbuch zu finden.

Das Wiederbesetzungsverfahren für die Professur „Monetäre Makroökonomik“ ist abgeschlossen. Für Professur „Labor Economics“ wurde die Berufungsliste abgeschlossen und sollte zeitnah besetzt sein. Die Juniorprofessur „Sustainable Logistics“ wurde nicht vom Rektorat genehmigt.

Der Wirtschaftliche Bereich beantragt aktuell die Einrichtung von LfBA-Stellen mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Data Science/Analytics, um die geplante Schwerpunktsetzung personell zu unterfüttern.

Die Einstellungs- und Berufungsverfahren an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg orientieren sich nach Angaben der Hochschule am Prinzip der Bestenauslese.

Was die Personalentwicklung betrifft, so verfügt die Universität Halle-Wittenberg über ein Personalentwicklungskonzept, das eine konzeptionelle, systematische und bedarfsgerechte Entwicklung für ihre Beschäftigten ermöglicht.

Die Lehrenden der Abteilung besuchen nach Auskunft der Hochschule regelmäßig didaktische und andere Weiterbildungsangebote der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, so etwa die „Hochschuldidaktik I+II“ oder Führungsseminare wie „Exzellente führen und führend forschen“, „Urheberrecht und neue Medien“ und andere. In der Abteilung gibt es überdies einen Handapparat mit hochschuldidaktischen Grundlagentexten, der allen Lehrenden zur Nutzung offensteht.

Die Lehrenden der Module sind nach Angaben im Selbstbericht in ihren jeweiligen Lehr- und Forschungsgebieten in der wissenschaftlichen Gemeinschaft verankert und greifen aktuelle Entwicklungen für ihre Lehrveranstaltungen auf. Darüber hinaus ist es in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen, dass das Lehrangebot in Wahlbereichen um Angebote weiterer Module, insbesondere auch von Gastdozentinnen und -dozenten, erweitert werden kann. Damit ist die notwendige Flexibilität gegeben, um auch kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Alle Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die üblichen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung. Für deren erfolgreiche Nutzung sprechen nicht zuletzt die Qualifikationsprofile des Lehrpersonals sowie die Ausführungen im Modulhandbuch.

Die Hochschule legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Neu berufene Professorinnen und Professoren erhalten ein umfassendes Angebot zur didaktischen Weiterbildung. Positiv ist, dass diese Beratung auch von Lehrbeauftragten in Anspruch genommen werden kann. Bei deren Auswahl wird auf eine entsprechend gute fachliche Qualifikation geachtet. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen. Auch hat sich die Weiterqualifizierung der Lehrenden durch die traditionelle aktive Teilnahme am weltweiten Forschungsgeschehen und didaktischen Weiterbildungen bewährt.

Die Gutachter konnten in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass es offensichtlich einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, was die Studierenden nochmals bestätigten. Sie schätzen die sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Das Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet, da die Ressourcen von allen vorliegenden Studiengängen in gleicher Weise genutzt werden.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die vorliegenden Studiengänge sind organisatorisch ähnlich, nutzen die gleiche universitäre Infrastruktur und setzen vergleichbare Lehr- und Lernformen ein. Die Darstellung der Ressourcen erfolgt daher für die Studiengänge gemeinsam.

Die Lehrveranstaltungen im Präsenzstudium, die vom Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich angeboten werden, verteilen sich nach Angaben im Selbstbericht auf drei zentrale Orte in der Innenstadt von Halle. Das Auditorium Maximum befindet sich am Universitätsplatz 1, das Melanchthonianum am Universitätsplatz 7-9. Sämtliche Hörsäle im Auditorium Maximum und im Melanchthonianum sind behindertengerecht bzw. barrierefrei und in einem Laufradius von ca. 500 m zu erreichen. Obwohl auch andere Fakultäten auf diese Räumlichkeiten zugreifen, hat es in den vergangenen Jahren praktisch keine Probleme mit der Raumverteilung gegeben. Die einzelnen Räume werden über Stud.IP durch die Dozierenden bzw. das Dekanat gebucht. Über das System sind ebenfalls für alle Dozierenden die aktuellen Belegungen abrufbar. Alle Räume sind in angemessener Weise technisch ausgestattet. Für sehr große Grundlagenveranstaltungen, die auch in die Studiengänge anderer Fakultäten exportiert werden, stehen bei Bedarf zusätzlich externe Ressourcen mit der Händelhalle, dem Steintor Varieté und dem Volkspark zur Verfügung, die angemietet werden können. Die technische Ausstattung inkl. technischer Betreuung wird hier vom Veranstaltungsort gestellt. Sämtliche Bibliotheken der Martin-Luther-Universität und der Fachhochschule Merseburg sind über das Lokale Bibliothekssystem Halle-Merseburg miteinander verbunden. Studierende können zentral im Internet auf sämtliche Buch- und Datenträgerbestände zugreifen. In sämtlichen Bibliotheken der Martin-Luther-Universität sind WLAN-Netzwerke installiert, auf die über einen VPN-Client zugegriffen werden kann. Die entsprechenden Zugangsdaten erhält jede Studierende und jeder Student auf Antrag vom Universitätsrechenzentrum

Die Bibliothek des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs befindet sich im Gebäude Große Steinstraße 73. Sie hat von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet und verfügt ganz überwiegend über einen Ausleihbestand. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen, Verlängerungen sind persönlich, per Telefon oder online möglich. In der Zweigbibliothek Wirtschaftswissenschaften ist nach Aussagen der Hochschule ein reichhaltiger Bestand aktueller Fachliteratur zu wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten vorhanden. Die Dozierenden des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs ergänzen und aktualisieren diesen Bestand regelmäßig entsprechend der für Forschung und Lehre benötigten neuesten Literatur. In der Bibliothek befinden sich ein Lesesaal mit 60 Arbeitsplätzen sowie ein Computerpool mit 18 Desktop-PCs, die für die Literaturrecherche oder zum Beispiel zum Schreiben einer Hausarbeit genutzt werden können. Zudem steht im Erdgeschoss ein Recherche-PC zur Verfügung. Jede Studentin und jeder Student bekommt in Verbindung mit seiner Studentenservice-Card einen Bibliothekszugang, mit dem Bücher

ausgeliehen und vorbestellt werden können. Sämtliche Entleihungen, Vorbestellungen sowie eventuelle Mahngebühren (aufgrund verspäteter Rückgabe) können online über diese Studentenservice-Card eingesehen werden. Weiterhin können mit der Studentenservice-Card Druckaufträge, Kopien, Scans, Mahngebühren der Bibliothek oder das Essen in der Mensa bezahlt werden. Zu diesem Zweck gibt es in der Zweigbibliothek Wirtschaftswissenschaften und ebenso an mehreren anderen Standorten ein Terminal, mit dem die Studentenservice-Card direkt vom Girokonto aufgeladen werden kann bzw. Mahngebühren der Bibliothek bargeldlos bezahlt werden können. Im Erdgeschoss stehen zwei Kopier-Drucker sowie moderne Schließfächer mit RFID-Schlössern zur Verfügung, die ebenfalls mit der Studentenservice-Card benutzt werden können.

Die Bibliothek des Juristischen Bereichs befindet sich am Universitätsplatz 5 im Juridicum. Hier sind 314 Leseplätze vorhanden sowie 13 Doktoranden-Arbeitsplätze und ca. 80 Arbeitsplätze in der Lounge, die durch 8 Rechercheplätze (Desktop-PCs) ergänzt werden. Neben einem umfangreichen Bücher- und Zeitschriftenbestand können Studierende auch die Recherchemöglichkeit im Rahmen des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds nutzen. Weiterhin ist die Online-Literaturrecherche zum Beispiel über Lexis-Nexis, Juris und Beck-Online innerhalb der Universität möglich. Durch die Zusammenarbeit der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) können Studenten der Bachelor- und Masterstudiengänge ebenfalls die dortige Bibliothek und den Lesesaal nutzen. Der verfügbare Bestand beinhaltet insbesondere Werke zu Themen der Volkswirtschaftslehre sowie Ökonometrie und spricht entsprechend vorwiegend Studenten aus diesen Bereichen an.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Grundlage der von der Universität eingereichten Unterlagen und den zusätzlichen Erläuterungen durch Lehrende und Studierende im Rahmen der digitalen Begehung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass Sachmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Auch das jährliche Budget für die Anschaffung von Literatur und elektronischen Medien und zur Nutzung externer Datenbanken kann – der Größe des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs entsprechend – als angemessen betrachtet werden.

Nach Angaben der Hochschule sind sämtliche Bibliotheken der MLU und der FH Merseburg über das Lokale Bibliothekssystem Halle – Merseburg miteinander verbunden. Die Studierenden können zentral im Internet auf sämtliche Buch- und Datenträgerbestände zugreifen und alle Bibliotheken verfügen über WLAN – Netzwerke. Lesesäle mit Arbeitsplätzen und einem Computerpool mit 18 Desktop – PCs können für die Literaturrecherche oder zum Schreiben einer Hausarbeit genutzt werden. In der räumlich getrennten Bibliothek des Juristischen Bereichs, die von den Arbeitsmöglichkeiten ähnlich ausgestattet ist, sind auch Online – Literaturrecherchen z.B. in Lexis-Nexis, Juris und Beck-Online möglich.

Positiv sehen die Studierenden auch die beratende Unterstützung durch das Bibliothekspersonal, insb. die Veranstaltung zu Semesterbeginn mit der Einführung in das Bibliothekssystem. Der Anregung der Studierenden, die MLU möge ihnen doch eine Microsoft Office Lizenz (kostenlos) zur Verfügung stellen, wird die Hochschule sicherlich nachkommen.

Die Studienbedingungen und zur Verfügung stehenden Ressourcen für alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind als sehr gut zu bewerten. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die MLU Halle-Wittenberg über ein gutes Angebot von räumlichen und sächlichen Ressourcen verfügt. Computerpools stehen den Studierenden in ausreichender Größe zur Verfügung. Sie dienen auch als Orte des Lernens. Als ein solcher Ort steht auch die Bibliothek zur Verfügung. Die Organisation des Studienbetriebs erfolgt sehr gut.

Eine Übersicht über sehr gute Seminarräume und angemessene Büros wurde dem Gutachtergremium transparent und ausreichend dargelegt.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging eindeutig hervor, dass das Raumangebot ebenso ausreichend ist. Die Studierenden sind mit der vorhandenen Infrastruktur ausgesprochen zufrieden. Besonders positiv hervorzuheben, ist auch das Campusmanagementsystem ILIAS.

Die Kapazitäten der Fakultät hinsichtlich der den vorliegenden Studiengängen zur Verfügung stehenden Ressourcen (Mittel, Räumlichkeiten, Bibliothek, LLZ) sind als sehr gut zu bezeichnen.

Auch hinsichtlich des nicht-wissenschaftlichen Personals gab es bei der Begehung keine Beanstandungen seitens der hochschulischen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Insgesamt bewerten die Gutachter die räumliche sowie die sächliche Ausstattung als ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für alle Studiengänge fakultätsweit einheitlich geregelt sind. Zudem weisen aufgrund der hohen fachlichen Nähe der Studiengänge die eingesetzten Prüfungsformate eine hohe Affinität auf.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Folgende Prüfungsformen können gemäß § 11 der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Business Economics“

(B.Sc.) sowie § 12 der Studien- und Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) und „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ sowie der Studiengänge „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Human Resources Management“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) zum Einsatz kommen: Klausur, Mündliche Prüfung, Kurztest, Vortrag/Referat/Präsentation, Hausarbeit/Seminararbeit/schriftliche Ausarbeitung/Essay/Paper/Termpaper, Thesenpapier, Stundenprotokoll, Projektbericht/Projektleistung, Lehrforschungsbericht, Praktikumsbericht, Fallstudien, Businessplan, Prototyp, Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Übungsaufgaben bzw. kleineren Projekten, Diskussionsleitung/Sitzungsmoderation, Sitzungsprotokolle, Diskussion.

In allen Studiengängen finden die Modulprüfungen studienbegleitend statt. Die Formen und Modalitäten der Prüfungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen festgelegt. Weiterhin werden diese von den Dozierenden in ihren Lehrveranstaltungen kommuniziert. Darüber hinaus werden in allen Modulen, die von Übungen begleitet werden oder die integrierte Übungsteile enthalten, die Fähigkeiten zur Bewältigung der konkreten Prüfungen dort intensiver trainiert. Vielfach werden Klausuren vergangener Jahre, teilweise mit Musterlösungen und Bewertungsschemata, online zur Verfügung gestellt. In Seminaren und Projektseminaren erfolgt in der Regel eine einführende Veranstaltung zu Semesterbeginn, in der die Teilnahme- und Prüfungskonditionen erläutert werden. Für alle Module besteht für die Teilnehmer jederzeit die Möglichkeit, die wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die Dozierenden zur weitergehenden Information zu konsultieren.

Eine wesentliche Prüfungsform ist die schriftliche Prüfung (Klausur) im Umfang von 60 bis zu 120 Minuten. Diese Prüfungsform ist typischerweise für Module vorgesehen, die im Präsenzstudienteil als Vorlesung und/oder Übung angeboten und in der Regel von Studierenden mehrerer Studiengänge (entweder Bachelor- oder Masterstudiengänge) gemeinsam absolviert werden. Die Klausur als Prüfungsform entspricht nationalen und internationalen Standards zur Überprüfung der Erreichung der Lernziele in Präsenzstudienformen dieser Typen. Darüber hinaus erlaubt es diese Prüfungsform, den Studierenden Klausuren vergangener Jahre zur Orientierung über die Prüfungsinhalte und den Prüfungsaufbau zur Verfügung zu stellen. Dies erhöht die Transparenz der Bewertungskriterien. In jedem Semester gibt es zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen zwei Prüfungsperioden, jeweils zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit und zum Ende der vorlesungsfreien/Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters. Dies hat für die Studierende einerseits den Vorteil, dass sie ihre Zeit frei zum Lernen etc. einteilen können. Andererseits ist für eine nichtbestandene Prüfung der ersten Prüfungsperiode die Absolvierung der Wiederholungsprüfung in der zweiten Prüfungsperiode möglich. Darüber hinaus ermöglicht dies den Studierenden, in der vorlesungsfreien Zeit kürzere Praktika auch außerhalb von Halle durchzuführen. Die Prüfungstermine werden in der Regel bis spätestens drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit vom Prüfungsamt bekannt gegeben. Zur angemessenen Studienplanung und zum effizienten Zeitmanagement werden hierbei

grundsätzlich die Prüfungstermine für beide Prüfungsperioden zeitgleich bekannt gegeben. Die zentrale Planung der Prüfungstermine sichert zudem die Überschneidungsfreiheit. Die zugleich individuelle studiengangbezogene Planung aller Prüfungstermine, die in einer studiengangbezogenen Übersicht mit Angaben zu Fachsemesterempfehlung und Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen ausgegeben wird, ist als Gütesiegel für die Sicherung einer angemessenen Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu sehen.

Generell sind mündliche Prüfungen anstelle von Klausuren ebenfalls möglich. Für Studierende, die aufgrund von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen die Prüfungsleistungen nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, werden Sonderregelungen in Form von Nachteilsausgleichen gewährt. In Seminaren besteht die Prüfung in der Regel aus einem Referat und einer Hausarbeit, in Projektseminaren aus Gruppenarbeiten und Projektberichten, ggf. ergänzt durch eine schriftliche Prüfung. Falls eine Studentin oder ein Student eine derartige Prüfung nicht besteht, wird in Abstimmung mit der zuständigen Dozentin oder dem Dozenten zeitnah ein Termin für eine Wiederholungsprüfung vereinbart. In einigen Übungen ist die regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben Teil der Prüfungsleistung. Für Module, deren Leistungen mit Hilfe der genannten weiteren Prüfungsformen kontrolliert werden, werden die Prüfungstermine semesterbegleitend angeboten.

Im Zuge des Onlinesemesters im Sommer 2020 wurden massiv technische Kapazitäten aufgebaut, die auch zahlreiche neue und innovative Prüfungsformen ermöglichen. So werden seitdem Online-Klausuren, Take-Home Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen und Diskussionen, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten wie Screencasts als digitale Prüfungsformate aufgegriffen. In Ergänzung zu den genannten Prüfungsformen haben die Studenten abschließend eine Bachelor- bzw. Masterarbeit zu erstellen. In dieser Abschlussarbeit wird innerhalb einer in der entsprechenden Prüfungsordnung festgelegten Bearbeitungszeit ein wissenschaftliches Thema mit Bezug zur fachlichen Ausrichtung des Studiengangs unter

Anleitung (Bachelorniveau) oder selbstständig (Masterniveau) bearbeitet. Mit der Bachelorabschlussarbeit ist somit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Gegenüberstellung und Verbindung von wissenschaftlichen Inhalten nachzuweisen. Für Masterarbeiten gilt weiterhin der Anspruch der kritischen Reflexion eines einschlägigen Forschungsthemas. Zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz kann die Abschlussarbeit neben der deutschen auch in englischer Sprache angefertigt werden. In den Masterstudiengängen wird weiterhin die Ableistung einer mündlichen Leistung zur Darstellung der Kompetenz für den wissenschaftlichen Diskurs gefordert. Je nach Studiengang wird diese Kompetenz in der Verteidigung der Masterarbeit oder im Rahmen einer mündlichen Abschlussprüfung zur gewählten Vertiefung überprüft. Im Falle nicht bestandener Wiederholungsprüfungen können zweite Wiederholungen beim zuständigen Prüfungsamt beantragt werden, zugleich wird hierbei eine Studienberatung angeboten. Es wird empfohlen, die zweite Wiederholung innerhalb des auf die erste Wiederholung folgenden Studienjahres abzulegen. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Abschlussarbeit, die nach Nichtbestehen maximal einmal wiederholt werden

kann. Bestandene Prüfungsleistungen können generell nicht wiederholt werden. Entsprechende Regularien finden sich in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung.

Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt auf Basis einer normierten Fachpunkteskala. In jeder Prüfung sind zwischen 0 und 100 Punkten zu erreichen. Ab einer erreichten Punktzahl von 50 Fachpunkten ist die Prüfung erfolgreich abgelegt. Die Umsetzung der Fachpunktezahlen in das übliche deutsche Notensystem ist in den Studien- und Prüfungsordnungen ausgewiesen. Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse von Prüfungen haben die Studierenden die Möglichkeit, Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungen zu nehmen. Die Einsicht findet in der Regel unter Aufsicht der jeweiligen Prüfer bzw. von ihnen bestellten Personen statt, die die Bewertungsregeln kennen und erläutern. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ist bekannt, dass diese Möglichkeit gern von den Studenten in Anspruch genommen wird, um Unklarheiten zu bereinigen. Kann die Studentin oder der Student zum vorgesehenen Termin der Einsichtnahme aus wichtigem Grund nicht an der Universität sein, z. B. aufgrund eines Praktikums o. a., kann ein individueller Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Bei mündlichen Prüfungen wird das Prüfungsergebnis direkt im Anschluss an die Prüfung bekannt gegeben und von den Prüfern gegenüber den Studenten begründet. Im Falle von zu bearbeitenden Übungsaufgaben oder Projektarbeiten erhalten die Studierenden korrigierte bzw. kommentierte Versionen der von ihnen abgegebenen Unterlagen in Kopie zurück. Die Anmeldung zu den Prüfungen hat für die Studenten in der Regel über das elektronische Studien- und Prüfungsverwaltungssystem Löwenportal, in besonderen Ausnahmefällen durch das zuständige Prüfungsamt, spätestens zwei Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studierende nicht eine Woche vor der Modulleistung/Moduleilleistung die Anmeldung widerrufen. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mit einberechnet. Anmeldungen, die nach Ablauf dieser Frist noch bestehen, sind verbindlich, ein Rücktritt ist nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Krankheit, möglich. Die Leistungsnachweise zu den abgelegten Prüfungen erhalten die Studierenden in der Regel ebenfalls über das Löwenportal. Über dieses System haben sie auch die Möglichkeit, jederzeit Einsicht in ihren Leistungsstand zu nehmen und eine Übersicht über bereits erbrachte Prüfungsleistungen zu erhalten.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformate erlauben nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gute Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden, und die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. In den Pflichtmodulen dominieren schriftliche und mündliche Klausuren, während im Wahlpflichtbereich ein breiteres Spektrum an Prüfungsformen zur Anwendung kommt. Im Klausurbereich werden regelmäßig Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren angeboten, in der Prü-

fungsordnung wird diese Prüfungsform explizit erwähnt. Der Verzicht auf eine Verteidigung der Abschlussarbeit zugunsten von Prüfungsgesprächen ermöglicht die Begleitung des Fortschritts in der Anfertigung der eigenständigen wissenschaftlichen Abschlussarbeit. So besteht auch die Möglichkeit, die Kompetenzziele „problemorientiertes Denken“, Kollaborations-, Präsentations- und Kommunikationsfähigkeit zu überprüfen.

Die Hochschulleitung weist auf den Ausbau des Zentrums für multimediales Lehren und Lernen (LLZ) hin. Über diese Institution hat die Fakultät angesichts der Corona-Pandemie in jüngster Zeit zunehmend digitalisierte Prüfungen durchgeführt. Diese Kooperation ist aus Perspektive der Gutachtergruppe geeignet, digitale Prüfungsformate, die über Frage-Antwortverfahren hinausgehen und dennoch eine automatisierte Auswertung erlauben, im Hinblick auf eine Kompetenzorientierung stetig weiterzuentwickeln.

Die Prüfungsbelastung im Studienablauf erweist sich aus Sicht der Gutachtergruppe ausgewogen. Positiv gesehen wird auch die Möglichkeit für die Studierenden, nicht bestandene Prüfungen teilweise noch im gleichen Semester wiederholen zu können. Die terminliche Angabe von jeweils zwei Wiederholungsprüfungen in den Modulbeschreibungen, die erkennen lassen, dass die erste noch im selben Semester erfolgen kann, begrüßt die Gutachtergruppe.

Qualitätsprüfende Maßnahmen und Weiterentwicklungsbestrebungen der Prüfungsformen erfolgen aus den Rückmeldungen aus Studienberatung, Lehrevaluationen und Prüfungsamt, die in den regelmäßigen monatlichen Kollegiumssitzungen in einem eigenen Tagesordnungspunkt diskutiert werden.

Die Überprüfung der Prüfungsbelastung und Akzeptanz der Prüfungsformen läuft hier neben den formalen Evaluationen wiederum über die gute Kommunikationskultur und das enge Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Studierenden bestätigten zudem ein ausgewogenes Verhältnis der Prüfungsformen, die Prüfungslast wird von ihnen zudem als machbar bewertet. Sollten im Prüfungswesen Probleme auftreten, so können die Studierenden sich direkt an die Lehrenden wenden bzw. über die Evaluationen ein Feedback geben.

Die Informationen zu den Prüfungsmodalitäten (wie An-/Abmeldung, Prüfungsart etc.) werden den Studierenden rechtzeitig termingerecht bekannt gegeben. Die Studierenden bemerken positiv die gute zeitliche Verteilung der Prüfungen, was auf eine effiziente Prüfungsorganisation schließen lässt. Prüfungen werden in der Regel überschneidungsfrei geplant, auch im Wahlbereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil die Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit einheitlich sind.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Studiengänge sind mit einem Semesteraufwand von 30 ECTS-Punkten konzipiert. Dies entspricht in der Regel sechs Prüfungen pro Semester. Zeiträume für etwaige Praktika sind als Arbeitsaufwand eingeplant und werden in der studiengangspezifischen Informationsunterlagen dargestellt. Die in den Studien- und Prüfungsordnungen empfohlenen Fachsemester ermöglichen einen überschneidungsfreien Studienablauf für alle Pflichtmodule. Darüber hinaus stehen allen Interessierten und Studierenden auf der Webseite des Bereichs Musterstudienpläne zur Verfügung, die einen vollständigen Studienablauf demonstrieren. Diese Musterstudienpläne werden in den Einführungsveranstaltungen der einzelnen Studiengänge thematisiert und die Fachstudienberatung steht bei Fragen zur individuellen Studienplanung sowohl vor der Bewerbung als auch studienbegleitend zur Verfügung.

Der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird anhand der empfohlenen Fachsemester in der vorlaufenden Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsplanung Rechnung getragen. Darüber hinaus gehende Überschneidungsfreiheit zwischen bereichsinternen Modulen wird unter Berücksichtigung der räumlichen und personellen Ressourcen grundsätzlich sichergestellt. Für Teilstudiengänge des Bereichs wird in ihren empfohlenen Kombinationen ebenfalls eine Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule sichergestellt. Auch hier steht die Fachstudienberatung zur Unterstützung bei der individuellen Studienplanung zur Verfügung.

Studienübergreifende Bewertung für Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Auf Basis des Selbstberichts der MLU Halle-Wittenberg sowie der geführten Gespräche mit Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden betreffend der zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor- wie Master Studiengänge, kann der Aspekt der Studierbarkeit als gut umgesetzt erachtet werden.

Die Planung der Studiengänge erlaubt einen verlässlichen Studienbetrieb für die Studierenden. Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wird besonders auf die Überschneidungsfreiheit geachtet und dementsprechend werden gemeinsame Stundenpläne erstellt. Hierzu hat die MLU Halle-Wittenberg dem Gutachtergremium vor dem Hintergrund der Überschneidungsfreiheit bei Kombinationsstudiengängen während des Akkreditierungsverfahrens eine überzeugende Matrix (siehe Nachreichung) vorgelegt, die transparent die Überschneidungsfreiheit im Kombinationsstudiengängen regelt. Grundlegend können in den Bachelor- und Masterkombinationsstudiengängen nahezu uneinge-

schränkt Fächer kombiniert werden – eine bewusste Entscheidung, da ebendieser hohe Freiheitsgrad in der Fächerwahl als ein Attraktivitätsmerkmal der Studienangebote erachtet wird. Auch wird die Notwendigkeit einer deutlichen Ausweisung einer möglichen Erhöhung der Regelstudienzeit bei den wenigen nicht überschneidungsfreien seltenen Fächerkombinationen bedacht und mit den Studierenden ein individueller Studienverlaufsplan erstellt, der ein zügiges Studium sichert. In den Gesprächen mit den Studierenden zeichnete sich daher keine Kritik im Hinblick auf unerwünschte Aspekte aufgrund der gewählten Fächerkombinationen ab.

Die als Regelfall angestrebte Modulgröße von 5 oder 10 ECTS-Punkten ist im Wesentlichen verwirklicht worden. Die Rückmeldung der Studierenden wird kontinuierlich ausgewertet und bei Modulplänen mitberücksichtigt. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass der Arbeitsaufwand in den Studiengängen angemessen ist. Dies bestätigten dem Gutachtergremium die vor Ort anwesenden Studierenden.

In der Regel werden Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Studierenden bestätigen eine angemessene Prüfungslast in allen Studiengängen. Es sind nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester von den Studierenden zu absolvieren. Die Hochschule überprüft durch Evaluationen regelmäßig die Arbeitsbelastung der Studierenden, um bei Bedarf notwendige Anpassungen vornehmen zu können. Die Workloadangaben zu den einzelnen Modulen in den Modulhandbüchern sind nach Bewertung der Gutachtergruppe realistisch, auch die Studienplanung und -organisation ist positiv zu bewerten. Eine Einhaltung der Regelstudienzeit ist somit möglich. Gründe für die Überschreitungen der Regelstudienzeit liegen nicht in der Studienganggestaltung, sondern sind meist den Lebensumständen der Studierenden geschuldet, da Studierende neben dem Studium auch einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen. Es kann jedoch teilweise zur Überschreitung der Regelstudienzeit kommen, wenn Studierende obligatorische Praktika für einen längeren Zeitraum durchführen, als von Ihnen verlangt wird (vgl. hierzu Kapitel Curriculum). Die Hochschule berät bei der Anrechnung von Modulen, wenn Studierende sich für ein Auslandssemester entscheiden. Ein Learning Agreement sichert die Anrechnung von erworbenen Studienleistungen aus dem Ausland. Positiv anzumerken ist auch die Einführung sogenannter Containermodule. Diese erleichtern es den Studierenden Module aus Auslandssemestern anzuerkennen, welche thematisch zum Studium passen, aber nicht zu einem spezifischen Modul.

Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass Stunden- und Prüfungspläne den Studierenden frühzeitig zur Verfügung gestellt werden. Dadurch sind eine optimale Vorbereitung und Planung auf Seiten der Studierenden möglich. Prüfungsbelastungen und Prüfungsdichte sind als ausgewogen zu bewerten. Hier ist ein äußerst positiver systemischer Einfluss der Betreuungs- und Feedbackkultur zu verzeichnen, welche die Zufriedenheit seitens der Studierenden im Hinblick auf Prüfungsleistungen in Balance hält. Die Workload der Prüfungen wird von den Studierenden als angemessen beurteilt. Zudem legen die Lehrenden der Studiengänge im Anschluss an Leistungserbringungen

großen Wert auf Feedbackgespräche, was bei den Studierenden sehr geschätzt wird. Eine angemessene Arbeitsbelastung der Studierenden wird nicht nur in offiziellen Evaluierungsprozessen, sondern kontinuierlich während des Semesters im Kontext der offenen und nahen Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden sichergestellt.

Die Studierenden lobten die sehr gute Feedback- und Betreuungskultur zwischen Lehrenden und Studierenden sowie aber auch unter den Lehrenden. Die Studierenden vermitteln den überzeugenden Eindruck, dass eine sehr hohe Gesprächskultur und Dialogorientierung innerhalb des Lehrkörpers im täglichen Miteinander vorherrscht, die sich auch auf die Studierenden und deren Studienmotivation übertragen.

Es ist daher bei den Studierenden eine allgemeine Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen. Die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden trägt sicherlich dazu bei. Insgesamt stehen ausreichende Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden zur Verfügung. Es ist weiterhin positiv aufzunehmen, dass den Studierenden bei Problemen bezüglich der Studierbarkeit eine Studienberatung zur Verfügung steht und so auch auf Belangen von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sowie von Studierenden mit Familienpflichten eingegangen werden kann.

Die Studierenden sind im Beirat vertreten und darüber in die Entscheidungen eingebunden, die das Fächer betreffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

nicht einschlägig.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Das Kriterium wird studiengangübergreifend und studiengangsspezifisch beschrieben und studiengangübergreifend bewertet.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Lehrangebot der vorliegenden (Teil-)Studiengänge bindet konsequent die Forschung der Lehrenden sowie Projekte und Praxispartner ein. Die Forschungsbiografien der Lehrenden inklusive

ausgewählter Veröffentlichungen und Leuchtturmprojekte sind in der Selbstdokumentation „Qualifikationsprofile des Lehrpersonals“ exemplarisch aufgeführt. Detaillierte Informationen zu allen Publikationen, Projekten und Kooperationen stehen zusätzlich auf der MLU Website als Forschungsberichte bzw. über das Land Sachsen-Anhalt über das Forschungsportal Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

Akademische Kooperationen, die über die institutionalisierten Beziehungen durch gemeinsame Berufungen mit dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig sowie die APL Professuren mit dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien hinausgehen, spiegeln sich beispielsweise in regelmäßigen Gastvorträgen wider. Beispielhaft seien an dieser Stelle Vorträge von Vertretern der UIBE (Peking, China) der EWHA (Seoul, Südkorea), der UOC (Cassino, Italien) oder der LMU/TUM (München, Deutschland) genannt. Regelmäßige Konferenzen sowie unregelmäßige Tagungen – z.B. EURAM, QualMet, Beijing Humboldt Forum, Fraunhofer Fachtagungen, Wittenberg Zentrum für Globale Ethik – geben akademischen Kooperationen teils einen festen Rahmen und ermöglichen Studierenden mit hervorragenden Leistungen einen frühzeitigen Einblick in und ggfs. einen eigenen Beitrag zur Forschung.

Auch der Praxisbezug wird in einer Vielzahl der angebotenen Module über Netzwerkpartner hergestellt. Für den hier dokumentierten Zeitraum wurden Praxisvorträge von Vertretern u.a. von DELL, Fraport AG, Nokia, Olympus, PWC, Transparency International und Volkswagen Financial Services in die Lehre integriert. Insbesondere regional gehen externe Referenten von bspw. der GISA, den Stadtwerken Halle GmbH oder der EVH GmbH oft auch mit gemeinsamen Projekten einher. Das Modulformat Projektseminare zielt explizit auf die Kooperation mit Unternehmenspartnern. Den Erfolg von Kooperationen mit Praxispartnern dokumentieren externe Auszeichnungen wie der Hugo-Junkers-Preis 2017 oder die transHal Preise 2016 und 2021.

Neben privatwirtschaftlichen Projekten sind zahlreiche große Forschungsprojekte bei öffentlichen Trägern angesiedelt. Träger waren im Zeitraum 2014-2019 beispielsweise das BMWi, BMBF, EU-EFRE, ESF, DFG oder die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Insgesamt wurden im Zeitraum 142 Projekte abgeschlossen. Diese fanden inhaltlich in der Lehre zu-meist in Form von Seminaren/Lehrinhalten bzw. auch in der Mitarbeit von Studierenden selbst Eingang. Das Lehrangebot der vorliegenden Studiengänge sowie die darin genutzten Lernformate beziehen sich nach Angaben der Hochschule konsequent auf die Forschung der Lehrenden. Dies wird bereits in der inhaltlichen Anpassung der Module an die vorhandenen Kompetenzen der Lehrenden deutlich. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule stetig weiterentwickelt. Hierbei werden auch aktuelle Fragestellungen aus der Forschung sowie Erfordernisse des Arbeitsmarktes aufgegriffen. Im Bachelorbereich wurde zur Stärkung der Lese-, Schreib- und Argumentationskompetenzen und zur optimalen Vorbereitung auf das wissenschaftliche Bearbeiten eines Themas in Seminar- und Bachelorarbeiten für alle deutschsprachigen Studiengänge das Modul „Wissenschaftliches Ar-

beiten“ neu konzipiert und aufgenommen. Zudem wurde das Modul „Entscheidungs- und Spieltheorie“ in den Wahlpflichtbereich überführt. Dessen Inhalte werden nun in Teilen, in einem größeren, organisationsökonomischen Kontext, in den Modulen zur Mikroökonomik diskutiert. Im Masterbereich wurden studiengangübergreifend alle volkswirtschaftlichen, fast alle Methodenmodule sowie vereinzelte betriebswirtschaftliche Module („Advanced Management Accounting“, „Issues in Management Theory“, „Organization Theory for Research and Practice“, „Theories of Business Ethics“) auf Englisch umgestellt.

Modul- und studiengangübergreifend wurden die Lehr- und Lernformen um zahlreiche interaktive und praxisnahe Formate erweitert. Dieser Trend hat sich im Zuge des Ausbaus der elektronischen Lernumgebung an der MLU seit dem Sommersemester 2020 stark beschleunigt. Diesbezügliche Entwicklungen werden in den entsprechenden Abschnitten der studiengangübergreifenden Ausführungen separat vorgestellt.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

Im Studienprogramm „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wurden nur geringfügige Änderungen an dem Studiengang vorgenommen. Im Pflichtbereich wurde die Veranstaltung „Introductory Econometrics“ aufgenommen, um der zunehmenden Relevanz quantitativ-empirischer Methoden in der BWL Rechnung zu tragen. Neu aufgenommen wurde das Pflichtpraktikum, das eine noch stärkere Anwendungsorientierung des Studiums gewährleisten soll. Im Gegenzug wurde die Veranstaltung „Wertschöpfungsmanagement“ gestrichen, da wesentliche Teile des Moduls auch in den Veranstaltungen „Produktion und Logistik“ sowie „Marketing“ thematisiert werden. Der Wahlbereich wurde um verschiedene Module der BWL ergänzt, um Studierenden eine Schärfung ihres betriebswirtschaftlichen Profils über den Pflichtbereich hinaus zu ermöglichen.

Um auch bei sehr hohen Einschreibungszahlen eine adäquate Betreuung zu gewährleisten, wurde ein Großteil der Module durch Tutorien ergänzt, in denen die Studierenden in Kleingruppen die Inhalte aus Vorlesungen und anderen Formaten wiederholen und vertiefen können. Die Tutorien werden durch die verantwortlichen Lehrstühle konzipiert und betreut und durch Studenten mit Bachelorsabschluss durchgeführt. Eine Empfehlung der letzten Reakkreditierung war, ein Pflichtprogramm in Wirtschaftsenglisch einzurichten. Diese konnte wegen fehlender Kapazitäten des Sprachenzentrums der Universität leider nicht umgesetzt werden. Durch das zusätzliche Angebot mehrerer englischsprachiger Module im Wahlbereich, die Option, das Seminar auf Englisch zu absolvieren, und die Nutzung der ASQ Module für Fremdsprachenunterricht, haben die Studierenden jedoch verschiedene Möglichkeiten, ihre englischen Sprachkenntnisse zu trainieren.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ist im Kern inhaltlich unverändert. Es wurden hauptsächlich leichte Modulanpassungen bei den importierten Informatikmodulen sowie bei den betriebswirtschaftlichen Modulen aufgrund von Lehrstuhlneubesetzungen vorgenommen. Strukturell ist die Aufteilung der Wahlpflichtmodule in zwei Bereiche hervorzuheben. Sie erzwingt, innerhalb der vier Säulen des Studiengangs, einen Fokus auf Kernmodule im Umfang von 75% der Wahlpflichtmodule und erhält gleichzeitig vielfältige Möglichkeiten der Vertiefung und Spezialisierung.

Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Business Economics“ (B.Sc.) wurde neben einer leichten Aktualisierung des volkswirtschaftlichen Modulangebots das Sprachangebot von 30 auf 40 ECTS-Punkte ausgebaut, um ein Erreichen der Niveaustufe B2 in Deutsch auch für Sprachanfänger zu garantieren. Für deutschsprachige Studenten wurde entsprechend „Academic Reading and Writing“ mit insgesamt 10 ECTS-Punkte als verpflichtendes Sprachangebot festgeschrieben. Im Gegenzug wurden für alle Studierenden „Introduction to Law“ in den Wahlpflichtbereich verschoben und das Praktikum auf 5 ECTS-Punkte gesenkt. Das englischsprachige Wahlpflichtangebot konnte, insbesondere im Bereich VWL, weiter ausgebaut werden.

Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)

Sachstand

Neben den bereits aufgeführten allgemeinen Änderungen wurde im Bachelorteilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ mit 120 ECTS-Punkten auf Anregung der Dozierenden sowie der Studierenden ein wirtschaftswissenschaftliches Seminar als Pflichtmodul aufgenommen. Sowohl im B.Sc. Wirtschaftswissenschaften mit 120 ECTS-Punkte als auch in Grundlagen Wirtschaftswissenschaften mit 60 ECTS-Punkte wurde zudem das Wahlpflichtangebot aktualisiert und, wo möglich, ausgebaut.

Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“

Sachstand

Vgl. Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)

Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.)

Sachstand

Am Masterstudiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.) wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Im Pflichtbereich wurde das Modul „Masterarbeit Accounting, Taxation and Finance“ (25 ECTS-Punkte), welches aus der schriftlichen Masterarbeit (Gewichtung: 2/3) und einer mündlichen Verteidigung der Masterarbeit (Gewichtung: 1/3) bestand, verändert. Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit wurde gestrichen und die Gewichtung der schriftlichen Masterarbeit entsprechend auf 20 ECTS-Punkte angepasst. Anstelle der mündlichen Verteidigung wurde eine mündliche Abschlussprüfung (5 ECTS-Punkte) eingefügt. Die Gesamtgewichtung aus schriftlicher Masterarbeit und mündlicher Abschlussprüfung beträgt weiterhin 25 ECTS-Punkte. Die mündliche Abschlussprüfung soll zeigen, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, die Themengebiete der gewählten Vertiefungsrichtung I vernetzt und auf einer höheren Abstraktionsebene darzustellen und kritisch zu reflektieren.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wurde sowohl inhaltlich als auch strukturell verändert. Im Zuge der Nachbesetzung wesentlicher, den Studiengang prägender Lehrstühle wurden die Vertiefungsrichtungen des Studiengangs angepasst. Als erste Vertiefungsrichtung ist nun Marketing, Produktion und Logistik oder Unternehmensführung zu belegen. Die zweite Vertiefungsrichtung umfasst zusätzlich Controlling, Wirtschafts- und Unternehmensethik, sowie Innovationsmanagement als Wahlmöglichkeiten. Die Module der Vertiefungsrichtungen wurden inhaltlich stark auf die jeweilige Vertiefungsrichtung fokussiert. Damit geht auch eine strukturelle Änderung an der Vertiefungsrichtung II einher, die nun ebenfalls 15 ECTS-Punkte umfasst. Die generische Vertiefungsrichtung BWL/VWL/Methoden wurde abgeschafft und im Gegenzug die wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungen von 20 ECTS-Punkte auf 30 ECTS-Punkte aufgestockt. Diese Änderung trägt auch dem methodischen, forschungsorientierten Fokus des Studiengangs Rechnung. Schließlich wurde das Seminarangebot ausgebaut und sowohl ein verpflichtendes betriebswirtschaftliches Seminar als auch weitere optionale Seminare in den Vertiefungsrichtungen aufgenommen. Damit werden die Studenten optimal auf das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und damit die Masterarbeit vorbereitet und zudem die soziale Kompetenz in Kleingruppen gestärkt.

Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.)

Sachstand

Seit der Neubesetzung und auf das Profil des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs abgestimmten konsequenten Neuausrichtung des früheren Lehrstuhls für Organisation und Personalwirtschaft - jetzt: Personalwirtschaft und Business Governance – wurde der Masterstudiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.) in wesentlichen Punkten neu geordnet. Dazu zählen die Integration von Aspekten der Business Governance in das Profil des Studiengangs und die Anpassung der Studieninhalte an die veränderten Berufsfelder und Berufsanforderungen in der Praxis. Insbesondere zu nennen ist hier die zunehmende Digitalisierung, welche einen enormen Transformationsprozess in der Wirtschaft und Gesellschaft vorantreibt und sich auch in der praktischen HR-Arbeit widerspiegelt. Entsprechend wurden der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur angepasst. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Digitalisierung. Aufgrund ihrer aktuellen und auch zukünftigen Bedeutung, wurden „People Analytics“ als neues Pflichtmodul und „HRM & Digitalisierung“ als neuer Wahlpflichtbereich aufgenommen. Der Umfang der angebotenen Vertiefungsrichtungen wurde dafür von 20 auf 10 ECTS-Punkte reduziert. Diese Entwicklung zielt auf eine stärkere inhaltliche Kohärenz durch eine veränderte Fokussierung der bestehenden Wahlpflichtbereiche sowie die Verknüpfung einzelner Pflichtmodule ab. Für eine noch stärkere ganzheitliche Vernetzung des erworbenen Wissens, wurde zudem die verpflichtende mündliche Abschlussprüfung aufgenommen, welche die fünf vernetzten Pflichtmodule reflektiert. Zur Schärfung des Profils des Studiengangs wurden zudem die Vertiefungsrichtungen ausgedünnt und auf die neue Struktur des Studiengangs ausgerichtet. Insgesamt zielt der Studiengang mit Blick auf die technologischen Veränderungen und die zunehmende Automatisierung von Tätigkeiten, welche auch den HR-Bereich betreffen, auf die Ausbildung von HR-Strateginnen und Strategen ab: Operative Aspekte der HR-Arbeit wurden dafür im Modulangebot ausgedünnt. Zudem wurden Internationalisierungsaspekte zur Fokussierung der oben genannten Aspekte herausgenommen. Dies liegt darin begründet, dass diese Aspekte in anderen HRM Studiengängen deutlich stärker integriert sind und die Kernkompetenzen dieses Studiengangs in der Kombination von HRM mit den Bereichen Digitalisierung, Innovation, Strategie und Methoden gesehen wird. Die Internationalisierungsaspekte wurden jedoch nicht gänzlich gestrichen und werden weiterhin im Rahmen verschiedener Veranstaltungen an den entsprechenden Stellen behandelt, wenngleich weniger fokussiert. Um einen individuellen Fokus hierauf dennoch zu gewährleisten, werden Studierende dazu ermutigt, ein Auslandssemester zu absolvieren bzw. praktische Erfahrungen im Ausland zu sammeln und dies gegebenenfalls mit ihrer Abschlussarbeit zu verknüpfen.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) hat die gleiche strukturelle Änderung wie der entsprechende Bachelorstudiengang erfahren, in dem die Wahlpflichtmodule in zwei Bereiche mit zentralen und ergänzenden Modulen aufgeteilt wurden. Diese Änderung erzwingt einen Fokus auf Module des ersten Wahlpflichtbereichs im Umfang von 75% der Wahlpflichtmodule und erhält gleichzeitig vielfältige Möglichkeiten der Vertiefung und Spezialisierung. Des Weiteren wurde die vierte Säule des Studiengangs auf Empirische Methoden fokussiert und die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang in Hinblick auf Vorkenntnisse in Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik/Informatik präzisiert. Dies erlaubt es, geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für diesen interdisziplinären Studiengang passgenau anzusprechen.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die zu akkreditierenden Studiengänge wird über verschiedene Ansätze prozessual sichergestellt. Institutionalisiert sind die Studierendenbefragungen im Rahmen der Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie der Studiengangsevaluationen und der Absolventenbefragungen, in denen von studentischer Seite jeweils auch methodisch-didaktische Aspekte sowie Modul- bzw. Studieninhalte bewertet werden. Ferner weist die Fakultät darauf hin, dass entsprechende Anregungen aus dem Prüfungsausschuss regelmäßig in die monatlichen Kollegiumssitzungen eingebracht werden.

Prozessual verankert sind weiter regelmäßige Strategietreffen der Fakultät, in denen Ansätze zur Weiterentwicklung der Studiengänge halbjährlich diskutiert werden. Konkrete, den aktuellen Diskurs auf Fachebene reflektierende Weichenstellungen für die Studiengänge ergeben sich auch aus den Berufungsentscheidungen der Fakultät. Schließlich dienen der Fakultät auch die Rückmeldungen aus Akkreditierungsberichten zur Überprüfung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass ein Qualitätsmanagement z. B. in Form einer QM-Beauftragten oder eines QM-Beauftragten an der Fakultät nicht institutionalisiert ist. Gleichwohl erkennt sie an, dass die Verflechtungen der Fakultät und der Studiengänge verschiedene Kanäle bereitstellt, die ein Einfließen aktueller nationaler und internationaler Wissenschaftsaspekte und damit eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung gewährleisten. Dazu trägt auch das breite Spektrum der existierenden Studiengänge bei.

Die Internationalisierung schlägt sich in regelmäßigen Gastaufenthalten internationaler Forscherinnen und Forscher auch in der Lehre nieder (z. B. in Wahlpflichtmodulen des internationalen Studiengangs „Business Economics“, die auch von weiteren Studiengängen genutzt werden). Das Po-

tenzial eines fachlichen wie interdisziplinären Austauschs wird ferner durch die Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außeruniversitärer Forschungsinstitute in Lehrveranstaltungen (insbesondere im volkswirtschaftlichen Bereich) erschlossen.

Aktuelle Fragen der Digitalisierung und der Analyse durch moderne Informationstechnologien generierten Daten bahnen sich vornehmlich durch die Schnittstelle mit der Wirtschaftsinformatik ihren Weg. Hier sieht die Gutachtergruppe eine fachliche Weiterentwicklungsperspektive, deren nachhaltige Verfolgung sie studiengangübergreifend gezielt durch die Verwendung von Mitteln aus dem Zukunftspakt empfiehlt. Diese Empfehlung gilt ebenfalls für die zukunftsfähige Nachhaltigkeits-Thematik. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Anforderung gemäß § 13 Abs. 1 erfüllt.

Für die inhaltliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Studiengänge sind die Lehrenden verantwortlich. Diese sind gut in die Forschung eingebunden, sodass aktuelle Forschungsthemen auch in die Studiengänge integriert werden. Die fachliche inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktische Ansätze der Curricula werden erkennbar kontinuierlich überprüft. Somit wird nach Ansicht der Gutachtergruppe für die Aktualität der Curricula gewährleistet.

Auch der gute Kontakt der Lehrenden in die Wirtschaft und die Industrie fördert die Integration aktueller fachlicher Entwicklungen in die Studienprogramme. Alle Lehrenden sind gehalten, sich regelmäßig beruflich fortzubilden.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird auch durch den Besuch von Konferenzen und Weiterbildungen durch die Hochschullehrenden gewährleistet.

Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula wird auch über die regelmäßig Evaluierungen überprüft. Die Studierenden haben die wechselseitige Kommunikation mit den Lehrenden sehr gelobt.

Die Relevanz und Aktualität der Curricula sind somit in allen hier zur Begutachtung stehenden Studiengängen sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

- Mit finanziellen Mitteln aus dem Zukunftspakt sollten Themen der „Nachhaltigkeit“ und der „Digitalen Transformation“ wie „Data Analytics“, „Business Analytics“ sowie „Data Driven Organization“ in die Curricula der Studiengänge einfließen.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Das Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet, da die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs studiengangübergreifend zur Anwendung kommen und in allen Studiengängen in vergleichbarer Weise umgesetzt werden.

Sachstand

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg liegt dem Gutachtergremium vor, ebenso die Musterevaluationsbögen und die Studiengangsevaluation der jeweiligen Studiengänge überwiegend aus dem Wintersemester 2020/21.

Die zentrale Evaluation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist nach Auskunft der Hochschule ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich Studium und Lehre. Das Evaluationskonzept, als ein Teil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, basiert auf verschiedenen Verfahren, welche mittels quantitativer Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und die Qualität von Studium und Lehre zeichnen.

Neben Lehrveranstaltungsevaluationen, prozessorientierten Studiengangevaluationen (Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation, Studienabschlussbefragung) liefern auch die Absolventenbefragungen „Studienbedingungen und Berufserfolg“ und die Studentenbefragungen „Studienqualitätsmonitor“ in Kooperationsprojekten mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (IN-CHER) Kassel und der HIS GmbH Daten, welche die internen Prozesse der Qualitätsverbesserung stützen, wichtiges Input. Im Rahmen der Absolventenbefragung werden Daten über die Güte der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzvermittlung gewonnen und somit konkrete Rückschlüsse über Stärken und Schwächen des Studiums sowie Entwicklungspotenziale der Fakultät bzw. Universität ermöglicht. Die Befragten bewerten rückblickend und vor dem Hintergrund erster Berufserfahrung Aspekte des Studiums wie Studienangebot und -organisation, Betreuung und Ausstattung sowie die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen. Darüber hinaus liefern sie Informationen über ihren Berufseinstieg und ihre derzeitige Beschäftigung. Die Absolventenverbleibstudie ist als Panelbefragung angelegt. Sie gibt Aufschluss über die Entwicklung von Tätigkeitsfeldern und die berufspraktische Relevanz von Lehrinhalten. Die Ergebnisse werden nach Möglichkeit studiengangspezifisch aufbereitet und den Fakultäten übermittelt und fakultätsintern veröffentlicht.

Das Evaluationsbüro im Prorektorat für Studium und Lehre führt die Lehrveranstaltungsevaluation an allen Fakultäten (außer Medizin) und Einrichtungen der Martin-Luther-Universität durch. Gegenstand der Evaluation ist die Lehre, mit dem Ziel der Verbesserung des Lehr- und Lernprozesses durch die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden über ggf. bestehende Probleme in konkreten Lehrveranstaltungen. Für die Lehrveranstaltungsevaluation wurde ein standardisierter Fragebogen erarbeitet. Dieser wird universitätsweit zur Evaluation eingesetzt und kann in bestimmten Bereichen (Experimente, Übungen, Skript, Präsentationen etc.) speziell auf die jeweilige Veranstaltung angepasst werden. Zentraler Baustein der Lehrveranstaltungsevaluation an der MLU ist eine zügige Auswertung der Evaluationsergebnisse und deren Präsentation und Diskussion noch in der Vorlesungszeit. Dies ermöglicht nach Auskunft der Hochschule den Dialog zwischen den Lehrenden und den Studierenden und erhöht auch die Akzeptanz und Transparenz des Evaluationsverfahrens bei den Studierenden. Die Teilnahme der Studierenden an der Evaluation ist freiwillig. Die Evaluationsordnung gewährleistet, dass alle Lehrenden in einem bestimmten Turnus evaluiert werden, auch schreibt sie die Verfahren der Studiengangevaluation und der Absolventenbefragung formell fest.

Die Verantwortung für die Pflege und Aktualisierung der Studiengänge und damit für die Sicherung und Verbesserung der Qualität ist in der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nach Angaben im Selbstbericht definiert zugewiesen, um sicherzustellen, dass als notwendig erkannte Anpassungen in Bezug auf Ziele, Konzepte und Implementierung der Studiengänge auch tatsächlich durchgeführt werden. Die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche innerhalb der Fakultät sind festgehalten in der Fakultätsordnung, den Verwaltungs- und Geschäftsordnungen der Institute und der Geschäftsverteilung des Dekanats. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin trägt Verantwortung für den Bereich Studium und Lehre in der gesamten Fakultät; er oder sie leitet das Studiendekanat und verantwortet die in den Prüfungsämtern bearbeiteten administrativen Aufgaben. Gemeinsam mit den Studiengangverantwortlichen ist er bzw. sie zuständig für die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge sowie für die Bearbeitung von grundsätzlichen Fragen im Bereich der Lehre.

Der Juristische und der Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsausschuss beraten in ihren regelmäßigen Sitzungen über organisatorische Aspekte zur Durchführung der Studiengänge, aber auch über Fragen bezüglich ggf. notwendiger Reformen der Studien- und Prüfungsordnungen. Der zentrale Studiengangkoordinator am Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und die Studiengangverantwortlichen beraten über inhaltliche Aspekte der Studiengänge und regen ggf. strukturelle und inhaltliche Änderungen in den Studiengängen an. Formale Beschlüsse über Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen werden durch den Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und den Akademischen Senat der Martin-Luther-Universität gefasst.

Die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat nach eigenen Angaben eine Reihe an Feedback- und Wahrnehmungsmechanismen implementiert, die es erlauben, sich ein Bild über den

Erfolg der jeweiligen Studiengänge im Inneren und nach außen zu machen. Ein Indikator für die Attraktivität der Studiengänge sind die jährlichen Bewerberzahlen. Sie lassen erkennen, ob das Ziel, attraktive Studiengänge anzubieten und diese auch entsprechend bekannt zu machen, erreicht wurde. Die Erfassung von Studiendaten erfolgt durch das Wirtschaftswissenschaftliche und das Juristische Prüfungsamt. Da die Studenten- und Prüfungsverwaltung der Fakultät auf Basis des Prüfungsverwaltungssystems HISPOS durchgeführt wird, stehen Daten, die Informationen zur Qualität der Studiengänge in statistischer Form widerspiegeln, wie beispielsweise durchschnittliche Studierendauern, Notenverteilungen, Abbruchquoten usw. zur Verfügung. Hieraus können etwa Schwachstellen der Studiengänge in Form „schwieriger“ Module identifiziert werden. Eine Analyse von Determinanten für Studienerfolg und Studienabbruch, die im System der Studiengänge begründet liegen, kann ebenfalls abgeleitet werden.

Die Abrechnung der Lehre nach der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) erfolgt zentral im Dekanat. Damit ist eine dauernde Rückkopplung zwischen Lehrverpflichtung, Lehrangebot und Kapazität gewährleistet. Durch Mitarbeit in den mit der Lehre befassten Gremien der jeweiligen Fachgesellschaften und Beteiligung an der Erhebung statistischer Daten wird eine Ankopplung an zukünftige Entwicklungen in der universitären Lehre hergestellt.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich erstellt aus den verfügbaren Daten einen jährlichen Lehrbericht, der unter anderem innovative Lehrkonzepte einzelner Module, modulübergreifende Prüfungs- und Notenverteilungen, Bestehensquoten, Seminarbelastung, Begutachtungszeiten, Auslandsaufenthalte und Praxisk Kooperationen auswertet und dem Kollegium zur Diskussion zuführt.

Um die Qualitätssicherung und -verbesserung gezielt und kontinuierlich im Ausbildungssystem zu verankern, werden die Leistungen und der Erfüllungsgrad der Erwartungen nach Angaben im Selbstbericht kontinuierlich kontrolliert bzw. diskutiert. Dies geschieht durch die regelmäßige Befragung der Studierenden nach ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung, Information und Organisation in ihrem Studiengang sowie nach der Zufriedenheit mit dem Lehrkonzept und den Lehrinhalten. So wurden im Jahr 2020 zuletzt Studiengangevaluationen in allen Studiengängen durchgeführt, deren Ergebnisse die Überarbeitung der hier vorgestellten Studiengänge mitgeprägt haben. Darüber hinaus werden die folgenden Instrumente zur ständigen Qualitätssicherung angewendet:

- Kontrolle der Leistungen der Studierenden und ggf. das Führen von Gesprächen bei kritischen Leistungen
- Dialog mit den Studierenden im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen (z. B. Masterstammtische) und elektronischer Foren (Stud.IP, Master Communities bzw. Foren als Informations-, Austausch- und Diskussionsplattform für Studierende und Lehrende der Studiengänge)
- Studienbegleitende Fachstudienberatung zur Studienorganisation

- Rückmeldungen über Probleme mit dem Studium, den Lehrenden, Anforderungen in Modulen usw. durch den Fachschaftratsrat
- Befragungen in den Einführungsveranstaltungen; speziell im Bereich der Masterstudiengänge beginnt die Qualitätssicherung bei den Einführungsveranstaltungen für die Studienanfänger. Bereits hier werden gewünschte Spezialisierungen und Vertiefungen sowie Erwartungen erfragt. Die Rückmeldungen erweisen sich als hilfreich für die weitere Ausgestaltung der Studiengänge und die ständige Verbesserung der Studienbedingungen. Aus diesen Informationen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Motivation der Studierenden, der Leistungen und der Lehre diskutiert und abgeleitet.

Im Lehrbetrieb sind nach Auskunft der Hochschule Lehrevaluationen fester Bestandteil der Qualitätssicherung. Die Zahl der Lehrevaluationen konnte seit 2008 stark angehoben werden. Diese werden vom Evaluationsbeauftragten des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs koordiniert. Die Auswertungen der abgefragten Items werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die zusammengefasste Auswertung wesentlicher Aspekte wird von den Lehrenden veröffentlicht oder den Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evaluationsbüros vorgestellt. Dadurch ist eine das Antwortverhalten der Studierenden begünstigende Trennung von Modulanbietern und Durchführenden der Evaluation sichergestellt.

Es ist in allen Studiengängen vorgesehen und erwünscht, dass Abschlussarbeiten (Bachelor- wie Masterarbeiten) in Kooperation mit Unternehmen bzw. Praxispartnern bearbeitet werden. Durch diese Zusammenarbeit findet die direkte Rückkopplung mit dem Arbeitsmarkt statt, die es ermöglicht, die Anforderungen der Praxis an die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge einzuschätzen und aufkommende Trends rechtzeitig zu erkennen. Dadurch kann eine ggf. nötige Anpassung im Lehrprogramm bzgl. der Inhalte ebenso wie bzgl. der benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolventinnen und Absolventen erfolgen. Eine Rückkopplung mit dem Arbeitsmarkt findet auch in Form von Absolventenbefragungen statt. Weitergehend bietet auch der Alumniverein INSITU e. V. ein Informationsforum über Erfolge am Arbeitsmarkt und über Anforderungen der Praxis an die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge. INSITU organisiert jährlich Treffen von Ehemaligen, in deren Rahmen beispielsweise Vorträge von Absolventinnen und Absolventen über ihr Berufsleben und Gesprächskreise zu verschiedenen Themen stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der MLU Halle-Wittenberg ein funktionierendes System zum Qualitätsmanagement implementiert ist, in das alle Fakultäten und somit deren Studiengänge regelhaft eingebunden sind. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Die MLU Halle-Wittenberg führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse

für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Die Evaluationsordnung der Hochschule gibt in differenzierter und systematischer Weise Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und -entwicklung vor. Deren Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und wird auch umgesetzt.

Die MLU Halle-Wittenberg verfügt über ein etabliertes und ausgereiftes Evaluationssystem. Hierzu hat die Hochschule eine zentrale Evaluationssatzung, in der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Maßnahmen sowie der Datenschutz geregelt sind. Über diese Satzung sind einheitliche Fragestellungen für alle Lehrveranstaltungen definiert. Auch die subjektive Einschätzung bezüglich Workload wird methodisch nachgefragt. Die gewählten Evaluationsinstrumente werden den Herausforderungen und Ausbildungsansprüchen der Studiengänge gerecht. Die Evaluationsordnung sieht eine Auswertung der Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen mit den Studierenden vor sowie die Auswertung der Ergebnisse auf Studiengangsebene. Die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierende wird regelmäßig durchgeführt. Zudem haben die Studierenden angegeben, dass die Evaluationsergebnisse an die Studierendenschaft rückgekoppelt werden.

Nicht-standardisierte Auswertungsgespräche nehmen ebenso eine zentrale Rolle für die fortlaufende Qualitätssicherung und -entwicklung ein. Rückmeldungen der Studierenden fließen unmittelbar sowohl in die Planungen einzelner Lehrveranstaltungen als auch in die Entwicklung der Curricula ein.

Neben der Lehrveranstaltungsevaluation werden statistische Daten zur Beurteilung des Erfolgs der Studiengänge kontinuierlich erhoben und sehr gut ausgewertet. Studiengangsevaluationen und Absolventenverbleibsstudien werden zentral geplant und koordiniert. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden durch den Dekan und Prorektor in jeder Fakultät intern veröffentlicht. Zudem werden die Ergebnisse in einem Lehrbericht aufgearbeitet und analysiert, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Gutachter wurden zudem über die Arbeit des Evaluationsbüros, das beim Prorektor für Studium und Lehre angesiedelt ist, informiert und können nachvollziehen, dass dort auf zentraler Ebene ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet wird. Nach eigenen Angaben garantiert das Evaluationsbüro eine zügige Auswertung der Evaluationsergebnisse und es will somit eine Präsentation und Diskussion der Ergebnisse noch in der Vorlesungszeit ermöglichen.

Dem Wunsch der Studierenden, Pflichtpraktika im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, schließen sich die Gutachter an (vgl. Empfehlung Curriculum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und Business Economics (B.Sc.)). Gleiches gilt für die angestrebte Praxisorientierung. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass eine Reihe von Lehrenden über langjährige, kontinuierlich gepflegte Praxiskontakte verfügt und Anregungen aus der Praxis bei der Weiterentwicklung von Studieninhalten und - Programmen nachweislich

berücksichtigt. Gleichwohl regen Sie an, den Austausch mit der beruflichen Praxis maßvoll zu institutionalisieren, bspw. durch die Errichtung eines Fachbeirats.

Die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche auf Fakultätsebene zur Qualitätssicherung sind festgelegt in der Fakultätsordnung, den Verwaltungs- und Geschäftsordnungen der Institute und in der Geschäftsverteilung des Dekanats. Mit dem Amt des Studiendekans ist eine Stelle mit übergreifender Verantwortung für den Bereich Studium und Lehre in der gesamten Fakultät eingerichtet. Der Studiendekan stellt sicher, dass notwendige Anpassungen in Bezug auf Ziele, Konzepte und Implementierung der Studiengänge auch tatsächlich durchgeführt werden. Notwendige inhaltliche und organisatorische Veränderungen in den Studiengängen werden im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsausschuss beraten und entschieden. Der zentrale Studiengangkoordinator und die Studiengangverantwortlichen stellen nach gemeinsamer Beratung die entsprechenden Anträge.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass wesentliche Empfehlungen und Anregungen aus der letzten Akkreditierung – sofern die Kapazitäten es zuließen - von der MLU übernommen wurden. Sie können auch bestätigen, dass erforderliche inhaltliche und organisatorische Änderungen in den Studiengängen relativ zeitnah erfolgen, und zwar in der Regel im Anschluss an zweimal jährlich stattfindende Strategiesitzungen. Im Übrigen begrüßen die Gutachter die als sehr erfolgreich beschriebene Kooperation von Juristen und Ökonomen in einer Fakultät.

Nach Lektüre des im Laufe des Begutachtungsverfahrens nachgereichten 2. Lehrberichts (Stand: März 2020), der sich an das Dekanat und alle Lehrstühle des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs richtet, möchten die Gutachter positiv hervorheben, dass die MLU bei gegebenen personellen und finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten auf einem guten Weg ist, auch im interregionalen Wettbewerb, ihr Profil zu stärken und ihre Qualitätssicherung weiter auszubauen. Bei der Weiterentwicklung von Studiengängen wird bspw. das „Flipped Class – Room Konzept“ erprobt und im Projekt „HSP Projekt Pro Dig & Students“ steht die Digitalisierung und Verbesserung universitärer Verwaltungsprozesse im Vordergrund, mit dem Ziel, diese Prozesse schneller und transparenter zu gestalten.

Einen weiteren Baustein zur Sicherung der Qualität stellen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung dar. Die Universität bietet den Lehrenden aller Studiengänge hochschuldidaktische Fortbildungsangebote an, bei denen Zertifikate erworben werden können. Der Besuch entsprechender Fortbildungsangebote wird insbesondere auch Lehrenden nahegelegt, die in der Lehrveranstaltungsevaluation unterdurchschnittlich bewertet wurden.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren. Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen und Strukturen für ein stringentes Qualitätsmanagement der zu akkreditierenden Studiengänge sowohl durch die Hochschulleitung als auch durch die Programmverantwortlichen eingefordert als auch umgesetzt werden.

Das Monitoring und der Umgang mit den Ergebnissen sind in den Studiengängen insgesamt in zielführenden Strukturen vorhanden. Viele Probleme können auf informellem Weg gelöst werden.

Das an der MLU etablierte Qualitätsmanagementsystem stellt in vorbildlicher Weise die Überprüfung der Studiengänge hinsichtlich ihrer Studierbarkeit, der Studierendenzufriedenheit, der Qualität der Lehre und ihrer Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt sicher. Es werden verschiedene Instrumente zur Erhebung entsprechender Daten eingesetzt. Diese sind ausreichend vielfältig und ermöglichen eine umfassende Evaluation der Lehrqualität und Studierendenzufriedenheit. Es liegt ein geschlossener Regelkreis vor.

Es ist festzuhalten, dass die Studiengangsverantwortlichen einen guten Überblick haben, an welchen Stellen Nachjustierungsbedarf besteht bzw. welche Bedürfnisse die Studierenden haben. Studierende sind gut in die existierenden Gremienstrukturen eingebunden.

Die dem Selbstbericht beiliegenden Musterevaluationsbögen enthalten auch Fragen zum Workload, so dass die Erhebung der Arbeitsbelastung als sichergestellt anzusehen ist.

Interessant war im Rahmen der Gespräche, dass 2020/21 auch die Erfahrungen in der Lehre mit der aufgrund der Covid 19-Pandemie erforderlichen Umstellung auf digitale Formate umfassend evaluiert und im Rahmen einer hochschulweiten Tagung reflektiert wurden. Zu den Ergebnissen dieser Reflexion gehörte beispielsweise, dass der persönliche Kontakt wichtig für ein erfolgreiches Studium ist, dass asynchrone Formate (wie Vorlesungsaufzeichnungen) für viele Studierende, die neben dem Studium arbeiten, eine Erleichterung ihres Zeitmanagements bedeuten. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Hochschule angemessen mit den besonderen Herausforderungen hinsichtlich des Studienerfolgs und des Prüfungssystems auch in Pandemiezeiten umgegangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Das Kriterium wird studiengangsübergreifend bewertet, dieses Kriterium wird in allen vorliegenden Studiengängen in gleicher Weise umgesetzt.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In § 19 a der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende geregelt sowie in § 19 b Mutterschutz, Elternzeit und Pflege von Angehörigen.

Das Leitbild Gleichstellung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg liegt dem Gutachtergremium vor, ebenso das Gleichstellungszukunftskonzept zur Bewerbung im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen.

Die MLU sieht sich nach eigenen Angaben in allen wissenschaftlichen, wissenschaftsunterstützenden und studentischen Bereichen den Prinzipien der Gleichstellung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit verpflichtet. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen verankert und finden sich auch in der Zielvereinbarung 2020-2024 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und der MLU wieder. Laut Präambel des Leitbildes Gleichstellung tritt die MLU bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dafür ein, dass Frauen und Männer die gleichen, ihrer Qualifikation entsprechenden Entwicklungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten haben. Sie fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Unter Berücksichtigung des Prinzips Gender-Mainstreaming legt die Universität im Rahmen eines Gleichstellungskonzeptes ihre Gleichstellungsstrategien in einem Leitbild fest, um auf dieser Grundlage strukturelle und personelle Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit transparent, wettbewerbsfähig und nachhaltig umzusetzen. Die Leitlinien und auch das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zielen auf die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ab und sind gleichzeitig auf eine Förderung der Vielfalt von Persönlichkeiten, Lebensmodellen und Karrierewegen an der Universität gerichtet. Die MLU verpflichtet sich zur Gestaltung geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Studien- und Lehrbedingungen. Sie bemüht sich aktiv um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Studienfächern und ergreift entsprechende Maßnahmen. Im Gleichstellungszukunftskonzept der MLU werden etwa folgende Maßnahmen zur Gewinnung von studieninteressierten jungen Frauen genannt: Beteiligung des Familien- sowie Gleichstellungsbüros am Hochschulinformationstag, Sommerschulen, sowie die Kinder- und Jugenduni, auf denen Mädchen und junge Frauen besonders angesprochen werden sollen. Außerdem sollen Studentinnen stärker begleitet und die Abbruchquote gesenkt werden. Dazu wurde das Studentinnen-Netzwerk gegründet. Perspektivisch soll die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden und das Netzwerk stärker in Projekte und Veranstaltungsreihen der Universität einbezogen werden. Erste Anknüpfungspunkte sind bereits im Rahmen der Weiterentwicklung des Mentoring-Programms gegeben. Aber auch auf

Ebene des Mittelbaus und der Professuren sollen Frauen gefördert werden. So sieht das Gleichstellungszukunftskonzept die paritätische Vergabe von Stipendien im Rahmen der Graduiertenförderung vor. Außerdem gibt es spezielle Frauenfördermittel für den Besuch von Konferenzen und die Förderung von Netzwerken. Bei der Einstellung von Wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist besonderer Begründungsaufwand erforderlich, wenn ein männlicher Bewerber eingestellt werden soll in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Schließlich sind für weibliche Post-Docs spezielle Mentoring- und Coaching-Programme eingerichtet worden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende sind der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU zu entnehmen. Das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt führt regelmäßige Beratungsgespräche zum Nachteilsausgleich, um individuellen Bedürfnissen der Studierenden zur Gewährung eines erforderlichen Nachteilsausgleiches gerecht werden zu können. Diese Möglichkeiten sind oftmals nicht ausreichend bekannt, sodass Studierende teilweise aktiv angesprochen werden. Das virtuelle Sommersemester 2020 und das hybride Wintersemester 2020/21 haben hinsichtlich eines Nachteilsausgleiches neue Möglichkeiten geschaffen, indem die Lehrenden neue Formate anbieten können, die noch mehr Studierenden gerecht werden. Durch Vorlesungsaufzeichnung und vermehrte Nutzung der e-Learning-Ressourcen der MLU finden Studierende mit besonderen Lernanforderungen eher Lösungen für ihre individuelle Situation.

Auch Regelungen für die Unterbrechung des Studiums sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU festgelegt. Darüber hinaus gibt es spezielle Unterstützungsangebote insbesondere durch das Familienbüro der Universität. Erstmals erhielt die MLU das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ im Jahr 2009 und kann nun, nach der dritten erfolgreichen Re-Auditierung, das Gütesiegel dauerhaft tragen. Die Zielvereinbarungen, die im Rahmen der Auditierungen an der MLU erarbeitet wurden, umfassen zahlreiche Maßnahmen, die zur Verbesserung der familiengerechten Studienbedingungen sowie besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Die in den Zielvereinbarungen verankerten Maßnahmen erstrecken sich dabei über die Handlungsfelder Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz, Personalentwicklung, Service für Familien sowie Studium und wissenschaftliche Qualifizierung. Das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt bietet bei Inanspruchnahme von Mutterschutz, Elternzeit oder bei der Pflege Angehöriger Beratungsangebote. In Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss werden zudem individuelle Studienpläne ermöglicht, um Nachteile zu vermeiden.

Wie auch der Nachteilsausgleich sind Regelungen für die Unterbrechung des Studiums in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU festgelegt. Darüber hinaus gibt es spezielle Unterstützungsangebote insbesondere durch das Familienbüro der Universität. Erstmals erhielt die MLU das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ im Jahr 2009 und kann nun, nach der dritten erfolgreichen Re-Auditierung, das Gütesiegel dauerhaft tragen. Das Zertifikat audit familiengerechte hochschule ist ein anerkanntes Qualitätssiegel, das denjenigen Hochschulen und Universitäten verliehen

wird, die sich durch ein familienbewusstes Engagement auszeichnen und eine nachhaltige familienbewusste Studien- und Personalpolitik betreiben. Die Zielvereinbarungen, die im Rahmen der Audierungen an der MLU erarbeitet wurden, umfassen zahlreiche Maßnahmen, die zur Verbesserung der familiengerechten Studienbedingungen sowie besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Die in den Zielvereinbarungen verankerten Maßnahmen erstrecken sich dabei über die Handlungsfelder Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz, Personalentwicklung, Service für Familien sowie Studium und wissenschaftliche Qualifizierung. Als praktisches Beispiel bietet das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt bei Inanspruchnahme von Mutterschutz, Elternzeit oder bei der Pflege Angehöriger Beratungsangebote. In Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss werden zudem individuelle Studienpläne ermöglicht, um Nachteile zu vermeiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat die Universität überzeugende Grundsätze und Handlungsleitlinien zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entwickelt. An deren Umsetzung für die Studierenden bestehen keine Bedenken. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die MLU Halle-Wittenberg über ein sehr umfassendes Paket zum angemessenen Umgang mit Gender- und Diversity-Aspekten, der Personalakquisition und konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Studierende verfügt: Auf Basis der vorgelegten Unterlagen sowie den geführten Gesprächen wurde für die Gutachtergruppe umfassend deutlich, dass Maßnahmen zur Chancen- wie Geschlechtergleichheit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Studienprogrammen angemessen umgesetzt werden.

Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 19a der Rahmen- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verankert. Auch über die Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich werden die Studierenden regelmäßig aufgeklärt und erhalten Unterstützung, diese zu nutzen. Aus den vorgelegten Unterlagen und aus allen Gesprächen ist keine Benachteiligung einer bestimmten Personengruppe erkennbar. Es werden individuelle Lösungen für die Studierenden gesucht und umgesetzt. Somit ist auch Studieren unter besonderen Umständen gut möglich. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind an der MLU Halle-Wittenberg vorhanden und werden in den Studienprogrammen entsprechend angewandt.

Auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird umfassend Augenmerk gelegt. Allseits werden Studierende wie Lehrende z.B. auf Studier- und Lehrbarkeit mit Kind sensibilisiert. Themen zur Chancen- und Geschlechtergleichheit erhalten außerdem Aufmerksamkeit im Curriculum im Zuge von Lehrveranstaltungen, die sich der Thematik annehmen und deren kritische Auseinandersetzung und Behandlung fördern.

Grundsätzlich werden zudem Werte wie Solidarität, Achtsamkeit, soziales Verhalten, Vertrauen und leibseelisches Wohlergehen besonders betont und erhalten ausreichend Beachtung im Rahmen der Lehrveranstaltungen und im Kontext des Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu ihren Studierenden.

Das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie die Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Ordnungen, die Gleichstellungsbeauftragten ergeben aus Sicht des Gutachtergremiums ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass Studierende in besonderen Lebenslagen in ihrem Studienalltag auf hohem Maße unterstützt werden.

Der Professorinnenanteil könnte gesteigert werden, welcher sich an der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unter 20% befindet. Die allgemeinen Werte der Universität bewegen sich auch nach eigener Aussage unter dem Bundesdurchschnitt. Die MLU Halle-Wittenberg strebt daher kontinuierlich an, den Anteil weiblicher Lehrenden zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung fand aufgrund der Covid-19 Pandemie am 19./20. März 2021 im Onlineformat statt.

Nachreichung: Matrix für Kombinationsstudiengänge

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Torsten Biemann**, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Personalmanagement und Führung, Universität Mannheim
- **Prof. Dr. Dirk Frosch-Wilke**, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik, Fachhochschule Kiel
- **Prof. Dr. Susanne Homölle**, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock
- **Prof. Dr. Silke Hüsing**, Professur BWL I Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, TU Chemnitz
- **Prof. Dr. Jan Marco Leimeister**, Professur für Wirtschaftsinformatik, Universität Kassel
- **Prof. Dr. Martin Missong**, Professur für empirische Wirtschaftsforschung und angewandte Statistik, Universität Bremen
- **Prof. Dr. Rainer Wehner**, Professur für Entrepreneurship, FH Würzburg Schweinfurt

b) Vertreterin der Berufspraxis

- **Karl-Peter Abt**, Dipl.- Volkswirt, IHK HGF a.D., Bielefeld

c) Vertreter der Studierenden

- **Timm Zöllner**, Studentischer Vertreter, HTW Dresden

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	0	0	0%	15	11	73%	25	13	52%	35	13	37,14%	
WS 2019/2020	283	115	41%	1	1	100%	10	6	60%	21	12	57,14%	
SS 2019	1	0	0%	24	11	46%	28	11	39%	49	21	42,86%	
WS 2018/2019	271	119	44%	3	2	67%	26	15	58%	32	17	53,13%	
SS 2018	0	0	0%	16	8	50%	19	10	53%	30	17	56,67%	
WS 2017/2018	292	122	42%	4	1	25%	19	12	63%	23	15	65,22%	
SS 2017	0	0	0%	15	5	33%	22	7	32%	52	19	36,54%	
WS 2016/2017	281	110	39%	0	0	0%	16	9	56%	16	9	56,25%	
SS 2016	0	0	0%	25	8	32%	36	14	39%	71	30	42,25%	
WS 2015/2016	326	125	38%	1	1	100%	24	11	46%	33	16	48,48%	
SS 2015	0	0	0%	33	19	58%	46	24	52%	77	33	42,86%	
WS 2014/2015	128	58	45%	2	1	50%	40	18	45%	47	20	42,55%	
Insgesamt	1582	649	41%	139	68	49%	311	150	48%	486	222	45,68%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	31	30		
WS 2019/2020		18	28		5
SS 2019	3	35	30		12
WS 2018/2019	1	17	34		14
SS 2018		23	28		20
WS 2017/2018		16	42		14
SS 2017	3	35	33	1	14
WS 2016/2017		11	26		37
SS 2016	3	40	55		1
WS 2015/2016		16	41		10
SS 2015	3	41	50		6
WS 2014/2015		22	37		11
Insgesamt	14	305	434	1	144

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	14	10	37	62
WS 2019/2020	1	0	9	36	46
SS 2019	1	23	4	40	68
WS 2018/2019	0	3	23	26	52
SS 2018	1	15	3	32	51
WS 2017/2018	2	2	15	39	58
SS 2017	1	14	7	50	72
WS 2016/2017	0	0	16	21	37
SS 2016	3	22	11	62	98
WS 2015/2016	0	1	23	33	57
SS 2015	1	32	13	48	94
WS 2014/2015	1	1	38	19	59
SS 2014	2	33	21	21	77
WS 2013/2014	0	0	24	18	42
SS 2013	3	35	21	27	86
WS 2012/2013	3	9	16	16	44
Insgesamt	20	204	254	525	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	0	0	0%	1	0	0%	4	1	25%	6	2	33,33%	
WS 2019/2020	10	3	30%	0	0	0%	1	0	0%	2	0	0,00%	
SS 2019	0	0	0%	2	0	0%	3	0	0%	6	0	0,00%	
WS 2018/2019	48	3	6%	0	0	0%	2	1	50%	2	1	50,00%	
SS 2018	0	0	0%	2	0	0%	2	0	0%	2	0	0,00%	
WS 2017/2018	52	14	27%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2017	0	0	0%	4	0	0%	4	0	0%	5	0	0,00%	
WS 2016/2017	36	3	8%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2016	1	1	100%	5	1	20%	6	1	17%	7	1	14,29%	
WS 2015/2016	32	4	13%	0	0	0%	4	1	25%	5	2	40,00%	
SS 2015	0	0	0%	2	0	0%	2	0	0%	4	1	25%	
WS 2014/2015	12	2	17%	2	0	0%	5	0	0%	5	0	0,00%	
Insgesamt	191	30	16%	16	1	6%	33	4	12%	44	7	15,91%	

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020		5	5		
WS 2019/2020			2		
SS 2019	2	5	2		1
WS 2018/2019		1	2		1
SS 2018		2	1		1
WS 2017/2018			3		1
SS 2017		5	1		
WS 2016/2017		1	1		
SS 2016	1	5	2		1
WS 2015/2016		4	2		
SS 2015		4	2		1
WS 2014/2015		3	4		
Insgesamt	3	35	27	0	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	1	3	4	8
WS 2019/2020	0	0	1	1	2
SS 2019	0	2	1	6	9
WS 2018/2019	0	0	2	1	3
SS 2018	0	2	0	1	3
WS 2017/2018	0	0	0	3	3
SS 2017	0	4	0	2	6
WS 2016/2017	0	0	0	2	2
SS 2016	1	4	1	2	8
WS 2015/2016	0	0	4	2	6
SS 2015	1	1	0	4	6
WS 2014/2015	0	0	5	2	7
SS 2014	0	1	1	1	3
WS 2013/2014	0	2	1	1	4
SS 2013	0	3	1	5	9
WS 2012/2013	0	1	2	6	9
Insgesamt	2	21	22	43	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	0	0	0%	1	1	100%	4	1	25%	8	2	25,00%	
WS 2019/2020	39	24	62%	0	0	0%	2	1	50%	7	5	71,43%	
SS 2019	0	0	0%	3	3	100%	4	4	100%	8	7	87,50%	
WS 2018/2019	34	15	44%	1	0	0%	3	2	67%	4	3	75,00%	
SS 2018	0	0	0%	2	0	0%	2	0	0%	3	1	33,33%	
WS 2017/2018	35	20	57%	0	0	0%	3	3	100%	3	3	100%	
SS 2017	0	0	0%	5	3	60%	8	4	50%	14	6	42,86%	
WS 2016/2017	40	22	55%	2	2	100%	17	10	59%	20	12	60,00%	
SS 2016	0	0	0%	14	8	57%	17	10	59%	22	14	63,64%	
WS 2015/2016	33	16	48%	2	1	50%	5	3	60%	12	8	47,06%	
SS 2015	0	0	0%	7	2	29%	13	8	62%	17	8	47,06%	
WS 2014/2015	32	17	53%	5	3	60%	9	5	56%	11	6	54,55%	
Insgesamt	213	114	54%	42	23	55%	87	51	59%	129	75	58,14%	

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	2	9	4		
WS 2019/2020		13	2		1
SS 2019	2	11	1		
WS 2018/2019		5			2
SS 2018		7	2		1
WS 2017/2018		10	2		1
SS 2017	4	13	3		2
WS 2016/2017		17	4		
SS 2016		22	2		
WS 2015/2016		12	4		4
SS 2015	3	12	3		6
WS 2014/2015	1	15	1		6
Insgesamt	15	146	28	0	23

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	1	3	11	15
WS 2019/2020	0	0	2	13	15
SS 2019	0	3	1	10	14
WS 2018/2019	0	1	2	2	5
SS 2018	0	2	0	7	9
WS 2017/2018	0	0	3	9	12
SS 2017	0	5	3	12	20
WS 2016/2017	1	1	15	7	24
SS 2016	1	13	3	7	24
WS 2015/2016	0	2	3	11	16
SS 2015	0	7	6	5	18
WS 2014/2015	0	5	4	8	17
SS 2014	0	6	1	12	19
WS 2013/2014	2	1	3	2	8
SS 2013	1	6	5	8	20
WS 2012/2013	1	2	2	3	8
Insgesamt	6	55	56	127	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	2	0	0%	14	5	36%	25	14	56%	42	24	57,14%	
WS 2019/2020	149	77	52%	2	1	50%	9	5	56%	22	11	50,00%	
SS 2019	0	0	0%	15	9	60%	23	14	61%	40	25	62,50%	
WS 2018/2019	152	72	47%	5	1	20%	15	7	47%	23	11	47,83%	
SS 2018	0	0	0%	12	7	58%	17	9	53%	25	12	48,00%	
WS 2017/2018	137	67	49%	2	0	0%	12	6	50%	19	11	57,89%	
SS 2017	0	0	0%	17	13	76%	20	15	75%	35	22	62,86%	
WS 2016/2017	151	75	50%	7	4	57%	23	12	52%	27	16	59,26%	
SS 2016	0	0	0%	29	16	55%	38	23	61%	58	34	58,62%	
WS 2015/2016	151	72	48%	5	2	40%	16	12	75%	27	17	62,96%	
SS 2015	0	0	0%	18	9	50%	27	15	56%	48	26	54,17%	
WS 2014/2015	70	41	59%	3	2	67%	18	10	56%	21	12	57,14%	
Insgesamt	812	404	50%	129	69	53%	243	142	58%	387	221	57,11%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	3	34	25		
WS 2019/2020	1	19	11		
SS 2019	4	35	22		
WS 2018/2019	3	16	14		
SS 2018	3	21	24		
WS 2017/2018		12	27		
SS 2017	2	26	30		
WS 2016/2017		22	22		
SS 2016	1	42	28		
WS 2015/2016	1	24	20		
SS 2015	4	25	33		
WS 2014/2015	1	19	21		
Insgesamt	23	295	277	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	2	12	11	37	62
WS 2019/2020	1	1	7	22	31
SS 2019	2	13	8	38	61
WS 2018/2019	3	2	10	18	33
SS 2018	2	9	6	31	48
WS 2017/2018	1	1	10	27	39
SS 2017	3	14	3	38	58
WS 2016/2017	4	3	16	21	44
SS 2016	4	25	9	33	71
WS 2015/2016	3	2	11	29	45
SS 2015	2	16	9	35	62
WS 2014/2015	0	3	15	23	41
SS 2014	0	15	4	31	50
WS 2013/2014	1	3	17	25	46
SS 2013	2	29	6	15	52
WS 2012/2013	1	2	5	10	18
Insgesamt	31	150	147	433	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2019	19	7	37%	7	4	57%	0	0	0%	6	1	16,67%	
WS 2018/2019	14	6	43%	4	3	75%	3	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2018	16	8	50%	12	5	42%	0	0	0%	1	1	100%	
WS 2017/2018	16	9	56%	8	5	63%	5	3	60%	0	0	0,00%	
SS 2017	20	10	50%	9	5	56%	1	0	0%	3	2	66,67%	
WS 2016/2017	26	10	38%	7	5	71%	5	1	20%	1	0	0,00%	
SS 2016	34	21	62%	17	11	65%	3	3	100%	8	3	37,50%	
WS 2015/2016	22	13	59%	9	6	67%	7	5	71%	0	0	0,00%	
SS 2015	22	8	36%	13	7	54%	0	0	0%	7	1	14,29%	
WS 2014/2015	28	15	54%	13	8	62%	11	4	36%	0	0	0,00%	
SS 2014													
WS 2013/2014													
SS 2013													
WS 2012/2013													
Insgesamt													

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	1	6	12		
WS 2018/2019		5	8	1	
SS 2018		8	6	2	
WS 2017/2018		5	11		
SS 2017	1	4	15		
WS 2016/2017	1	9	15		
SS 2016	1	9	22	1	
WS 2015/2016	1	9	9	2	
SS 2015	1	8	13	3	
WS 2014/2015		10	17		
SS 2014		7	19	1	
WS 2013/2014		7	9		
SS 2013		11	15	2	
WS 2012/2013		6	6		
Insgesamt	6	104	177	12	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019	2	5		12	19
WS 2018/2019	4		3	7	14
SS 2018	3	9		4	16
WS 2017/2018	7	1	5	3	16
SS 2017	3	6	1	10	20
WS 2016/2017	5	2	5	14	26
SS 2016	6	11	3	14	34
WS 2015/2016	8	1	7	6	22
SS 2015	4	9		9	22
WS 2014/2015	12	1	11	4	28
SS 2014	3	13		10	26
WS 2013/2014	7		6	5	18
SS 2013	3	13	1	9	26
WS 2012/2013	2	2	6	2	12
Insgesamt	69	73	48	107	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.6 Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	0	0	0%	1	0	0%	1	0	0%	6	3	50,00%	
WS 2019/2020	22	10	45%	0	0	0%	2	0	0%	4	2	50,00%	
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%	5	3	60,00%	
WS 2018/2019	16	6	38%	1	0	0%	7	4	57%	8	5	62,50%	
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0%	3	1	33,33%	
WS 2017/2018	22	15	68%	1	1	100%	2	1	50%	4	2	50,00%	
SS 2017	0	0	0%	1	1	100%	2	1	50%	6	3	50,00%	
WS 2016/2017	24	13	54%	0	0	0%	3	1	33,33%	3	1	33,33%	
SS 2016	1	0	0%	1	0	0%	2	0	0%	4	1	25%	
WS 2015/2016	21	9	43%	1	0	0%	7	5	71%	9	6	66,67%	
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0%	28	17	60,71%	
WS 2014/2015	22	10	45%	2	1	50%	16	7	44%	19	9	47,37%	
Insgesamt	128	63	49%	8	3	38%	45	20	44%	99	53	53,54%	

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	2	4	3		
WS 2019/2020	1	4	3		
SS 2019	2	5	5		
WS 2018/2019	3	6	3		
SS 2018	1	3	3		
WS 2017/2018	1	7	1		
SS 2017	1	4	3		
WS 2016/2017	1	6	6		
SS 2016	1	8	4		
WS 2015/2016	5	16	4		
SS 2015	5	19	11		1
WS 2014/2015	4	25	3		1
Insgesamt	27	107	49	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	0	0	8	9
WS 2019/2020	0	0	2	6	8
SS 2019	0	0	1	11	12
WS 2018/2019	0	1	6	5	12
SS 2018	0	0	1	6	7
WS 2017/2018	1	0	1	7	9
SS 2017	0	1	1	6	8
WS 2016/2017	0	0	3	10	13
SS 2016	0	1	1	11	13
WS 2015/2016	0	1	6	18	25
SS 2015	0	0	1	34	35
WS 2014/2015	0	2	14	16	32
SS 2014	0	1	2	21	24
WS 2013/2014	0	1	14	13	28
SS 2013	0	0	2	22	24
WS 2012/2013	0	0	16	5	21
Insgesamt	2	8	71	199	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.7 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schlus- squote 4)
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	13	7	54%	0	0	0%	2	0	0%	6	1	16,67%	
WS 2019/2020	10	6	60%	0	0	0%	0	0	0%	2	2	100,00%	
SS 2019	16	8	50%	0	0	0%	2	0	0%	8	2	25,00%	
WS 2018/2019	11	4	36%	0	0	0%	1	0	0%	2	1	50,00%	
SS 2018	19	6	32%	1	1	100%	3	2	67%	4	3	75,00%	
WS 2017/2018	12	8	67%	1	1	100%	5	1	20%	5	1	20,00%	
SS 2017	10	3	30%	0	0	0%	1	1	100%	4	4	100%	
WS 2016/2017	10	2	20%	0	0	0%	1	0	0%	4	1	25,00%	
SS 2016	12	8	67%	1	0	0%	2	1	50%	9	6	66,67%	
WS 2015/2016	8	3	38%	0	0	0%	1	1	100%	8	7	87,50%	
SS 2015	8	4	50%	0	0	0%	2	0	0%	11	5	45,45%	
WS 2014/2015	8	6	75%	0	0	0%	2	2	100%	6	5	83,33%	
Insgesamt	137	65	47%	3	2	67%	22	8	36%	69	38	55,07%	

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	2	7	1		
WS 2019/2020	1	3			1
SS 2019		10			
WS 2018/2019		4	1		
SS 2018	1	4	1		1
WS 2017/2018	1	7			
SS 2017	2	8	2		
WS 2016/2017		12	1		
SS 2016		11	3		
WS 2015/2016	2	13	2		2
SS 2015		13	5		
WS 2014/2015	1	8	6		
Insgesamt	10	100	22	0	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	2	8	10
WS 2019/2020	0	0	0	4	4
SS 2019	0	0	2	8	10
WS 2018/2019	0	0	1	4	5
SS 2018	0	1	2	3	6
WS 2017/2018	0	1	4	3	8
SS 2017	0	0	1	11	12
WS 2016/2017	0	0	1	12	13
SS 2016	0	1	1	12	14
WS 2015/2016	0	0	1	16	17
SS 2015	0	0	2	16	18
WS 2014/2015	0	0	2	13	15
SS 2014	0	0	2	7	9
WS 2013/2014	0	0	3	9	12
SS 2013	0	1	5	8	14
WS 2012/2013	0	1	5	9	15
Insgesamt	0	4	34	143	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.8 Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schlus squote 4)
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	10	9	90,00%	
WS 2019/2020	19	17	89%	0	0	0%	4	4	100%	7	6	85,71%	
SS 2019	0	0	0%	2	2	100%	3	3	100%	10	9	90,00%	
WS 2018/2019	12	10	83%	0	0	0%	9	7	78%	10	8	80,00%	
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%	4	4	100,00%	
WS 2017/2018	25	21	84%	0	0	0%	5	2	40%	6	3	50,00%	
SS 2017	0	0	0%	3	2	67%	4	3	75%	6	5	83,33%	
WS 2016/2017	23	18	78%	0	0	0%	2	2	100%	2	2	100,00%	
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	4	4	100,00%	
WS 2015/2016	16	12	75%	0	0	0%	3	2	67%	3	2	66,67%	
SS 2015	0	0	0%	1	1	100%	1	1	100%	8	6	75,00%	
WS 2014/2015	7	7	100%	0	0	0%	2	2	100%	2	2	100,00%	
Insgesamt	102	85	83%	6	5	83%	34	27	79%	72	60	83,33%	

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	4	9			
WS 2019/2020	4	4			
SS 2019	4	6			
WS 2018/2019	4	7			
SS 2018	2	2			
WS 2017/2018	3	4			
SS 2017	5	2			
WS 2016/2017		8			
SS 2016	1	3			
WS 2015/2016	1	2			
SS 2015	1	7			1
WS 2014/2015	1	6			
Insgesamt	30	60			1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	13	13
WS 2019/2020	0	0	4	4	8
SS 2019	0	2	1	7	10
WS 2018/2019	0	0	9	2	11
SS 2018	0	0	1	3	4
WS 2017/2018	0	0	5	2	7
SS 2017	0	3	1	3	7
WS 2016/2017	0	0	2	6	8
SS 2016	0	0	0	4	4
WS 2015/2016	0	0	3	0	3
SS 2015	0	1	0	7	8
WS 2014/2015	0	0	2	5	7
SS 2014	0	0	4	4	8
WS 2013/2014	0	1	4	6	11
SS 2013	0	0	6	13	19
WS 2012/2013	0	0	3	4	7
Insgesamt	0	7	45	83	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.9 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schlus squote 4)
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	11	3	27%	0	0	0%	1	1	100%	4	1	25,00%	
WS 2019/2020	10	3	30%	0	0	0%	4	0	0%	5	1	20,00%	
SS 2019	9	4	44%	0	0	0%	0	0	0%	2	1	50,00%	
WS 2018/2019	12	1	8%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2018	5	1	20%	2	0	0%	5	2	40%	7	3	42,86%	
WS 2017/2018	11	3	27%	2	1	50%	4	2	50%	5	2	50,00%	
SS 2017	7	0	0%	2	0	0%	3	1	33%	4	1	25,00%	
WS 2016/2017	9	3	33%	1	0	0%	2	0	0%	2	0	0,00%	
SS 2016	6	3	50%	0	0	0%	1	1	100%	4	1	25,00%	
WS 2015/2016	13	3	23%	0	0	0%	3	0	0%	4	0	0,00%	
SS 2015	9	2	22%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100,00%	
WS 2014/2015	3	1	33%	0	0	0%	4	0	0%	6	1	16,67%	
Insgesamt	105	27	26%	7	1	14%	27	7	26%	44	12	27,27%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	7			
WS 2019/2020	1	6			
SS 2019	1	2			
WS 2018/2019		1			
SS 2018	4	5			
WS 2017/2018	1	5			
SS 2017		6			1
WS 2016/2017	2	3	2		1
SS 2016	1	3	2		
WS 2015/2016		5	1		
SS 2015		3	2		1
WS 2014/2015	1	3	3		
Insgesamt	12	49	10	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	1	7	8
WS 2019/2020	0	0	4	3	7
SS 2019	0	0	0	3	3
WS 2018/2019	0	0	0	1	1
SS 2018	0	2	3	4	9
WS 2017/2018	0	2	2	2	6
SS 2017	0	2	1	3	6
WS 2016/2017	0	1	1	5	7
SS 2016	0	0	1	5	6
WS 2015/2016	0	0	3	3	6
SS 2015	0	0	0	5	5
WS 2014/2015	0	0	4	3	7
SS 2014	0	3	1	3	7
WS 2013/2014	0	1	0	2	3
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	11	21	49	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.02.2021
Zeitpunkt der Begehung:	19.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Business Economics“ (B.Sc.), Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.), Teilstudiengang „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“, „Accounting, Taxation and Finance“ (M.Sc.), Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), Studiengang „Human Resources Management“ (M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.06.2009 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2022
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)